



viergas

Konzerngeschäftsbericht 2021

Vier Gas Transport GmbH



Inhaltsverzeichnis

Konzernlagebericht	5
Grundlagen des Konzerns.....	6
Wirtschaftsbericht.....	6
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	6
Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	6
Primärenergieverbrauch in Deutschland.....	6
Energiepolitische Entwicklungen in Europa.....	7
Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland.....	7
Geschäftsverlauf.....	8
Nationale Regulierung.....	8
Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung.....	9
Technik.....	10
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	11
Vermögenslage.....	11
Finanzlage.....	11
Ertragslage.....	13
Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 315b HGB.....	14
Umwelt, Klima und Energie.....	14
Mitarbeiter.....	14
Soziales Engagement.....	15
Compliance.....	15
EU-Taxonomie.....	16
Merkmale des internen Kontrollsystems.....	17
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht.....	18
Chancen- und Risikobericht.....	18
Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses.....	18
Bedeutsame Risiken.....	18
Weitere Risiken.....	19
Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB.....	20
Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage.....	20
Prognosebericht.....	20
Konzernabschluss	22
Konzernbilanz.....	23
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	24
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	25
Konzern-Kapitalflussrechnung.....	26
1 Grundlegende Informationen.....	27
2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	27
2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung.....	27
2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards.....	28
2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis.....	28
2.4 Unternehmenserwerb und -gründung.....	30
2.5 Währungsumrechnung.....	30

2.6	Goodwill	30
2.7	Immaterielle Vermögenswerte	31
2.8	Aufwendungen für Forschung und Entwicklung	31
2.9	Sachanlagen	31
2.10	Wertminderungen	31
2.11	Finanzinstrumente	32
2.12	Vorräte	34
2.13	Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34
2.14	Liquide Mittel	35
2.15	Fremdkapitalkosten	35
2.16	Ertragsteuern	35
2.17	Leistungen an Arbeitnehmer	36
2.18	Rückstellungen	37
2.19	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	37
2.20	Leasingverhältnisse	38
2.21	Kapitalflussrechnung	39
2.22	Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze	39
2.23	Änderungen der Rechnungslegungsmethode	39
3	Finanzrisikomanagement	40
3.1	Finanzrisikofaktoren	40
3.2	Kapitalmanagement	43
4	Erläuterungen zur Konzernbilanz	43
4.1	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	43
4.2	Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	45
4.3	Sachanlagen	47
4.4	Finanzanlagen	48
4.5	Langfristige Forderungen und Vermögenswerte	50
4.6	Vorräte	50
4.7	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	50
4.8	Liquide Mittel	50
4.9	Eigenkapital	50
4.10	Latente Steuern	51
4.11	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51
4.12	Sonstige Rückstellungen	54
4.13	Verbindlichkeiten	55
5	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	56
5.1	Umsatzerlöse	56
5.2	Andere aktivierte Eigenleistungen	56
5.3	Sonstige betriebliche Erträge	56
5.4	Materialaufwand	56
5.5	Personalaufwand	57
5.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	57
5.7	Abschreibungen	57

5.8	Finanzergebnis.....	57
5.9	Ertragsteuern	57
6	Sonstige Angaben	58
6.1	Angaben zur Konzern- Kapitalflussrechnung.....	58
6.2	Haftungsverhältnisse.....	59
6.3	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	59
6.4	Leasing	59
6.5	Segmentberichterstattung	59
6.6	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	60
6.7	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	61
6.8	Honorare der Abschlussprüfer.....	61
6.9	Geschäftsführung.....	62
7	Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021	63
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	65



viergas

Konzernlagebericht 2021

Vier Gas Transport GmbH



Grundlagen des Konzerns

Zum Vier Gas Transport-Konzern gehören die Vier Gas Transport GmbH (VGT), Essen, als Mutterunternehmen sowie das wesentliche Tochterunternehmen Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, mit ihren Beteiligungen.

VGT erfüllt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für OGE. Der Konzernlagebericht bezieht sich daher weitestgehend auf die Geschäftstätigkeit der OGE mit ihrem Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik.

OGE ist der führende Erdgasfernleitungsnetzbetreiber Deutschlands und betreibt Deutschlands größtes Fernleitungsnetz mit einer Länge von rund 12.000 km. Als Netzbetreiber untersteht OGE der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde, und ist an die rechtlichen Rahmenbedingungen der Europäischen Union (EU) und des deutschen Gesetzgebers gebunden.

Zu den Kerntätigkeiten der OGE gehören die Vermarktung von Gastransportkapazitäten (einschließlich Mengenermittlung und Abrechnung), der Betrieb, die Wartung und Instandhaltung des Leitungssystems sowie die Steuerung und Überwachung des Netzes. Die Vermarktung der Gastransportkapazitäten erfolgte vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 in den beiden bestehenden Marktgebieten der GASPOOL Balancing Services GmbH (GASPOOL) und der NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG). Seit dem 1. Oktober 2021 erfolgt die Vermarktung in dem neuen gemeinsamen Marktgebiet der Trading Hub Europe GmbH (THE). Des Weiteren umfassen die Kerntätigkeiten die bedarfsgerechte, effiziente Weiterentwicklung der Fernleitungsnetze auf Basis von Netzentwicklungsplänen.

Die Vier Gas Services GmbH & Co. KG (VGS), Essen, ist Alleingesellschafterin der VGT.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Sachverständigenrat erwartet in seinem Jahresgutachten für Deutschland im Jahr 2021 für das Bruttoinlandsprodukt ein Wachstum von 2,7 % und im Jahr 2022 ein Wachstum um 4,6 %. Für den Euro-Raum rechnet er mit 5,2 % beziehungsweise 4,3 % Wachstum. Das Vorkrisenniveau aus dem 4. Quartal 2019 wird vermutlich im 1. Quartal 2022 wieder erreicht. Die Unsicherheit über die kommende wirtschaftliche Entwicklung ist hoch. Erneute gesundheitspolitische Einschränkungen oder länger anhaltende Lieferengpässe könnten die Erholung stärker belasten.

Die deutlich gestiegene weltweite Nachfrage hat zu hohen Rohstoff- und Energiepreisen sowie angebotsseitigen Engpässen geführt. Dies hat den Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland im

Jahr 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 steigen lassen. Länger anhaltende angebotsseitige Engpässe, höhere Lohnabschlüsse und steigende Energiepreise stellen Risiken dar, durch die temporäre Preistreiber zu anhaltend höheren Inflationsraten führen könnten.

Für das Gelingen der Transformation hin zu einer klimafreundlichen und digitalen Wirtschaft werden in Deutschland umfangreiche private Investitionen benötigt. Dafür müssen wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zukunftsorientierte öffentliche Ausgaben sollen priorisiert und die vielfältigen nicht-monetären Hemmnisse abgebaut werden. Zur Erreichung der Ziele soll eine Vereinfachung und Verkürzung von Planungs-, Genehmigungs- und Gerichtsverfahren und eine Bündelung von Kapazitäten und Expertise in operativ unabhängigen Institutionen beitragen.

Primärenergieverbrauch in Deutschland

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte 2021 gemäß der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AGEB) eine Höhe von 12.193 Petajoule (PJ) beziehungsweise 416,1 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE). Das entspricht einem Anstieg um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Der Energieverbrauch liegt jedoch noch spürbar unter dem Niveau der Vor-Corona-Zeit, was darauf hinweist, dass die energie- und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland weiterhin in hohem Maße durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt wird.

Nach Einschätzung der AGEB sorgte die Preisentwicklung auf den Energiemärkten zum Ende des Jahres 2021 für eine spürbare Verbrauchsminderung. Vor allem die Preise für Erdgas und Rohöl stiegen im Vorjahresvergleich außerordentlich kräftig an. Die Preise für CO₂-Emissionszertifikate haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und erreichten zum Jahresende historische Höchststände. Die höheren Energie- und CO₂-Preise haben den wachstumsbedingten Anstieg des Primärenergieverbrauchs erkennbar gebremst.

Der Erdgasverbrauch erhöhte sich 2021 um 3,9 % auf 3.258 PJ (111,2 Mio. t SKE). Hauptursache für diese Entwicklung war die in den ersten fünf Monaten deutlich kühlere und größtenteils eher windarme Witterung, die zum Mehreinsatz von Erdgas sowohl in der Wärme- wie auch in der Stromerzeugung führte. Ab der Jahresmitte sorgte der Preisanstieg für einen Mehreinsatz anderer Energieträger in der Strom- und Wärmeerzeugung. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch stieg leicht von 26,4 % auf 26,7 %.

Für das Gesamtjahr 2021 rechnet die AGEB mit einem Anstieg der energiebedingten CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von gut 4 % oder etwa 25 Millionen Tonnen. Maßgeblich für diese Schätzung ist neben dem witterungs- und konjunkturbedingten Verbrauchsanstieg der leichte Rückgang des Anteils der Erneuerbaren am Gesamtverbrauch. In der Stromerzeugung wurde die verminderte Windstromerzeugung wettbewerbsbedingt vor allem durch gesicherte Leistung aus Stein- und Braunkohlekraftwerken ausgeglichen.

Energiepolitische Entwicklungen in Europa

Im Juli 2021 hat die EU-Kommission ihr Maßnahmenpaket „Fit for 55“ zur legislativen Umsetzung des Europäischen „Green Deals“ vorgestellt, durch welches eine Senkung der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % gegenüber den Emissionswerten aus dem Jahr 1990 erreicht werden soll. Das Paket umfasst eine Vielzahl von ordnungspolitischen Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit darauf abzielen, die Kosten für Emittenten von Treibhausgasen zu erhöhen, den Ausbau von erneuerbaren Energien zu fördern und Effizienzen beim Energieverbrauch zu realisieren. Das zentrale Instrument ist dabei der Europäische Emissionshandel. Das bestehende System soll neben Industrie und Energieversorgung zukünftig auch die Schifffahrt umfassen und durch entsprechende Obergrenzen für auszugebende Zertifikate deutlich schneller Emissionsersparungen in diesen Sektoren bewirken. Zudem will die EU-Kommission ab dem Jahr 2025 ein weiteres, separates Emissionshandelsystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor einführen. Im Rahmen einer Revision der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie will die EU-Kommission Quoten für den Einsatz von erneuerbaren Energien in verschiedenen Sektoren vorgeben, die kollektiv dazu führen würden, dass bis zum Jahr 2030 40 % des Gesamtenergiebedarfs aus regenerativen Quellen bezogen würde. Unter anderem ist eine Quote für den Einsatz von erneuerbaren Kraftstoffen nicht-biogenen Ursprungs (sogenannte RFNBO) am industriellen Wasserstoffbedarf der Mitgliedsstaaten in Höhe von 50 % bis zum Jahr 2030 vorgesehen, welche in erster Linie durch den Einsatz von grünem Wasserstoff und entsprechende Folgeprodukte zu erfüllen wäre. Weitere Maßnahmen betreffen z. B. die an den jeweiligen Emissionen orientierte Besteuerung von Energieträgern, die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und den Ausbau der Tank- und Ladeinfrastruktur für erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe.

Als zweiten Teil des „Fit for 55“ Pakets stellte die EU-Kommission im Dezember ein „Wasserstoff- und Gasmarktdekarbonisierungspaket“ vor, in welchem unter anderem der rechtliche und regulatorische Rahmen für einen zukünftigen Wasserstoffmarkt vorgeschlagen wird. Für den Zugang zu Wasserstoffinfrastrukturen will die EU-Kommission weitgehend auf den bestehenden Regelungen des Gasmarktes aufsetzen, während einer Übergangsphase bis 2030 aber Flexibilitäten bei Entflechtung und Zugangsbedingungen zulassen, um den Aufbau des Wasserstoffmarktes zu erleichtern. Zudem soll für Wasserstoff und andere erneuerbare und kohlenstoffarme Gase ein Transportentgeltsystem gelten, welches fast ausschließlich auf Einnahmen an Ausspeisepunkten basiert, um den innereuropäischen Transport dieser Gase zwischen den Mitgliedsstaaten zu fördern. Weitere Regelungen des Dezember-Pakets betreffen z. B. auch Vorgaben zur Reduzierung des Ausstoßes von

Methan in der Energiewirtschaft sowie Möglichkeiten zur Vorhaltung von Gasmengen für den Zweck der Versorgungssicherheit.

Energiepolitische Entwicklungen in Deutschland

Die wohl wichtigsten energiepolitischen Entwicklungen 2021 in Deutschland stehen in engem Zusammenhang mit der Bundestagswahl im September. Mit der gemeinsamen Mehrheit im Bundestag konnten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eine sogenannte Ampelkoalition etablieren und somit den Regierungswechsel herbeiführen. Der Koalitionsvertrag beinhaltet auch eine Reihe von energiepolitischen Vorhaben, deren Umsetzung für das Erreichen der Klimaschutzziele Deutschlands von großer Bedeutung sein dürfte.

Die Themen Klimaschutz und Energie werden bereits im zweiten Kapitel des Vertrages behandelt und nehmen somit eine prominente Stellung ein. Die neue Bundesregierung will an den bekannten Klimazielen festhalten. Dies bedeutet Klimaneutralität bis 2045. Abweichend zum letzten Koalitionsvertrag wird jedoch besonderes Augenmerk auf die Erreichung dieser Ziele mit technologieoffenen, sektorübergreifenden Instrumenten gelegt. Darüber hinaus werden die sektorspezifischen Ziele des aktuellen Klimaschutzgesetzes in einer Überarbeitung im Jahr 2022 durch ein ganzheitliches Monitoring aller Sektoren ersetzt.

In den Vorhaben der Ampelkoalition zum Klimaschutz nimmt Wasserstoff eine prominente Rolle ein. Wasserstoff wird neben Strom als „Voraussetzung für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert“ genannt. Entsprechend soll die Wasserstoffwirtschaft mit den nötigen Mitteln schnell und umfassend hochgefahren werden. Der Schwerpunkt soll auf einheimisch erzeugtem, grünem Wasserstoff¹ liegen, allerdings finden sich auch Hinweise auf die erhebliche Bedeutung von Importen sowie Möglichkeiten für die Erzeugung von blauem Wasserstoff². Gleichzeitig sollen für den Transport die entsprechenden Wasserstoffnetze und Importstrukturen geschaffen werden. Generell soll es zu einer Beschleunigung der Genehmigungsverfahren kommen. Besonders im Vergleich zur Ausrichtung der letzten Bundesregierung wird deutlich: die Politik sieht Wasserstoff und deren Infrastruktur als notwendigen und zentralen Teil der Energiewende. Allerdings ist Erdgas laut Koalitionsvertrag für eine Übergangszeit „unverzichtbar“. Gaskraftwerke würden für die Systemstabilität in besonderem Maße benötigt und sollen ausgebaut werden, sofern diese auch wasserstofftauglich sind.

Insgesamt ist der Koalitionsvertrag eine gute Grundlage, um in den kommenden vier Jahren Fortschritte in der Energiewende zu erzielen und wichtige Projekte wie den Hochlauf der Wasserstoff-Wirtschaft umzusetzen.

¹ Grüner Wasserstoff wird durch Elektrolyse von Wasser hergestellt, wobei für die Elektrolyse ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien zum Einsatz kommt. Unabhängig von der gewählten Elektrolysetechnologie erfolgt die Produktion von Wasserstoff CO₂-frei, da der eingesetzte Strom zu 100 % aus erneuerbaren Quellen stammt und damit CO₂-frei ist.

² Blauer Wasserstoff ist Wasserstoff, dessen CO₂ bei der Entstehung jedoch abgeschieden und gespeichert wird. Das bei der Wasserstoffproduktion erzeugte CO₂ gelangt so nicht in die Atmosphäre und die Wasserstoffproduktion kann bilanziell als CO₂-neutral betrachtet werden.

Auch die Vorgänger-Regierung aus SPD und CDU hat im Jahr 2021 noch einige wichtige Projekte im Bereich der Energiepolitik auf den Weg gebracht. An erster Stelle ist hier die Novelle des Klimaschutzgesetzes zu nennen. Als Reaktion auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Bundesregierung die Klimaziele deutlich verschärft und erstmals das Ziel der Klimaneutralität 2045 definiert. Weiterhin hatte die Große Koalition vor der Sommerpause 2021 erstmals Wasserstoff in das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgenommen und weitere korrespondierende Regelungen hierzu gesetzlich verankert. Darüber hinaus wurden die Kriterien festgelegt, unter denen der bei der Wasserstoffherstellung eingesetzte Strom von der EEG-Umlage befreit werden kann.

Geschäftsverlauf

Nationale Regulierung

Die für das Geschäftsjahr 2021 gültige Erlösobergrenze wurde mit Beschluss vom 13. Juni 2018 zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze der 3. Regulierungsperiode (2018-2022) nach § 29 Abs. 1 EnWG i. V. m. § 32 Abs. 1 Nr. 1, 5 und 11 und § 4 Abs. 2 ARegV wirksam. Der jährliche Saldo des Regulierungskontos ist nicht Bestandteil des Beschlusses zur Erlösobergrenze und wird demnach in einem separaten Verwaltungsverfahren beschieden. Mit Beschluss vom 12. Juni 2020 hat die Bundesnetzagentur den Regulierungskontosaldo des Jahres 2017 genehmigt. Das Verfahren für die Salden der Jahre 2018 - 2021 ist aktuell noch nicht abgeschlossen.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze der 4. Regulierungsperiode (2023-2027) hat OGE zum 1. Juni 2021 die für das Kostenprüfungsverfahren der BNetzA gemäß § 6 Abs. 1 ARegV notwendigen Kostendaten übermittelt. Diese umfassen neben den Kosten des Geschäftsjahres 2020 (Basisjahr) auch entsprechende Daten der Vorjahre 2016 bis 2019.

Die für die Durchführung des - dem Kostenprüfungsverfahren nachgelagerten - Effizienzvergleichs benötigten Last-, Struktur- und Absatzdaten wurden gemäß Festlegung vom 6. Januar 2021 am 30. April 2021 der BNetzA zur Verfügung gestellt.

Auf Basis der seit 2019 durchgeführten Branchendialoge zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung hat die Bundesregierung am 12. Mai 2021 den Entwurf der "Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung" verabschiedet. Die entsprechenden Veränderungen sind am 31. Juli 2021 in Kraft getreten. Neben Änderungen zur Kostentragung von Engpassmanagementmaßnahmen für Stromnetzbetreiber wurden auch wesentliche Neuerungen mit Wirkung für die Fernleitungsnetzbetreiber Gas verabschiedet.

Diese betreffen u. a. OGE in folgenden Bereichen:

- Neuinvestitionen: Einführung des bereits bei Verteilernetzbetreibern etablierten Instruments des Kapitalkostenabgleichs (KKA) ab 2023
- Investitionsmaßnahmen (IMA): Beendigung des Instruments zum Ende der vierten Regulierungsperiode mit entsprechenden Übergangsregelungen für bestehende Maßnahmen
- Vergütung EK II gemäß § 7 Absatz 7 GasNEV: Änderung der Berechnungssystematik auf Basis der Bundesbankreihen ab der 4. Regulierungsperiode
- Regulierungskontomechanismus: Verlängerung der Datenbereitstellungsfrist vom 30. Juni auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres. Die EOG-Anpassung erfolgt somit zukünftig statt im Folgejahr erst ab dem übernächsten Jahr nach Antragstellung.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 2. September 2021 im Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegenüber Deutschland (C-718/18 zur Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur) der Europäischen Kommission Recht gegeben. Laut dem Urteil hat der deutsche Gesetzgeber die Zuständigkeiten der Regulierungsbehörde zu stark beschränkt. Es ist zu erwarten, dass sich der Entscheidungsspielraum des Gesetz- und Verordnungsgabers für den zukünftigen Regulierungsrahmen deutlich einschränken und die Verantwortung der Regulierungsbehörde zunehmen wird. Es ist weiter davon auszugehen, dass der deutsche Gesetzgeber zeitnah Aktivitäten aufnimmt, um den nationalen Rechtsrahmen an die durch den EuGH konkretisierten Vorgaben anzupassen. Bis zur Neugestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesnetzagentur bereits angekündigt, die derzeitigen Regeln der Strom- und GasNEV sowie der ARegV mit Verweis auf die aktuelle BGH-Rechtsprechung weiter anzuwenden.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 wesentliche regulatorische Parameter für die 4. Regulierungsperiode (2023-2027) durch die BNetzA festgelegt bzw. der Ermittlungsprozess wurde begonnen:

Am 12. Oktober 2021 hat die Bundesnetzagentur die Eigenkapitalzinssätze neu festgelegt. Danach beträgt ab 2023 der Eigenkapitalzinssatz (vor Körperschaftsteuer, nach Gewerbesteuer) für Neuanlagen 5,07 % und für Altanlagen (Aktivierung vor Januar 2006) 3,51 %. In Summe bedeutet dies eine Absenkung von über 25 % gegenüber der bis 2022 gültigen Festlegung. Die OGE hat gegen diesen Beschluss Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingereicht.

Für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen) hat die Beschlusskammer 4 am 7. Juli 2021 Vorgaben zur Datenerhebung festgelegt. Demnach sind die benötigten Daten spätestens zum 15. April 2022 durch die Gasnetzbetreiber an die BNetzA zu übermitteln. Der Start des Festlegungsverfahrens des Xgen für die 4. Regulierungsperiode ist für das 2. Halbjahr 2022 zu erwarten.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ sind am 27. Juli 2021 umfangreiche Neuregelungen zur Regulierung von Wasserstoffnetzen in Kraft getreten. Neben der Aufnahme von Wasserstoff als Energieträger im EnWG sowie umfangreichen Einzelregelungen (z.B. für Planfeststellung, Genehmigung und Umstellung von Erdgasleitung) ist auch eine Opt-in-Regulierung vorgesehen.

Wasserstoffnetzbetreiber können gem. § 28j Abs. 3 EnWG freiwillig, aber unwiderruflich gegenüber der Bundesnetzagentur erklären, ob sie der Regulierung nach Teil 3, Abschnitt 3b des EnWG unterliegen möchten. Entscheidet sich der Wasserstoffnetzbetreiber für die Opt-in-Alternative, so gelten beispielsweise zusätzliche Regelungen für Zugangs- und Entgeltregulierung und Entflechtung (u.a. separate Buchführung und Rechnungslegung). OGE hat bis Ende 2021 noch keine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Ergänzend zur EnWG-Novelle ist am 1. Dezember 2021 die Verordnung über die Kosten und Entgelte für den Zugang zu Wasserstoffnetzen (WasserstoffNEV) in Kraft getreten. Diese regelt für regulierte Wasserstoffnetzbetreiber übergangsweise die Ermittlung der Netzkosten/ -entgelte auf nationaler Ebene, bis ein entsprechender EU-Rechtsrahmen erlassen wird.

Netzentwicklungspläne und Marktraumumstellung

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Netzbetreiber zur Erstellung von Plänen verpflichtet, in denen der künftige Netzausbaubedarf ermittelt und die Planungen des Netzausbaus aufgestellt werden.

Entsprechend den Vorgaben des EnWG haben die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) gemeinsam in jedem geraden Kalenderjahr einen zehnjährigen Netzentwicklungsplan und in jedem ungeraden Jahr einen gemeinsamen Umsetzungsbericht des zuletzt veröffentlichten Netzentwicklungsplans der Regulierungsbehörde vorzulegen.

Den zeitlichen Vorgaben entsprechend haben die deutschen FNB zum 1. April 2021 den Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 (Umsetzungsbericht 2020) gemäß § 15b EnWG für das nationale Gas-Fernleitungsnetz veröffentlicht und an die BNetzA übermittelt. Der Umsetzungsbericht 2020 gibt einen detaillierten Überblick darüber, welche der bestätigten Maßnahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2020-2030 bereits umgesetzt, derzeit noch im Bau befindlich sind oder noch in Zukunft durchgeführt werden müssen.

Die finale Fassung des Netzentwicklungsplans Gas 2020-2030 (NEP Gas 2020) haben die FNB fristgerecht am 26. Mai 2021 veröffentlicht. Die Planungen der FNB im finalen NEP 2020 zum Ausbau der deutschen Erdgasinfrastruktur sehen u. a. die Erweiterung der Ferngasleitungen um zusätzliche 1620 km sowie den Zubau von insgesamt 405 MW Verdichterleistung bis 2030 vor. Das Gesamtvolumen der NEP-Investitionen beläuft sich demnach auf rd. 7,8 Mrd. € bis 2030, wovon rd. 1,6 Mrd. € auf OGE entfallen. Das im

Entwurf des NEP Gas von den FNB modellierte Wasserstoffnetz 2030 und die damit zusammenhängenden Maßnahmen für den Transport von Wasserstoff sind aufgrund des Änderungsverlangens der Bundesnetzagentur nicht mehr im finalen NEP Gas 2020 enthalten.

Am 21. Juni 2021 haben die FNB den Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 (NEP Gas 2022) zur Konsultation veröffentlicht. Ein Schwerpunkt des Szenariorahmens ist wiederum das Thema „Grüne Gase“ und deren Integration in die Gasinfrastruktur. Für den NEP Gas 2022 haben die Fernleitungsnetzbetreiber die zweite Marktabfrage Wasserstoff Erzeugung und Bedarf (WEB) und Grüne Gase durchgeführt, bei der 500 Projektmeldungen eingegangen sind. Der wachsenden Bedeutung von Wasserstoff und Grünen Gasen wird daher mit einer eigenen Modellierungsvariante Rechnung getragen. Der Szenariorahmen gibt einen Ausblick zur Entwicklung des Methan- und Wasserstoffbedarfs bis zum Jahr 2032 und darüber hinaus bis zum Jahr 2050. Die Basis hierfür bildet das dena-TM95-Szenario, welches durch die Fernleitungsnetzbetreiber an die aktuelle Entwicklung des Energiesektors angepasst wurde und das Potenzial gasförmiger Energieträger zur Dekarbonisierung aufzeigt. Der zukünftige Methanbedarf weist bis zum Zielplanungsjahr 2032 eine stabile Entwicklung auf. Die Fernleitungsnetzbetreiber schlagen für die Modellierung der Erdgasinfrastruktur eine Basisvariante vor, welche aus ihrer Sicht auf geeigneten Annahmen eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Netzausbaus beruht.

Nach Konsultation und Diskussion mit den Marktteilnehmern wurde der überarbeitete Szenariorahmen am 16. August 2021 an die BNetzA übergeben. Die BNetzA hat den Szenariorahmen am 20. Januar 2022 bestätigt.

Der Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 geht in einem gesonderten Kapitel ausführlich auf die Herausforderungen der L-H-Gas-Umstellungsplanung (Marktraumumstellung) ein. So wird ein Teil des deutschen Gasmarktes mit L-Gas versorgt, welches allein aus Aufkommen der deutschen und der niederländischen Produktion stammt. Die übrigen in Deutschland verfügbaren Aufkommen liefern H-Gas. Aus technischen und eichrechtlichen Gründen werden H-Gas und L-Gas in separaten Systemen transportiert. Aufgrund des stetigen Rückgangs der deutschen und der niederländischen L-Gas-Produktion ist die Umstellung der entsprechenden Bereiche auf H-Gas ein wesentliches Element zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Gas. Die Umstellung auf H-Gas erfordert dabei die Anpassung aller Gasverbrauchsgeräte in dem jeweiligen Bereich auf den höheren Brennwert des H-Gases. Die Kosten hierfür werden gemäß § 19a EnWG durch die FNB über eine separate Umlage bundesweit umgelegt.

Im Rahmen der L-H-Gas-Umstellungsplanung werden im Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 L-Gas-Mengen- und Leistungsbilanzen aufgestellt. In diesen Mengen- und Leistungsbilanzen werden Prognosen für die Bedarfs- und

Aufkommensentwicklung unter Berücksichtigung der L-H-Gas-Umstellung sowie der abnehmenden L-Gas-Produktion gegenübergestellt. Durch Abstimmungen im Rahmen der vom niederländischen Wirtschaftsministerium initiierten "Task Force Monitoring L-Gas Market Conversion" wurde sichergestellt, dass der Rückgang der jährlichen niederländischen L-Gas-Produktion in Einklang mit den im Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 getroffenen Planannahmen zum L-Gas-Bedarf in Deutschland steht.³

Wesentlicher Bestandteil zur Umstellung von L- auf H-Gas ist der Ausbau des bestehenden Fernleitungsnetzes, um sowohl die Anbindung der heute mit L-Gas versorgten Bereiche an H-Gas-Quellen als auch eine schrittweise Umstellung zu ermöglichen. Im Jahr 2021 betraf der Umstellungsprozess bei OGE 15 Verteilnetzbetreiber und 12 direkt angeschlossene Industriekunden in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Über die im Jahr 2021 in Betrieb genommene ZEELINK Leitung wurden unter anderem auch Teile der Gasversorgung der Landeshauptstadt Düsseldorf von L- auf H-Gas umgestellt. Bei OGE konnten alle für das Jahr 2021 geplanten Umstellungsbereiche umgestellt werden. Die Umstellung auf H-Gas wird bei OGE nach aktueller Planung im Jahr 2029 abgeschlossen sein.

Technik

OGE hat 2021 diverse Maßnahmen zur Modernisierung und zum Ausbau der technischen Infrastruktur vorgenommen. Darunter befinden sich auch Maßnahmen der in das OGE-Netz integrierten Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (MEGAL), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH & Co. KG (TENP), Essen, Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen, Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund, und ZEELINK GmbH & Co. KG (ZEELINK), Essen.

Ein Projekt der MEGAL, einer Leitungsgesellschaft von OGE und GRTgaz Deutschland GmbH, Berlin, ist das Erweiterungsprojekt der Verdichterstation Rimpär auf Basis des Netzentwicklungsplanes Gas (NEP) mit einer Verdichterleistung von 3 x 11 MW. Der Projektfortschritt ist planmäßig. Die Montagearbeiten sind weit vorangeschritten, die Rohrbauarbeiten sowie Hochbauarbeiten sind nahezu fertiggestellt. Ein Großteil der Nebensysteme wurde in Betrieb genommen, mit der Inbetriebnahme der Maschineneinheiten wurde gestartet. Der Abschluss der Inbetriebnahme der Gesamtstation ist für Ende 2023 geplant.

Von der TENP, einer Leitungsgesellschaft der OGE und Fluxys TENP, Düsseldorf, wurde basierend auf umfangreichen Untersuchungen im November 2019 beschlossen, dass die mit dem sogenannten Polyken ummantelten Teile des Leitungsabschnitts Boxberg-Wallbach der TENP I nicht wieder in Betrieb gesetzt werden. Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, wurden die Leitungsneubauprojekte Mittelbrunn-Schwanheim (38 km,

DN 1000) und Hängelheim-Tannenkirchen (16 km, DN 900) sowie der Bau der erforderlichen Verbindungsleitungen an die TENP II-Pipeline in den NEP 2018 aufgenommen. Die Inbetriebnahme ist für Dezember 2024 vorgesehen. Zur Darstellung eines erweiterten Kapazitätsbedarfs am Ausspeisepunkt Wallbach wurden die Leitungsbauprojekte Schwanheim-Au am Rhein (13 km, DN 1000), Schwarzach-Eckartsweiler (29 km, DN 1000) und Tannenkirch-Hüsing (16 km, DN 900) in den NEP Gas 2020 mit Inbetriebnahme zu Dezember 2025 eingestellt und durch die BNetzA bestätigt. Das Engineering und die Genehmigungsverfahren dieser Neubauprojekte verlaufen planmäßig.

Die NEP Projekte der MEGAL und TENP zur Verstärkung der Überspeisung zwischen den Systemen auf der Verdichterstation Mittelbrunn auf rd. 2 Mio. Nm³/h wurden im September 2021 in Betrieb genommen und befinden sich im kommerziellen Betrieb.

Im Rahmen der nächsten Ausbaustufe der OGE-Verdichterstation Krummhörn, dem Zubau einer weiteren gasturbinengetriebenen Maschineneinheit (13 MW), wurde die Inbetriebnahme im April 2021 abgeschlossen.

Das NEP-Leitungsprojekt Heiden-Dorsten (ca. 18 km, DN 500/600) wurde aus genehmigungsrechtlichen Gründen in zwei Leitungsabschnitte geteilt. Diese Aufteilung führt dazu, dass das ursprüngliche Planfeststellungsverfahren eingestellt werden musste. Es ist geplant, zwei getrennte Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel einzuleiten, die Leitungen bis Ende 2026 in Betrieb zu nehmen.

Für das NEP-Projekt Erftstadt-Euskirchen (EUSAL, ca. 18,5 km, DN 400) wurden die Rohrbauarbeiten der Leitung und die Rekultivierung abgeschlossen. Bedingt durch das Hochwasserereignis "Erft" wird die Inbetriebnahme im April 2022 erwartet.

Im NEP-Leitungsprojekt der NETG, einer Leitungsgesellschaft von OGE und Thyssengas GmbH, Dortmund, von Voigtslach nach Pafraath (ca. 24 km, DN 900) ist die Bauausführung aufgrund des Hochwasserereignisses "Erft" leicht verzögert. Die Inbetriebnahme ist aber weiterhin für Ende 2022 geplant.

Ein Projekt der ZEELINK, ein Gemeinschaftsvorhaben der Thyssengas GmbH, Dortmund, und der OGE, bestehend aus zwei Verdichterstationen in Würselen (3 x 13 MW) und Legden (2 x 13 MW), einer Erdgasfernleitung von Lichtenbusch bis Legden (ca. 215 km, DN 1000) sowie vier GDRM-Anlagen und einer Gas-Druckregel-Anlage konnte planmäßig realisiert werden. Die abschließenden Restarbeiten an der ZEELINK Pipeline sind nahezu abgeschlossen. Beim Bau der Verdichterstation Würselen wurden alle wesentlichen Arbeiten abgeschlossen – die Inbetriebnahme erfolgte ebenfalls planmäßig zum April 2021. Bei der Verdichterstation in Legden verlaufen die Bauaktivitäten ebenfalls planmäßig. Die Inbetriebnahme ist für 2024 geplant.

Im Zuge der sich bis 2029 erstreckenden L-H-Gas-Umstellung plant und baut OGE GDRM-Anlagen mit zugehörigen Erdgasleitungen,

³ Quelle: Umsetzungsbericht zum Netzentwicklungsplan Gas 2020 -2030, S. 42.

die dazu dienen, die umzustellenden L-Gas-Gebiete an H-Gas-Leitungen anzuschließen. Dies beinhaltet den Um- und Neubau von zahlreichen GDRM-Anlagen sowie Leitungsabschnitten. Die Fertigstellung aller im Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 definierten Ausbaumaßnahmen für die L-H-Gas Umstellung wird bis 2026 erfolgen. Die bisherigen Arbeiten und Inbetriebnahmen verlaufen planmäßig.

Im Rahmen der zustandsorientierten Instandhaltung werden insbesondere in Nordrhein-Westfalen Sanierungen an Altleitungen des OGE-Netzes durchgeführt. Außerdem wurden für die Anpassung an Erweiterungen der Infrastruktur in Deutschland zahlreiche Umlenkungen der Bestandsleitungen durchgeführt.

Im Juli waren große Teile von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz von Überflutungen, bedingt durch starke Regenfälle, betroffen. Auch das OGE-Netz und Leitungen der TENP wurden von den Wassermassen beeinträchtigt. Das Netz befand sich dabei jederzeit in einem sicheren Zustand und auch die Versorgung war sichergestellt. Ein Leitungsabschnitt musste nach einem Hangrutsch am Rande einer Kiesgrube, wodurch die Leitung freigespült wurde, bis Dezember 2021 temporär gesperrt werden. Die Transportkapazitäten konnten u.a. durch das Leitungssystem der ZEELINK kompensiert werden. Fortan wurden Instandsetzungsarbeiten der betroffenen Anlagen und Wiederherstellungen der Leitungstrassen durchgeführt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im VGT-Konzern höchste Priorität. Der Konzern verfolgt das Ziel, die Anzahl der Unfälle und sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen beim eigenen Personal und bei Partnerfirmen langfristig kontinuierlich zu reduzieren sowie Arbeitsergonomie und Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die entsprechenden Ziele erreicht. Die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb⁴, ist im langjährigen Mittel und unter Berücksichtigung des Anteils von Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung (Bautätigkeiten) weiter abnehmend. Dieser Indikator sank deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 3,7 (Vorjahr: 4,7). Durch die externen Auditoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems wurde erneut eine positive Entwicklung der Sicherheitskultur festgestellt. Aktivitäten zum HSE-Fremdfirmenmanagement wurden insbesondere in den großen Neubauprojekten intensiviert und für die Verbesserung der Sicherheitskultur wurde das Weiterbildungsprogramm Risk Factor von Mitarbeitern aus dem technischen Ressort absolviert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 gab es erneut durch COVID-19 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Konzern verfolgt laufend die aktuellen Entwicklungen. OGE hat als Betreiber kritischer Infrastruktur entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen, um den Betrieb und somit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Konzern sind:

- EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen – inklusive dem Beteiligungsergebnis und dem Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen) und
- Investitionen (CAPEX) – definiert als Gesamtzugänge des Anlagevermögens, abzüglich der Zugänge für CO₂-Emissionsrechte und Zugänge Leasing.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator im Konzern ist:

- die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle, gemessen am TRIFcomb.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 5.713,8 Mio. € (Vorjahr: 5.540,7 Mio. €). Vom gesamten Vermögen des Konzerns entfielen zum Bilanzstichtag 5.297,2 Mio. € (Vorjahr: 5.198,5 Mio. €) auf das Anlagevermögen.

Insgesamt ergibt sich ein Nettoverschuldungsgrad von 72,6 % (Vorjahr: 75,7 %; Detailbetrachtung im Konzernanhang). Das Fremdkapital entfällt mit 6,1 Prozent auf Rückstellungen, mit 81,8 Prozent auf Verbindlichkeiten sowie mit 12,1 Prozent auf passive latente Steuern. Innerhalb der Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 3.329,4 Mio. € (Vorjahr: 3.267,8 Mio. €) enthalten. Der überwiegende Teil entfiel mit 2.983,6 Mio. € (Vorjahr: 2.981,2 Mio. €) auf emittierte Anleihen der VGT. Darüber hinaus resultierten die übrigen Finanzverbindlichkeiten im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten der Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, in dem sich OGE verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGT abzuführen bzw. VGT sich verpflichtet, etwaige Verluste bei OGE auszugleichen. Der Vertrag wurde auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Demnach verlängerte sich der Vertrag zum 31. Dezember 2021 um ein weiteres Jahr. Zwischen VGT und OGE besteht zudem seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGT als Organträgerin

⁴ Summe aller arbeitsbedingten Unfälle (Arbeits- und Dienstwegeunfälle) von eigenen Mitarbeitern und Fremdfirmenmitarbeitern mit ärztlicher Behandlung und/oder Ausfallzeit, bezogen auf eine Million geleistete Arbeitsstunden.

und OGE als Organgesellschaft. OGE und VGT haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE entstandenen Ertragsteuern auf OGE umzulegen. Durch die Ertragsteuerumlagen wird so bei OGE eine Ertragsteuerbelastung ausgewiesen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGT bei OGE entstanden wäre.

Zudem besteht ebenfalls seit dem 1. Januar 2013 ein weiterer Ergebnisabführungsvertrag mit VGS, in dem sich VGT verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an VGS abzuführen bzw. VGS sich verpflichtet, etwaige Verluste bei VGT auszugleichen. Der Vertrag wurde ebenfalls auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen, verlängert sich anschließend auch jeweils um ein Jahr, sofern er nicht gekündigt wird. Zudem besteht auch zwischen VGT und VGS seit dem 1. Januar 2013 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft mit VGS als Organträgerin und VGT als Organgesellschaft. Auch VGT und VGS haben einen Ertragsteuerumlagenvertrag mit dem Ziel geschlossen, die wirtschaftlich bei VGT entstandenen Ertragsteuern auf VGT umzulegen und dort eine Ertragsteuerbelastung zu zeigen, die ohne steuerliche Organschaft zur VGS entstanden wäre.

Im Geschäftsjahr 2013 hatte VGT drei Anleihe-Tranchen im Gesamtvolumen von 2.250,0 Mio. € am Kapitalmarkt und im Geschäftsjahr 2018 eine weitere Anleihe mit einem Volumen von 500,0 Mio. € platziert. Im Geschäftsjahr 2019 wurden nochmals zwei Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 1,0 Mrd. € emittiert. In 2020 wurde eine der Tranchen mit einem Volumen von 750,0 Mio. € nach Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit zurückgezahlt. Die im Geschäftsjahr 2017 durch VGT abgeschlossene Revolving Credit Facility (RCF) in Höhe von 600,0 Mio. € besteht unverändert bis 2024. OGE ist ebenfalls Kreditnehmerin unter dem Kreditvertrag und somit berechtigt, die Kreditlinie in Anspruch zu nehmen. Zum Stichtag wurde die Kreditlinie nicht gezogen.

Innerhalb dieser Kreditlinie existieren drei Nebenkreditlinien in Höhe von 20,0 Mio. €, 10,0 Mio. € und 1,5 Mio. €, wobei erstere als Kontokorrentlinie für den Cashpool der OGE und die zweite als Kontokorrentlinie für die VGT dient. Die verbleibende dritte Nebenkreditlinie ist für Avale (z. B. Bürgschaften) seitens OGE reserviert und wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 durch die Herausgabe von Bankbürgschaften in Höhe von 1,2 Mio. € in Anspruch genommen. Im Geschäftsjahr 2020 hat OGE eine weitere Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € abgeschlossen. Diese Linie war zum Stichtag 31. Dezember 2021 durch Bürgschaften in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € etabliert. Dieses Euro Commercial Paper Programme wurde im Geschäftsjahr 2021 durch ein Short Term European Paper Programme (STEP) in Höhe von 500,0 Mio. € ersetzt. Zum Bilanzstichtag stehen keine STEP-Emissionen aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2023, 2025, 2028, 2029 und 2034 sowie der RCF mit einer Laufzeit bis 2024 und dem Euro Commercial Paper Programme als weitere kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

Zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen nutzt OGE ein Contractual Trust Agreement (CTA). Die Verwaltung des in diesem Zusammenhang aufgesetzten Treuhandfonds erfolgt treuhänderisch durch den Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main. Das Planvermögen bei der Helaba ist mit den entsprechenden Pensionsverpflichtungen in der Bilanz saldiert worden. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Nachdotierung durch Einzahlung in das Planvermögen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 29,0 Mio. € sowie für Langzeitkonten in Höhe von 5,5 Mio. €.

Investitionen

Insgesamt ergeben sich im Geschäftsjahr 2021 Zugänge im Anlagevermögen i. H. v. 327,1 Mio. € (Vorjahr: 452,7 Mio. €).

Hiervon entfallen 315,2 Mio. € (Vorjahr: 446,7 Mio. €) auf CAPEX, die sich wie folgt überleiten lassen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	24,7	15,5
Sachanlagevermögen	268,5	407,2
Finanzanlagen	22,0	24,0
CAPEX	315,2	446,7
Zugänge CO ₂ -Emissionsrechte	7,1	2,1
Zugänge Leasing	4,8	3,9
Weitere Zugänge	11,9	6,0
Zugänge Anlagevermögen	327,1	452,7

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 268,5 Mio. € (Vorjahr: 407,2 Mio. €). Diese sind überwiegend Teil des Netzentwicklungsplans.

Auf OGE entfielen 148,7 Mio. € der Konzerninvestitionen in das Sachanlagevermögen. Im Rahmen des Ausbaus und der Modernisierung von Leitungen investierte OGE 80,1 Mio. € (Vorjahr 72,5 Mio. €). Hierin enthalten sind unter anderem der Neubau einer Verbindungsleitung zwischen Erftstadt und Euskirchen mit 18,1 Mio. € und mit 6,2 Mio. € die Neuverlegung des Leitungsabschnittes Gelsenkirchen - Heßler. Daneben investierte OGE mit 7,1 Mio. € in den Neubau einer Maschineneinheit in Werne und in den Neubau einer Maschineneinheit in Krummhörn mit 4,5 Mio. €.

Auf MEGAL entfielen anteilig 32,4 Mio. € Investitionen in das Sachanlagevermögen. Diese betrafen im Wesentlichen den Neubau der Verdichterstation in Rimpar. Die anteiligen TENP Investitionen liegen bei 12,2 Mio. €. Wesentlich war hier der Neubau eines Kühlers und die Erweiterung des Fahrwegs in Mittelbrunn. Projekte bei der ZEELINK machten weitere 67,9 Mio. € der Konzerninvestitionen aus. Diese entfielen auf den Neubau der Verdichterstationen

Würselen und Legden und auf den Neubau der ZEELINK-Leitungen I und II.

Liquidität

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 115,6 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,4 Mio. € erhöht.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete der Konzern im Geschäftsjahr 2021 einen Cashflow in Höhe von 452,0 Mio. € (Vorjahr: 445,2 Mio. €). Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -317,5 Mio. € (Vorjahr: 87,5 Mio. €).

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -124,7 Mio. € (Vorjahr: -957,7 Mio. €).

Ertragslage

Zur besseren Analyse der Lage des Konzerns werden im Folgenden die wesentlichen Ergebnistreiber und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung den Zahlen und der Prognose des Vorjahres gegenübergestellt.

Das Transportgeschäft blieb im Jahr 2021 weitgehend unberührt von der Corona-Pandemie. Die Kapazitätsnachfrage bewegte sich im erwarteten Bereich. Durch Aufteilung in kleinere Teams, entsprechende Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz und Beschränkung persönlicher Kontakte auf das Mindestmaß konnte der Gas-transport uneingeschränkt aufrechterhalten werden und auch die geplanten Wartungs- und Investitionsmaßnahmen weitgehend nach Plan umgesetzt werden.

Wesentliche Treiber des Konzernergebnisses sind die Erlöse aus dem regulierten Gastransportgeschäft der OGE. Zum 1. Januar 2021 hat OGE die einheitlichen Transportentgelte für die Einspeisung (Entry) und Ausspeisung (Exit) angepasst. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich rund 7,4 % niedrigere Entgelte für die Ein- und Ausspeisung im Marktgebiet NCG und rund 1,2 % niedrigere Entgelte im Marktgebiet GASPOOL. Anders als in den Vorjahren haben die Netzentgelte nur vom 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 Anwendung gefunden. Seit dem 1. Oktober 2021 gelten auf Basis der Festlegung REGENT der Bundesnetzagentur einheitliche Entgelte für das neue gemeinsame Marktgebiet THE. Es ergaben sich mit dem neuen Marktgebiet THE ein rund 1 % höheres Entgelt im Vergleich zum NCG-Marktgebiet sowie ein rund 14 % höheres Entgelt im Vergleich zum Marktgebiet GASPOOL für die Buchung von festen frei zuordenbaren Ein- und Ausspeisekapazitäten.

Insgesamt verzeichnete der Konzern im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzrückgang von 5,2 % auf 1.091,2 Mio. € (Vorjahr: 1.151,1 Mio. €) und entsprach damit den Erwartungen. Der Gesamtbetrag umfasst dabei ausschließlich Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie aus dem Dienstleistungsgeschäft. Die Umsätze aus dem Gastransportgeschäft sowie den transportnahen Dienstleistungen betragen im Geschäftsjahr 2021 962,4 Mio. € (Vorjahr: 1.012,6 Mio. €).

Die Umsätze aus dem Gastransport lagen um 13,4 Mio. € über der nach § 4 ARegV erwarteten zulässigen Erlösobergrenze. Die Mehrerlöse beruhen im Wesentlichen darauf, dass zum Zeitpunkt der Entgeltbildung (Mai 2020) die Rückflüsse aus Investitionsmaßnahmen noch höher antizipiert wurden. Tatsächlich fließen - insbesondere aufgrund gesunkener Zinssätze an den Kapitalmärkten - geringere Rückflüsse aus Investitionsmaßnahmen in die Erlösobergrenze ein. Die zulässige Erlösobergrenze ist somit im Vergleich zur geplanten Erlösobergrenze gesunken. Die Umsätze im Dienstleistungsgeschäft lagen mit 128,8 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (138,5 Mio. €) und leicht besser als prognostiziert.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der Erwartung um insgesamt rund 8,8 Mio. € auf 367,6 Mio. €. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Antriebsenergie.

Der gesamte Personalaufwand im Geschäftsjahr belief sich auf 187,8 Mio. € (Vorjahr: 188,3 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der genannten Effekte deutlich gegenüber dem Vorjahr um 64,8 Mio. € auf 248,3 Mio. €. Der Konzernüberschuss belief sich auf 180,1 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2021 entsprechend den Erwartungen deutlich unter dem Wert des Vorjahres (189,5 Mio. €). Die Umsatzrentabilität⁵ lag mit 16,5 % unverändert zum Vorjahr weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das EBITDA als wesentliche interne Steuerungsgröße ist wie folgt definiert:

Mio. €	2021	2020
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	297,7	378,6
Beteiligungsergebnis	6,3	1,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2,5	0,3
Abschreibungen	214,6	185,2
EBITDA	521,1	565,9

Das EBITDA lag aufgrund der vorgenannten Entwicklungen mit 44,8 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis des Konzerns beinhaltet einen Zinsaufwand in Höhe von 58,9 Mio. € (Vorjahr: 67,8 Mio. €), der im Wesentlichen die Zinsaufwendungen aus den Anleihen der VGT sowie den anteiligen Zinsaufwand der Gesellschaften MEGAL und TENP (bereinigt um aktivierte Fremdkapitalkosten) abbildet.

Die Einkommen- und Ertragsteuern des Konzerns beliefen sich auf 68,2 Mio. € (Vorjahr: 123,6 Mio. €). Darin enthalten ist ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 14,3 Mio. € (Vorjahr: Aufwand 45,1 Mio. €).

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung – wie im Vorjahr prognostiziert – für das Geschäftsjahr 2021 eine stabile und gesicherte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

⁵ Definition: Konzernüberschuss dividiert durch Umsatzerlöse.

Nichtfinanzielle Konzernklärung gem. § 315b HGB⁶

Alle Aspekte des § 315c Abs. 1 HGB i. V. m. § 289c Abs. 2 HGB werden in der nichtfinanziellen Konzernklärung beschrieben. Der Konzern verfolgt zu keinem der im Folgenden genannten Aspekte ein Konzept, da dies weder für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns noch für das Verständnis der Auswirkungen der Konzernaktivitäten auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich ist.

Umwelt, Klima und Energie

Im VGT-Konzern haben die Themen Umwelt- und Klimaschutz sowie Energieeffizienz einen besonderen Stellenwert. Die Einhaltung und Weiterentwicklung von Health, Safety & Environment-Zielen unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und der Energieeffizienz sind wesentliche Voraussetzungen für einen zuverlässigen, sicheren und effizienten Gastransport und für die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für unsere Kunden. Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, technischen Regeln und vertraglichen Vereinbarungen ist dabei selbstverständlich.

Arbeitssicherheit und Umweltschutz beinhalten die Verpflichtung, Prozesse zu realisieren, bei denen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für alle Mitarbeiter so weit wie möglich minimiert und schädliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt so gering wie möglich gehalten werden. Daher ist es das Ziel, arbeitsbedingte Erkrankungen, Personenschäden und Unfälle sowie Umweltschäden zu vermeiden. Ein weiteres Ziel besteht darin, die Energieeffizienz weiter zu steigern und den Energiebedarf nachhaltig zu reduzieren.

Zur Steuerung und Unterstützung der relevanten Aktivitäten wurde ein integriertes Managementsystem entwickelt und eingeführt, das die Anforderungen der folgenden Normen erfüllt:

- Qualitätsmanagement gemäß DIN EN ISO 9001,
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement gemäß DIN ISO 45001,
- Umweltmanagement gemäß DIN EN ISO 14001,
- Energiemanagement gemäß DIN EN ISO 50001.

Das Managementsystem erfüllt darüber hinaus die Anforderungen an ein technisches Sicherheitsmanagement gemäß dem DVGW Arbeitsblatt G 1000. Die Normkonformität des integrierten Managementsystems wird regelmäßig durch akkreditierte Zertifizierungsstellen überprüft.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich in den Bereichen Luftschadstoffe, Treibhausgase und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die im VGT-Konzern betriebenen

Erdgas-Transportverdichterstationen unterliegen den Anforderungen des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG). Etablierte Prozesse sorgen dafür, die Umsetzungen der Anforderungen des TEHG sicherzustellen. Dies wird regelmäßig durch zugelassene Umweltgutachter bestätigt.

Ein Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz und Abfall überwacht regelmäßig alle betrieblichen Standorte und berät und unterstützt die Verantwortlichen vor Ort in allen Fragen zu Umweltbelangen. Die Bestellung eines Abfallbeauftragten erfolgt freiwillig, obwohl jährlich durchschnittlich insgesamt nur jeweils rund 1,8 kt an gefährlichen sowie ebenfalls 1,8 kt an nicht gefährlichen Abfällen bundesweit erzeugt werden.

Wichtige umweltbezogene Kennzahlen im VGT-Konzern:

- CO-Emissionen: 0,74 kt⁷
- NOx-Emissionen: 0,38 kt⁷
- CO₂-Emissionen: 374 kt⁸
- Energieverbrauch Erdgas: 2,2 TWh⁹
- Energieverbrauch Strom: 72,3 GWh⁹

Darüber hinaus werden jährlich rund 0,6 dam³ flüssige Kraftstoffe (Fahrzeuge und Not-/Ersatzstromerzeugung) verbraucht.

Relevante Umweltereignisse waren 2021 nicht zu verzeichnen.

Mitarbeiter

Im VGT-Konzern waren zum Jahresende 2021 – exklusive Geschäftsführung und Auszubildende – 1.515 Mitarbeiter beschäftigt. Der Konzern bildet an acht Standorten in Nordrhein-Westfalen (Essen und Ummeln), Niedersachsen (Krummhörn), Bayern (Rimpar, Waidhaus und Wildenranna), Hessen (Gernsheim) und Rheinland-Pfalz (Mittelbrunn) den technischen und kaufmännischen Fachkräftenachwuchs aus. Darüber hinaus wird seit 2016 ein großer Teil der technischen Ausbildung für die Thyssengas GmbH in der Ausbildungswerkstatt am Standort Altenessen durchgeführt. Diese Ausbildungskooperation wurde in diesem Jahr beendet, so dass die derzeit sieben Auszubildenden der Thyssengas GmbH in den folgenden Jahren zu Ende ausgebildet werden, ohne dass neue nachfolgen.

Grundsätzlich geben im VGT-Konzern der Manteltarifvertrag sowie diverse Betriebsvereinbarungen und Richtlinien den Rahmen für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter vor – unabhängig von Kriterien wie Geschlecht, Rasse oder Religion. In diesem Zusammenhang ist eine intensive Zusammenarbeit mit den Mitbestimmungsgremien selbstverständlich.

Ziel ist es, Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze so zu gestalten, dass sie den Anforderungen des Aufgabenbereichs ebenso gerecht werden wie dem Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter. Das Thema Arbeitssicherheit, insbesondere die Vermeidung von Arbeitsunfällen

⁶Der Inhalt und Gegenstand des Kapitels war gem. § 317 Abs. 2 HGB nicht Bestandteil der Prüfung durch den Abschlussprüfer.

⁷Berichtung gemäß 11. BImSchV an die Überwachungsbehörden für das Jahr 2020.

⁸Summer der gemäß TEHG emissionshandlungspflichtigen Anlagen für das Jahr 2020.

⁹Verbrauch der Verdichterstationen und besetzten Standorte im Jahr 2020.

hat hohe Priorität. Viele Schulungen, Informationen und Veranstaltungen zu diesem Themenkomplex sowie ein intensiv genutztes Arbeitssicherheits-Dokumentationssystem belegen dies. So lief zum Beispiel von 2019 bis 2021 eine umfangreiche Schulungsmaßnahme, die die Mitarbeiter im technischen Bereich dabei unterstützt, ihr persönliches Sicherheitsbewusstsein zu schärfen und unsichere Entscheidungen und Verhaltensweisen zu reduzieren. Darüber hinaus bietet der VGT-Konzern im Rahmen des Gesundheitsmanagements seinen Mitarbeitern jährlich vielfältige Maßnahmen an, wie kostenlose Krebsvorsorgen, Ernährungsberatungen und Fitnesschecks. Auch gehören höhenverstellbare Schreibtische in den Verwaltungsbereichen zum Standard.

Um die Vereinbarkeit der beruflichen und privaten Anforderungen zu ermöglichen, werden den Mitarbeitern diverse Arbeitszeitmodelle mit unterschiedlichem Flexibilisierungs- und Beschäftigungsgraden angeboten. Flexibilität und Planbarkeit werden so miteinander kombiniert, dass der jeweilige Mitarbeiter den Anforderungen aus beiden Lebensbereichen gerecht werden kann. Ergänzt werden die vorhandenen Arbeitszeitmodelle durch Regelungen, die, wo möglich, Alternativen zum betrieblichen Arbeitsplatz vorsehen („Home Office“).

Darüber hinaus stehen für Mitarbeiter im Bedarfsfall Modelle der Pflegezeit und Familienpflegezeit zur Verfügung. Beim Thema Pflege - und auch Kinderbetreuung - können die Mitarbeiter zudem auf die Beratungsleistungen eines externen Dienstleisters zurückgreifen.

Das Entgelt richtet sich nach der jeweiligen Stelle und deren Bewertung. Im Rahmen von Stellenbewertungen wird der „Wert“ aller einer Stelle zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf der Grundlage von qualitativen Anforderungsmerkmalen systematisch ermittelt und die Stelle in die Vergütungsgruppen des geltenden Vergütungstarifvertrages oder in das außertarifliche Eingruppierungsgefüge eingeordnet.

Der VGT-Konzern unterstützt durch ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm lebenslanges Lernen – sowohl bezogen auf fachliche als auch auf soziale Kompetenzen. Ergänzt werden diese Programme durch diverse Personalentwicklungsmodule, die sich auf verschiedene Zielgruppen im Unternehmen beziehen und unterschiedliche Karrierewege unterstützen.

Aufgrund der pandemischen Lage, die sich auch im Jahr 2021 fortsetzte, wurde der Arbeitsplatz dort, wo es möglich war, in Abhängigkeit vom jeweils aktuellen Infektionsgeschehen ins Home Office verlegt. Besprechungen, Weiterbildungen etc. wurden in virtueller Form umgesetzt oder, bei der Notwendigkeit von Präsenz, nur unter strengen Restriktionen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter über Angebote wie digitale Kinderbetreuung oder digitale Sportstunden sowie Beratungsmöglichkeiten zu Themen wie Führen auf Distanz, Home Office mit Kind oder isoliertes Arbeiten beim Umgang mit der zum Teil schwierigen Situation unterstützt.

Soziales Engagement

VGT ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Aus diesem Grund betreibt OGE seit mehr als 80 Jahren ihre Ausbildungswerkstatt im Essener Stadtteil Altenessen und bildet dort jedes Jahr junge Menschen in technischen Berufen aus. Die kaufmännische Ausbildung wird an den drei Unternehmensstandorten in Essen umgesetzt. Ergänzend dazu werden bundesweit an sieben Betriebsstellen junge Menschen in technischen Berufen ausgebildet. Ende 2021 beschäftigte das Unternehmen insgesamt 78 technische und kaufmännische Auszubildende.

Das Thema Integration hat im VGT-Konzern einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2016 hat OGE vier zusätzliche technische Ausbildungsplätze für Flüchtlinge aus Syrien und dem Iran zur Verfügung gestellt. In den Jahren 2017 und 2019 wurden jeweils zwei weitere Plätze geschaffen, um dieses Programm weiterhin nachhaltig betreiben zu können. Zwei Flüchtlinge, die 2016 ihre Ausbildung gestartet haben, konnten diese in 2021 erfolgreich beenden, einer davon arbeitet mittlerweile auf einer OGE-Betriebsstelle. Auch in 2021 hat OGE dieses Engagement fortgeführt und einen weiteren Flüchtling als technischen Auszubildenden eingestellt.

Mit Hilfe der jährlichen Rest-Cent-/Rest-Euro-Aktion unterstützen der VGT-Konzern und seine Mitarbeiter zahlreiche karitative Projekte. Rund die Hälfte der Belegschaft beteiligt sich daran und lässt ihr Netto-Monatsgehalt entweder auf volle Euro oder auch auf fünf bzw. 10 Euro abrunden. Diese Cents bzw. Euros werden gesammelt und am Ende des Jahres von Seiten des Unternehmens aufgestockt. Im Jahr 2021 wurden mit den Spenden unter anderem die Vereine „Ein Lächeln für Dich“, „Atemnot“, „Kinderkrebshilfe Münster“ sowie die „Stiftung Kinderglück“ unterstützt. Diese Spendenaktion gibt es seit 2007, seit Gründung der OGE in 2010 wurden im Rahmen dieser Aktion bereits rund 110.000 Euro gespendet. Damit konnte Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen geholfen werden, ihre Arbeit weiter durchzuführen, und so ein vielfältiges soziales Engagement ermöglicht.

Zudem hat OGE vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 ein zusätzliches Spendenvolumen in Höhe von 20.000 € bereitgestellt und damit vier Vereine in Marienthal, Dernau, Rheinbach und Ahrweiler bei den Aufbauarbeiten unterstützt.

Compliance

Im VGT-Konzern hat Compliance höchste Priorität. Die Einhaltung von Recht, Gesetz und internen Regeln wird als selbstverständlich betrachtet und ist Teil der Unternehmenskultur. Das Thema Compliance hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Grund hierfür sind zum einen die immer komplexer werdenden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Zum anderen stehen Compliance-Themen heute verstärkt im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Die Reputation und der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens können durch Compliance-Verstöße erheblichen Schaden nehmen. Aus diesem

Grund ist es erklärtes Ziel, die Einhaltung externer und interner Regelungen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Denkens und Handelns aller Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu machen.

Wesentliche Punkte sind im Verhaltenskodex und ergänzenden, internen Richtlinien verbindlich geregelt. Insbesondere sind dort die folgenden Themen beschrieben:

- Antikorruption / Fraud-Prävention
- Gleichbehandlung gemäß EnWG
- Kartellrecht
- Datenschutz
- Insiderrecht
- Informationssicherheit

Über diese Themen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Mitarbeiter wird die Belegschaft des VGT-Konzerns regelmäßig informiert und geschult, insbesondere durch Intranet-Hinweise und web based trainings (WBT).

Im OGE-Compliance-Office werden wesentliche Compliance-Aktivitäten des Konzerns koordiniert sowie die relevanten Compliance-Themen betreut. Zudem steht das Compliance-Office allen Führungskräften und Mitarbeitern als zentraler Ansprechpartner und Berater für sämtliche Compliance-Fragen zur Verfügung.

Der konzernweit ausgerollte Verhaltenskodex vermittelt die wesentlichen Grundsätze und Regeln für rechtmäßiges und verantwortungsbewusstes Verhalten. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiter, die Werte und Vorgaben, die in diesem Verhaltenskodex sowie in den ergänzenden Unternehmensrichtlinien konkretisiert werden, zu leben und als Handlungsmaßstab zu nutzen. Den Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Der Kodex macht insbesondere Vorgaben für den Umgang mit Geschäftspartnern, staatlichen Stellen und sonstigen Dritten, den Umgang mit vertraulichen Informationen, den verantwortungsvollen Umgang mit Firmeneigentum und Ressourcen und verweist dort, wo nötig, auf explizite Regelungen in weiteren Richtlinien.

Über eine eingerichtete Whistle-Blower-Hotline können Hinweise auf Regelverstöße innerhalb des VGT-Konzerns, insbesondere zu den Themen Korruption, Fraud, Kartellrecht sowie Verstöße gegen den Verhaltenskodex, abgegeben werden. Die im Compliance-Office eingehenden Hinweise werden nach klar definierten Zuständigkeiten und Prozessen unter absoluter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft.

VGT bekennt sich zudem dazu, konsequent gegen jede Form von Korruption vorzugehen. Ziel der internen Antikorruptions-Richtlinie ist es, durch Festlegung von eindeutigen Regelungen und Zuständigkeiten rechtzeitig Korruptionsfällen vorzubeugen und aufgetretene Fälle nachhaltig und konsequent zu verfolgen. Alle Mitarbeiter

sind durch interne Schulungen für Korruptionsgefahrensensibilisiert worden.

EU-Taxonomie

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates („Taxonomieverordnung“) wurde im Rahmen des vorausgegangenen Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Kommission vom März 2018 vorgeschlagen. Die Taxonomieverordnung wurde am 22. Juni 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 12. Juli 2020 in Kraft.

Ein zentrales Ziel der Taxonomieverordnung besteht darin nachhaltige Investitionen zu ermöglichen und auszuweiten und so den europäischen Grünen Deal umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, rief die Kommission zur Schaffung eines EU-Klassifizierungssystems für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, einer EU-Taxonomie, auf. Sie soll festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind.

Im Folgenden stellt der Konzern als nicht-finanzielles Mutterunternehmen den taxonomie relevanten Anteil der Konzernumsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CAPEX) und der Betriebsausgaben (OPEX) für das Geschäftsjahr 2021 dar, die mit den ersten beiden Umweltzielen (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) in Verbindung stehen.

Aktivitäten des Konzerns

Im Konzern sind alle taxonomie relevanten wirtschaftlichen Aktivitäten, die im Delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aufgeführt sind, auf Grundlage unserer Aktivitäten untersucht worden.

Die Hauptwirtschaftsaktivität des Konzerns, das Geschäftsfeld der Erdgastransportlogistik, fällt nicht unter den Delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimaschutz.

Im Konzern beschränkt sich die Bewertung der taxonomie relevanten Wirtschaftsaktivitäten auf die Fernleitungsnetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase.

- Diese Tätigkeiten umfassen folgende Aktivitäten: Bau oder Betrieb von neuen Fernleitungsnetzen für Wasserstoff oder andere CO₂-arme Gase
- Umstellung bzw. Umnutzung bestehender Erdgasnetze auf 100 % Wasserstoff
- Nachrüstung von Gasfernleitungsnetzen, durch die die Integration von Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen in das Netz möglich wird, einschließlich aller Tätigkeiten im Gasfernleitungsnetzen, die eine höhere Beimischung von Wasserstoff oder anderen CO₂-armen Gasen im Gasnetz ermöglichen
- Ortung und Reparatur von Leckagen bestehender Gasleitungen und anderer Netzkomponenten zur Verringerung von Methanleckagen.

Key Performance Indicators (KPI) des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2021 müssen KPIs in Bezug auf die taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten und die nicht taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten offengelegt werden. Dazu gehören der Umsatz-KPI, der CAPEX-KPI und der OPEX-KPI.

Da die Hauptwirtschaftsaktivitäten des Konzerns als Erdgastransportlogistiker nicht unter den Delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz fallen und der Konzern mit seinen taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten noch keine Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 erzielt hat, beträgt der Anteil der taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten am erzielten Gesamtumsatz 0,0 %.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern 4,7 Mio. € an taxonomie-relevanten Investitionen und 1,7 Mio. € an taxonomie-relevanten Betriebsausgaben getätigt. Damit beträgt der Anteil der taxonomie-relevanten Investitionen gemessen an den Gesamtinvestitionen in Höhe von 327,1 Mio. € 1,4 % und der Anteil der taxonomie-relevanten Betriebsausgaben gemessen an den Gesamtbetriebsausgaben in Höhe von 116,3 Mio. € 1,5 %.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Spezifikation der KPIs wird in Übereinstimmung mit Anhang I des Art. 8 Delegierten Verordnung vorgenommen.

Umsatz-KPI

Der Anteil der taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten an den Gesamtumsatzerlösen wurde berechnet als der Teil der Umsatzerlöse, der aus Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit taxonomie-relevanten Wirtschaftsaktivitäten stammt (Zähler), geteilt durch die gesamten Umsatzerlöse (Nenner). Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf dem konsolidierten Umsatzerlösen. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen bezüglich der Umsatzerlöse werden im Konzernanhang dargestellt.

In Bezug auf den Zähler sind, wie oben erläutert, keine nach der Taxonomie förderfähigen Tätigkeiten identifiziert worden.

CAPEX-KPI

Der CAPEX-KPI ist definiert als taxonomie-relevanter CAPEX (Zähler) geteilt durch die gesamten Investitionen (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben.

Diese umfassen die Zugänge zu Sachanlagen (IAS 16), zu den immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und zu den Nutzungsrechten an Vermögenswerten (IFRS 16).

Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Konzerninvestitionen finden Sie im Konzernanhang.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomie-relevanten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Diese Ausgaben sind über die Investitionsprojekte eindeutig klassifizierbar.

OPEX-KPI

Der OPEX KPI ist definiert als taxonomie-relevanter OPEX (Zähler) geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben (Nenner).

Der Nenner umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtlichen anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomie-relevanten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung.

Diese Ausgaben sind über die Businessprojekte eindeutig klassifizierbar.

Merkmale des internen Kontrollsystems

Im Konzern gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für den Konzernabschluss. Diese umfasst eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS. Darüber hinaus gilt ein verbindlicher Abschlussterminkalender.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen relevanten Fachbereichen diskutiert und zur Sicherstellung der Vollständigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erfasst.

Der Konzernabschluss des VGT-Konzerns wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware in einem mehrstufigen Prozess erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung der Jahresabschlüsse sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. In alle Prozesse sind automatisierte oder manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Konzern- und Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Zudem werden Tätigkeiten im Rahmen des Vier-Augen-Prinzips qualitätsgesichert.

Die Ergebnisse dieses qualitätsgesicherten Prozesses, der für Quartals- und Jahresabschlüsse aber auch für Planungen in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird, sind Grundlage eines internen Management Reportings, das zur (Konzern-) Steuerung

herangezogen wird. Wesentliche verwendete finanzielle Leistungsindikatoren sind der Transportumsatz, das EBITDA sowie der Nettoverschuldungsgrad.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen- und Risikobericht

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird durch seine wesentlichen Unternehmen bestimmt.

Der Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit seiner unternehmerischen Tätigkeit verbunden sind. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des KonTraG hat das konzerninterne Risikomanagementsystem das Ziel, bestandsgefährdende Risiken durch ein Steuerungs- und Kontrollsystem zu identifizieren, zu erfassen und falls notwendig Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Grundlage für das Risikomanagement ist die konzernweite verbindliche Chancen- und Risiken-Richtlinie. Die Risikoberichterstattung ist in das interne Kontrollsystem integriert. Somit sind eine kontinuierliche Identifikation und Bewertung bedeutsamer Chancen und Risiken gewährleistet.

Darstellung des Chancen- und Risikomanagementprozesses

Die Chancen- und Risikolage des Konzerns wird quartalsweise in Form eines standardisierten Prozesses erhoben und dokumentiert. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat des bedeutsamsten Tochterunternehmens OGE werden im Rahmen dieses Prozesses regelmäßig informiert. Ziel ist es, wesentliche Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und – sofern möglich und notwendig – Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Als Risiko bzw. Chance ist ein Ereignis definiert, das zu einer Abweichung gegenüber der Mittelfristplanung führt. Diese deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab.

Risiken werden hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Nettoauswirkung (d. h. maximale Auswirkung des Ereignisses auf Ergebnis vor Steuern und/oder Liquidität) bewertet und grundsätzlich über den 5 Jahreszeitraum kumuliert an die Geschäftsführung berichtet. Die Meldeschwelle liegt im Einzelfall bei einer Nettoauswirkung von 10,0 Mio. € kumuliert über den 5 Jahreszeitraum. Die Nettoauswirkung ist definiert als Wert des Risikos nach Berücksichtigung von Sicherungsmaßnahmen im Fall eines Risikoeintritts („worst-case“). Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 Prozent sind grundsätzlich in der Mittelfristplanung enthalten. Darüber hinaus werden mögliche Chancen ebenfalls erfasst.

Als bedeutsam gelten Risiken ab einer Größenordnung von 100,0 Mio. € im genannten Zeitraum. Risiken dieser Größenordnung werden der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat des bedeutsamsten Tochterunternehmens OGE berichtet.

Bedeutsame Risiken

Die bedeutsamen Risiken erfahren eine Einordnung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Nettoauswirkung entsprechend der folgenden Darstellung:

Eintrittswahrscheinlichkeit in %	Niedrig	≤ 5
	Moderat	> 5 ≤ 20
	Hoch	> 20
Nettoauswirkungen in Mio. € kumuliert über 5 Jahre	Gering	≥ 100 ≤ 200
	Mittel	> 200 ≤ 300
	Hoch	> 300

Regulierungsrahmen: Die Risikolage des Konzerns, insbesondere der OGE, ist wesentlich durch das regulatorische Umfeld geprägt. Als reguliertes Unternehmen sind Ertragslage und Ertragsaussichten der OGE unmittelbar von Entscheidungen der Regulierungsbehörden abhängig. Wesentliche Parameter des regulierten Umsatzes sind die Kostenanerkennung, die Eigenkapitalverzinsung, der allgemeine sektorale Produktivitätsfaktor sowie der unternehmensspezifische Effizienzwert. Entscheidungen der Behörden wirken entsprechend auf Umsatz und Ertrags- sowie Liquiditätslage.

Eintrittswahrscheinlichkeit: moderat; Nettoauswirkung: hoch

Technische Anlagen und Standortbedingungen: Im Zeitablauf verändern sich lokale Standortgegebenheiten (z. B. veränderte Bodenbeschaffenheit durch Erosion). In der Folge können Maßnahmen zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gegebenheiten erforderlich werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung der Einzelrisiken: gering

Investitionserfordernisse: Aufgrund der hohen Anlagenintensität des OGE-Geschäftes können zusätzliche Investitionserfordernisse mittelfristig zu erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarfen führen. Vor dem Hintergrund der Regulierung stehen diesen zusätzlichen Investitionen allerdings auch regelmäßig Chancen aus zusätzlichen Transportumsätzen gegenüber.

Marktbedingte Preisentwicklungen und zusätzlich erforderliche Maßnahmen während der Projektabwicklung sowie Änderungen des Netzentwicklungsplans oder gesetzlicher Vorgaben (z. B. Emissionsgesetzgebung) können höhere Investitionsvolumina zur Folge haben. Aufgrund der globalen Preisvolatilität besteht eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit für zusätzlichen Investitionsbedarf.

Eintrittswahrscheinlichkeit: hoch; Nettoauswirkung: hoch

Durch externe Einflüsse wie z. B. Naturkatastrophen können bedeutsame Anlagen (z. B. Verdichterstationen) ganz oder teilweise zerstört werden, was zu einer zeitweisen Unterbrechung bis hin zu lokalem Ausfall des Gastransportes führen kann. Neben zeitlich begrenzten Ergebnisausfällen kann ein erforderlicher Neuaufbau zusätzlichen Finanzierungsbedarf begründen.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

Allgemeines Zinsrisiko: Grundsätzlich besteht das Risiko einer Erhöhung des Zinsniveaus mit negativer Auswirkung auf den laufenden Zinsaufwand der VGT. Die Finanzierung der VGT GmbH erfolgt überwiegend über Anleihen mit Laufzeiten zwischen 10 und 15 Jahren, wodurch sich für den Großteil der Zinsaufwendungen der VGT eine eher stabile Situation ergibt. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf kann entstehen, z. B. bei der Refinanzierung bestehender Anleihen mit höherem Zinsniveau.

Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig; Nettoauswirkung: gering

Weitere Risiken

Informationstechnik:

OGE, als Teil des Konzerns, bedient sich zum Betrieb und zur Steuerung des Leitungsnetzes komplexer Informationstechnologie (IT). Es bestehen zunehmend Risiken aus Cyberangriffen, die grundsätzlich zu einem Ausfall von Teilen der IT-Systeme mit der Folge vorübergehender Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit führen könnten. Neben dem Ausfall durch vorsätzliche, unbefugte Modifikation (externer Zugriff) besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Beeinträchtigung der Funktionalität durch Fehler im Betrieb oder in Hard- und Softwarekomponenten. Hierdurch könnten sowohl Vermarktungssysteme als auch Systeme für die Netzsteuerung betroffen sein. Ein Ausfall der Netzsteuerungssysteme könnte schlimmstenfalls regional einen Totalausfall der Gasversorgung über mehrere Tage zur Folge haben.

Integritätsverletzungen können sowohl die Vermarktungs- als auch die Netzsteuerungssysteme betreffen. Durch Systemfehler oder Systemversagen kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Netzsteuerung oder Transportkapazitätsvermarktung nicht mehr gewährleistet sein. Dies kann zu Schadensersatzansprüchen von Transportkunden führen.

OGE sichert diese Risiken durch Redundanzkonzepte sowie umfangreiche Qualitätssicherungs- und Zugriffsschutzsysteme ab. OGE ist nach dem für alle Netzbetreiber verpflichtenden IT-Sicherheitskatalog der BNetzA zertifiziert. Die Anforderungen der Gesetzgebung werden erfüllt. Auswirkungen, die mögliche Ansprüche Dritter begründen, sind adäquat durch Versicherungen abgedeckt. Über die Anforderungen der Zertifizierung hinaus verprobt OGE die Bedrohung durch Risiken im IT-Umfeld von Zeit zu Zeit mit externen Beratern. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im abgelaufenen Geschäftsjahr statt.

Transportabwicklung:

Zur Sicherstellung der fehlerfreien operativen Abwicklung des Transportgeschäftes setzt OGE hohe Qualitätsstandards und ausgeprägte Qualitätssicherungskonzepte ein. Dennoch lassen sich Fehler und daraus abgeleitete etwaige Schadensersatzansprüche von Kunden nicht zu 100 % ausschließen.

Kündigungen von langfristigen Kapazitätsbuchungen führen aufgrund der Regulierungskontosystematik nur temporär zu Umsatzrückgängen. Entstehende Mindererlöse im Vergleich zur

genehmigten Erlösobergrenze werden im sog. Regulierungskonto erfasst, verzinst und entsprechend über eine Anpassung der kalenderjährlichen Erlösobergrenze in zukünftigen Geschäftsjahren ausgeglichen. Ein nachhaltiges Risiko aus Nachfrageschwankungen besteht daher nicht. Das Liquiditätsrisiko wird zudem durch die bestehende Konsortialkreditlinie minimiert.

Finanzielle Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko, das zinsbedingte Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, das zinsbedingte Cashflow-Risiko und das Marktpreisrisiko), dem Kreditrisiko und dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung des Dienstleisters OGE als auch durch das Beteiligungcontrolling der Gesellschafter. Dabei werden finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns identifiziert, bewertet und gesichert. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährungen sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge werden teilweise Devisentermingeschäfte eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Das Zinsrisiko des Konzerns ergibt sich aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung kompensiert werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten resultiert ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen angestrebt. Nach Auffassung der Geschäftsführung ergibt sich für VGT somit, neben dem grundsätzlich bestehenden Refinanzierungsrisiko bei Auslaufen von Fremdfinanzierungen, ein Zinsrisiko aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten. Aus den festverzinslichen

Verbindlichkeiten resultiert grundsätzlich ein Risiko höherer Finanzierungskosten bei zukünftig anstehenden Refinanzierungen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung ergeben sich im Konzern Kreditrisiken aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, derivativen Finanzinstrumenten und Einlagen bei Banken und Finanzinstituten sowie durch Kreditinanspruchnahmen von Kunden, die offene Forderungen und vorgenommene Transaktionen beinhalten. Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Die Mehrheit der Umsätze aus der Vermarktung von Transportkapazitäten erwirtschaftet der Konzern mit einer geringen Anzahl von großen Kunden. Wesentliche Kunden werden im Rahmen einer regelmäßigen Bonitätsprüfung überprüft. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien herangezogen.

Sofern der Konzern seiner Sorgfaltspflicht im Rahmen der allgemeinen Bonitätsprüfung von Kunden nachkommt, werden Zahlungsausfälle einzelner Kunden im Rahmen der regulierten Entgeltbildung ausgeglichen, das Kreditrisiko durch Großkunden ist daher nur ein temporäres Phänomen.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch diese Geschäftspartner.

Die Cashflow-Prognosen werden zentral für jede wesentliche operative Gesellschaft erstellt und zu einer Konzernprognose verdichtet. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns um sicherzustellen, dass einerseits ausreichende Liquidität verfügbar ist, um das operative Geschäft zu betreiben, sowie andererseits jederzeit genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Konzernfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen, das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern sowie, soweit zutreffend, externe gesetzliche oder behördliche Bestimmungen.

Angaben nach § 315 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Im VGT-Konzern ergeben sich Währungsrisiken aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes. Bei Bedarf werden derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen des Euribors aus variabel verzinslichen Darlehen aus der anteilig einbezogenen Konzerngesellschaft TENP in Höhe von 12,5 Mio. € (Nominalbetrag) durch Swap-Vereinbarungen im Rahmen von Sicherungsbeziehungen abgesichert. Es handelt sich bei den Zinsswaps um Micro-Hedges, deren prospektive Effektivität durch Laufzeit- und Volumenkongruenz gegeben ist.

Chancen

Chancen ergeben sich im Wesentlichen im Falle zusätzlicher Effizienzsteigerungen gegenüber der genehmigten Erlösobergrenze. Diese haben jedoch aufgrund des regulatorischen Rahmens nur temporären Charakter.

Darüber hinaus können sich aus einer möglichen Änderung des regulatorischen Rahmens weitere Chancen und Risiken für den Konzern ergeben.

Korrespondierend zum Risiko höherer Ausbaurpflichtungen aufgrund eines veränderten Netzentwicklungsplans besteht die Chance erhöhter Rückflüsse aus zusätzlichen Investitionen.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung - wie im Vorjahr - zum Abschlussstichtag und für den Prognosezeitraum keine bestandsgefährdenden Risiken und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als voll gegeben.

Prognosebericht

Der Prognosebericht enthält keine negativen Auswirkungen aufgrund der Entwicklungen in der Ukraine. Die Geschäftsführung verfolgt fortlaufend die Entwicklung des Krieges in der Ukraine sowie die sich daraus ergebenden Folgen auf die Versorgungssicherheit und für die Energiewirtschaft. Das wesentliche Tochterunternehmen OGE ist zur Versorgungssicherheit im Lichte der Entwicklungen in Russland und in der Ukraine im ständigen Austausch mit den anderen deutschen und europäischen Netzbetreibern und den zuständigen Behörden. Mögliche Versorgungsengpässe können gemeinsam schnell erkannt und notwendige Maßnahmen können auf der Transportebene umgehend abgestimmt und eingeleitet werden.

Die Versorgungssituation in Europa hängt davon ab, dass weiterhin hohe LNG-Mengen in die EU geliefert und generell alle Importrouten ausgelastet werden. Im Fall des vollständigen Ausfalls von russischen Importen können nach Analyse der zuständigen Behörden regional in Europa einzelne Engpässe nicht ausgeschlossen werden. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber arbeiten jedoch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern sowie den zuständigen Behörden daran, eine sichere Versorgungssituation zu gewährleisten.

Das deutsche Gasnetz ist grundsätzlich flexibel aufgebaut, an vielen Punkten in das europäische Verbundnetz eingebunden und kann Gasmengen über verschiedene Wege sicher zum Verbraucher transportieren. Die Transport-Kapazitäten sind langfristig so ausgelegt, dass die Verpflichtungen der Händler zur sicheren Versorgung ihrer Kunden erfüllt werden können. Ein Beispiel für die Flexibilität ist die Fahrweise in diesem Winter mit mehr Mengen aus Norwegen und den westlichen LNG-Terminals bei gleichzeitig reduzierten Mengen aus dem Osten.

Aufgrund des Geschäftsmodells eines regulierten Erdgasfernleitungsnetzbetreibers erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Zuge der Regulierung der Erlösobergrenze würden etwaige Auswirkungen auf die Erträge größtenteils vorübergehender Natur sein und über den Mechanismus des Regulierungskontos im Zeitverlauf wieder ausgeglichen werden. Die sich daraus ergebende Verschiebung von Liquiditätszuflüssen könnte bei Bedarf durch bestehende und bislang ungenutzte revolvingende Kreditlinien ausgeglichen werden. Uneinbringliche Forderungen im Falle einer Kundeninsolvenz wären ein verbleibendes Risiko, das nicht gemindert und nicht auf dem Regulierungskonto verbucht werden könnte. Das Risiko ist jedoch in seiner Auswirkung begrenzt, da davon auszugehen ist, dass entweder OGE oder der Kunde den zugrunde liegenden Vertrag kurzfristig kündigen würde.

Des Weiteren berücksichtigt der Prognosebericht für das Jahr 2022 keine Auswirkungen, die sich durch COVID-19 ergeben. Dies beruht auf den Erfahrungen aus den beiden vergangenen Geschäftsjahren, in denen sich durch COVID-19 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben haben.

Beim EBITDA erwartet die Geschäftsführung für das Jahr 2022 einen Wert merklich unter dem Niveau des Vorjahres. Im Wesentlichen führen die deutlich gestiegenen Aufwendungen für Antriebsenergie zu einer Ergebnisbelastung im Geschäftsjahr 2022. Sollten sich die Marktpreise für Erdgas auf dem aktuellen hohen Niveau festigen oder im Jahresverlauf weiter steigen, könnte dies im Vergleich zur aktuellen Prognose zu einer weiteren Ergebnisbelastung führen. Aufgrund der hohen Volatilität in Bezug auf Preise und Mengen lässt sich jedoch aktuell keine gesicherte Aussage treffen. Aufwendungen für Antriebsenergie sind regulatorisch als sog. "volatile Kosten" anerkannt und werden über den Regulierungskontomechanismus in den Entgelten zukünftiger Jahre aufgeholt, sodass eine solche Ergebnis- und Liquiditätsbelastung nur temporär wäre.

Die CAPEX basieren weiterhin weitgehend auf Maßnahmen des Netzentwicklungsplans und umfangreichen Ersatzinvestitionen, wenngleich sie in der Prognose deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen.

Auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit ist es das Ziel der Geschäftsführung, den bisherigen Trend niedriger Fallzahlen bei Arbeitsunfällen zu bestätigen und die Sicherheitskultur weiterzuentwickeln. Dazu wurden entsprechende Maßnahmen aufgesetzt bzw. weitergeführt.



viergas

Konzernabschluss 2021

Vier Gas Transport GmbH



Konzernbilanz

Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.2	68,4	63,4
Goodwill	4.2	840,3	840,3
Sachanlagen	4.3	4.257,9	4.181,0
Finanzanlagen	4.4	130,6	113,8
<i>At equity bewertete Unternehmen</i>		62,7	63,1
<i>Sonstige Finanzanlagen</i>		67,9	50,7
Aktive latente Steuern	4.10	21,6	40,2
Langfristige Forderungen	4.5	68,5	84,0
Gesamt		5.387,3	5.322,7
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	68,8	33,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	4.7	43,3	23,0
Forderungen aus Ertragsteuern	4.7	9,0	3,7 ¹
Sonstige Forderungen	4.7	89,8	52,1 ¹
Liquide Mittel	4.8	115,6	106,2
Gesamt		326,5	218,0
Gesamt Aktiva		5.713,8	5.540,7

Mio. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.9	0,0	0,0
Kapitalrücklage		925,6	925,6
Gewinnrücklage		404,8	315,5
Kumuliertes Other Comprehensive Income		-0,1	-0,2
Gesamt		1.330,3	1.240,9
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.11	92,4	200,8
Sonstige Rückstellungen	4.12	92,2	94,9
Finanzverbindlichkeiten	4.13	3.280,9	3.150,5
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.13	63,1	90,0
Passive latente Steuern	4.10	530,8	504,9
Gesamt		4.059,4	4.041,1
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.12	82,3	49,6
Finanzverbindlichkeiten	4.13	48,5	117,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	53,9	18,2
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	4.13	0,0	0,1
Sonstige Verbindlichkeiten	4.13	139,4	73,5
Gesamt		324,1	258,7
Gesamt Passiva		5.713,8	5.540,7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung von Steuerforderungen in die sonstigen Forderungen angepasst.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Mio. €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	5.1	1.091,2	1.151,1
Bestandsveränderungen		-1,2	1,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	5.2	29,3	34,3
Materialaufwand	5.4	-367,6	-358,8
Personalaufwand	5.5	-187,8	-188,3
Abschreibungen/Impairment	5.7	-214,6	-185,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.3	39,0	24,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-90,6	-100,0
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		297,7	378,6
Beteiligungsergebnis		6,3	1,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen		2,5	0,3
Zinsergebnis		-58,2	-67,6
<i>davon Zinsaufwendungen</i>		-58,9	-67,8
Finanzergebnis	5.8	-49,4	-65,5
Ergebnis vor Steuern		248,3	313,1
Ertragsteuern		-53,9	-78,5
<i>davon Ertragsteuerumlagen</i>		-53,1	-60,6
Latente Steuern		-14,3	-45,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	-68,2	-123,6
Konzernüberschuss		180,1	189,5
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernüberschuss		180,1	189,5

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Mio. €	Anhang	2021	2020
Konzernüberschuss		180,1	189,5
Other Comprehensive Income		67,5	-35,8
Reklassifizierbares OCI		0,1	0,0
<i>Cashflow Hedges</i>	4.9	0,2	0,0
<i>Latente Steuern</i>	4.9	-0,1	0,0
Nicht reklassifizierbares OCI		67,4	-35,8
<i>Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne</i>	4.9	97,6	-51,9
<i>Latente Steuern</i>	4.9	-30,2	16,1
Comprehensive Income		247,6	153,7
Anteil der Alleingesellschafterin des Mutterunternehmens am Konzernergebnis		247,6	153,7

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income Cashflow Hedges	Gesamt
Stand 01.01.2021	0,0	925,6	315,5	-0,2	1.240,9
Comprehensive Income			247,5	0,1	247,6
Konzernüberschuss			180,1		180,1
Other Comprehensive Income			67,4	0,1	67,5
<i>Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			67,4		67,4
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				0,1	0,1
Gewinnabführung			-158,2		-158,2
<i>davon vorab abgeführter Gewinn</i>			-85,0		-85,0
Stand 31.12.2021	0,0	925,6	404,8	-0,1	1.330,3

Mio. €	Gezeichnetes Kapital*	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income Cashflow Hedges	Gesamt
Stand 01.01.2020	0,0	925,6	268,0	-0,2	1.193,4
Comprehensive Income			153,7	0,0	153,7
Konzernüberschuss			189,5		189,5
Other Comprehensive Income			-35,8	0,0	-35,8
<i>Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen</i>			-35,8		-35,8
<i>Veränderung kumuliertes Other Comprehensive Income</i>				0,0	0,0
Gewinnabführung			-106,2		-106,2
<i>davon vorab abgeführter Gewinn</i>			-100,0		-100,0
Stand 31.12.2020	0,0	925,6	315,5	-0,2	1.240,9

*Das gezeichnete Kapital der VGT ist voll eingezahlt und beträgt unverändert zum Vorjahr 25 T€.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Mio. €	Anhang	2021	2020
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		452,0	445,2
Konzernüberschuss		180,1	189,5
Abschreibungen/Impairment	5.7, 5.8	214,6	185,2
Veränderungen der Rückstellungen		59,5	39,6
Veränderungen latenter Steuern	5.9	14,3	45,1
Erhaltene Dividende ²		9,8	13,6
Zahlungswirksame Veränderungen im Planvermögen		-34,5	-54,9
Erhaltene Zinsen	5.8	0,7	0,2
Sonstige Anpassungen ³		60,5	71,9
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern		-52,0	-43,4
<i>Vorräte</i>		-35,7	-1,1
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>		-18,6	-4,2
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Steueransprüche</i>		-19,9	-18,1
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>		20,0	-7,1
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Steuerverpflichtungen</i>		2,2	-12,9
Ergebnis aus dem Abgang von Vermögenswerten		-1,0	-1,6
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>		-1,0	-1,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-317,5	87,5
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen	4.2, 4.3	0,5	2,0
Einzahlungen aus der Veräußerung sonstiger Beteiligungen		0,0	3,1
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen	4.2, 4.3	-280,0	-419,9
Auszahlungen für Investitionen in sonstige und at-equity bewertete Beteiligungen	4.4	-21,1	-23,0
Einzahlungen/Auszahlungen für sonstige Geldanlagen		-16,9	525,3
<i>Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Geldanlagen</i>		30,3	535,6
<i>Auszahlungen für sonstige Geldanlagen</i>		-47,2	-10,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-124,7	-957,7
Gezahlte Zinsen	5.8	-59,4	-80,4
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		134,2	79,7
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-105,7	-825,9
Gezahlte Dividenden ⁴		-93,8	-131,1
Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		9,8	-425,0
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		105,4	530,4
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.8	115,2	105,4

Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Mio. €	2021	2020
Gezahlte Ertragsteuern (abzüglich Erstattungen)	-4,3	-10,3

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung werden in Abschnitt 6.1 des Konzernanhangs gegeben.

Der Konzernanhang ist integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

² Hierin sind im Geschäftsjahr 2021 die Dividenden nicht konsolidierter Beteiligungen sowie die Ausschüttung von fremden Gesellschaftern resultierend aus den Joint Operations i. H. v. 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) enthalten.

³ Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen aus dem Zinsergebnis sowie aus der at-Equity-Fortschreibung.

⁴ Die gezahlten Dividenden bestehen insbesondere aus der Restzahlung der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2020 i. H. v. 6,2 Mio. € sowie einer Vorabgewinnabführung i. H. v. 85,0 Mio. € an die VGS (Vorjahr: Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2019 i. H. v. 31,0 Mio. € und Vorabgewinnabführung i. H. v. 100,0 Mio. €). Daneben werden Ausschüttungen an fremde Gesellschafter resultierend aus den Joint Operations i. H. v. -2,6 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) ausgewiesen.

Anhang zum Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

1 Grundlegende Informationen

Die Vier Gas Transport GmbH („VGT“ oder „die Gesellschaft“) hat ihren eingetragenen Firmensitz in der Kallenbergstraße 5, 45141 Essen. Alleingesellschafterin ist die Vier Gas Services GmbH & Co. KG („VGS“), Essen. VGS ist damit das oberste inländische Mutterunternehmen im Konzern und grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Da die Vier Gas Holdings S.à r.l. („VGH“), Luxemburg, als oberstes europäisches Mutterunternehmen im Konzern einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht offenlegt, ist VGS gemäß § 291 HGB von der Aufstellung befreit. VGS nimmt die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch. VGT ist eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB. VGT stellt als im Inland ansässiges kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtend einen Konzernabschluss im Sinne des § 315e HGB auf.

Die Gesellschaft wird unter der Nummer HRB 24299 beim Amtsgericht Essen geführt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie der Verkauf von Beteiligungen an Unternehmen oder von deren Vermögensgegenständen und jede damit verbundene Handlung oder Maßnahme und die Erbringung von Dienstleistungen jeder Art gegenüber seinen Tochtergesellschaften, insbesondere, ohne darauf beschränkt zu sein, die Erbringung von Finanzdienstleistungen.

Das operative Geschäft des Konzerns wird von der Open Grid Europe GmbH („OGE“), Essen, inklusive ihrer Beteiligungen („OGE-Gruppe“) betrieben. OGE übt Tätigkeiten eines Fernleitungsnetzbetreibers Gas aus und untersteht der Aufsicht durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), der deutschen Regulierungsbehörde. Darüber hinaus betreibt OGE ein Dienstleistungsgeschäft im gaswirtschaftlichen Umfeld.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 14. März 2022 von der Geschäftsführung zur Veröffentlichung genehmigt.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Grundlagen der Abschlusserstellung

Dieser Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), den Auslegungen des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für den VGT Konzern erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Kosten, eingeschränkt durch die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) über das sonstige Ergebnis angesetzten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (inklusive derivativer Finanzinstrumente und Planvermögen) sowie die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerte).

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich.

Die Konzernbilanz wird im Einklang mit IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Konzerns realisiert bzw. fällig werden oder veräußert werden sollen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Alle Angaben erfolgen - sofern nicht anders angegeben - in Millionen Euro (Mio. €).

2.2 Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards

Erstmals angewandte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Alle neuen, geänderten beziehungsweise überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden grundsätzlich ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend durch die EU vorgeschrieben ist.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Konzern folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- Änderungen an IFRS 4 „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9“
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 im Zusammenhang mit Phase 2 der IBOR-Reform
- Änderungen an IFRS 16 „COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse“

Auf den Konzern haben diese neuen Regelungen keine wesentlichen Auswirkungen.

Noch nicht angewendete, veröffentlichte Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Im Folgenden werden neue, geänderte beziehungsweise überarbeitete und veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen mit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

„Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“

Das IASB hat am 23. Januar 2020 Änderungen an IAS 1 „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig“ herausgegeben. Diese Änderungen stellen klar, dass die Einstufung einer kurzfristigen Verbindlichkeit von den Rechten des Unternehmens zum Abschlussstichtag abhängig ist. Verfügt das Unternehmen über ein substantielles Recht die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben, ist diese Schuld unabhängig davon, wann die Erfüllung beabsichtigt ist oder erwartet wird, als langfristig zu klassifizieren. Ergänzend dazu hat das IASB am 19. November 2021 den Entwurf „ED/2021/9 Langfristige Schulden mit Covenants“ veröffentlicht. Dieser Entwurf soll die geplanten Änderungen an IAS 1 dahingehend anpassen, dass Darlehensbedingungen, die ein Unternehmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erfüllen muss, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der Fristigkeit einer Schuld haben. Zudem soll das Bestehen von Darlehensbedingungen über einen gesonderten Bilanzausweis der langfristigen Schulden sowie durch erweiterte Angaben im Anhang dargestellt werden. Ebenfalls wird vorgeschlagen, den Erstanwendungszeitpunkt der im Januar 2020 veröffentlichten Änderungen um ein weiteres Geschäftsjahr zu verschieben. Die Änderungen wären somit erst für Geschäftsjahre verpflichtend

anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Die Übernahme dieser Änderungen an IAS 1 in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Im Konzern könnten sich die Änderungen auf den Ausweis von in Anspruch genommenen Revolving Credit Facilities („RCF“) sowie auf den Ausweis der Verbindlichkeiten aus den einseitigen Kapitaleinlagen der Fremdgegesellschafter auswirken. Diese und weitere Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

„Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“

Am 12. Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Angaben zu Rechnungslegungsmethoden“ veröffentlicht. Die Anpassungen fordern, dass Unternehmen zukünftig nur die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang darstellen. Diese Änderungen an IAS 1 sind noch nicht in europäisches Recht übernommen. Die prospektive Erstanwendung hat das IASB für Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

IAS 8 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler

„Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 8 „Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen“ veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können. Die Übernahme der Änderungen an IAS 8 in europäisches Recht ist noch nicht erfolgt. Das IASB hat die Erstanwendung für Geschäftsjahre festgelegt, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Die möglichen Auswirkungen auf den Konzern werden derzeit untersucht.

Daneben wurden weitere Standards und Interpretationen veröffentlicht, die erwartungsgemäß keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Neben der VGT als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis die in folgender Tabelle aufgeführten Unternehmen:

	31.12.2021	31.12.2020
Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen (Tochterunternehmen)	3	3
Anzahl der Unternehmen mit gemeinschaftlicher Tätigkeit	4	4
Anzahl der at equity bewerteten Unternehmen	1	1

Zur detaillierteren Darstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen sowie nicht konsolidierten Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes in Abschnitt 7 verwiesen.

(a) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern den variablen Rückflüssen aus seinem Engagement in dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Rendite mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen (Beherrschung im Sinne des IFRS 10).

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss der VGT einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Beherrschung auf VGT übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Beherrschung beruht bei den vollkonsolidierten Tochtergesellschaften auf der Mehrheit der Stimmrechte, die VGT direkt oder indirekt hält. Nicht konsolidiert werden grundsätzlich Tochterunternehmen, sofern sie hinsichtlich ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Konzernabschluss der VGT von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Tochterunternehmen werden at cost bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(b) Joint Arrangements

Die Einbeziehung der Gesellschaften, die gemäß IFRS 11 als Joint Operations klassifiziert wurden, erfolgt grundsätzlich vereinfachend anteilig entsprechend der Beteiligungsquote. Hiervon ausgenommen sind Erweiterungsinvestitionen, an denen nur ein Gesellschafter beteiligt ist. Diese werden von dem entsprechenden Gesellschafter vollständig in dessen Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche wesentliche Transaktionen und Salden zwischen Joint Operations und anderen verbundenen Unternehmen, die in den Konzernabschluss der VGT einbezogen werden, werden grundsätzlich anteilig eliminiert. Ausgenommen davon sind Innenumsatzerlöse aus den Joint Operations sowie der korrespondierende Materialaufwand des Joint Operator. Da die Parteien der Joint Operation dessen kompletten Output abnehmen, werden diese Posten vollständig eliminiert, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen. Bei Abweichungen zwischen Beteiligungsquote und Nutzungsquote, die im VGT Konzern vorliegen, verbleiben demnach im Konzernabschluss lediglich anteilig in Höhe des Unterschiedes zwischen beiden Quoten bemessene Umsatzerlöse oder Materialaufwendungen. Bei dieser Vorgehensweise wird eine Transaktion zwischen den beteiligten Parteien der Joint Operation unterstellt. Für den Fall, dass eine Partei der Joint Operation weniger an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird dieser Sichtweise folgend ein Verkauf in Höhe der „Minderabnahme“ an die anderen Parteien der Joint Operation unterstellt. Eine „Minderabnahme“ ergibt sich aus der Differenz zwischen dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output und dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs. Sofern eine Partei der Joint Operation mehr an Output abnimmt als ihr prozentual gemessen an ihrer Kapitalbeteiligung zustünde, wird analog ein Kauf in Höhe der „Mehrabnahme“ von den anderen Parteien der

Joint Operation zu Grunde gelegt. Eine „Mehrabnahme“ resultiert aus der Differenz zwischen dem von ihr tatsächlich abgenommenen Anteil des Outputs sowie dem der Partei der Joint Operation auf Basis der Kapitalquote zustehenden Anteil am Output. Bei diesen fiktiven Transaktionen wird zudem unterstellt, dass der Kaufpreis demjenigen entspricht, zu welchem die Joint Operation an die Parteien der Joint Operation verkauft. Da die Einbeziehung der Joint Operations sowie die Eliminierung der konzerninternen Transaktionen mit diesen wie dargestellt grundsätzlich anteilig gemäß den Kapitalanteilen, die Eliminierung der Umsatzerlöse aus den Joint Operations sowie des korrespondierenden Materialaufwands indes vollständig erfolgt, soweit sich Beteiligungsquote und Nutzungsquote entsprechen, kann es zu einem Ausweis von Forderungen und/oder Verbindlichkeiten im Konzernabschluss kommen, die aus Konzernsicht nicht zu Umsatzerlösen respektive Materialaufwand geführt haben. Da Transaktionen zwischen den Joint Operations und deren Parteien, die zu Umsatzerlösen bei der Joint Operation führen, in der Regel monatlich und zeitnah zahlungswirksam sind, sind derartige Forderungen und/oder Verbindlichkeiten – sofern diese zum Bilanzstichtag bestehen – im Vergleich zu den insgesamt im Konzern ausgewiesenen betrieblichen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in der Regel nicht materiell.

Trotz der rechtlich separaten Einheit von Joint Operations ergibt die Würdigung übriger Faktoren und Begleitumstände, dass Rechte und Pflichten an deren Vermögenswerten und Schulden bestehen, da die Leistungen dieser Unternehmen ausschließlich an ihre Gesellschafter erbracht werden. OGE ist mit den jeweils anderen Joint Operator vertraglich neben den Gesellschaftsverträgen auch über Konsortialverträge verbunden. Diese Verträge bilden auch die Basis für die Klassifizierung der Joint Arrangements als Joint Operation. Des Weiteren überlassen die Joint Operations im Rahmen von Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträgen ihr Leitungsnetz an die OGE sowie die anderen Joint Operator. Diese Leitungsnetze sind essentielle Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit als Fernleitungsnetzbetreiber Gas im momentan gegebenen Umfang.

Die Joint Operations agieren in einem regulierten Umfeld. Hieraus ergibt sich ein allgemeines Geschäftsrisiko für diese Gesellschaften, da die Entwicklung des regulatorischen Rahmens in Deutschland und Europa mit Unsicherheit behaftet ist. Da die Joint Operations allerdings keine eigenen Erlösobergrenzen im Rahmen der Anreizregulierung beantragen, sondern ihr Leitungsnetz einzelvertraglich an die Gesellschafter verpachten, ist das Risiko begrenzt.

Joint Arrangements, welche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Konzernabschluss at cost bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine ausschließliche Kontrolle besitzt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf VGT entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Ein bilanzierter Goodwill wird im Buchwert des assoziierten Unternehmens ausgewiesen.

Einziges at equity bilanziertes assoziiertes Unternehmen ist die GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG („GasLINE KG“), Straelen, deren Geschäftstätigkeit die Errichtung, der Erwerb, die Anmietung, Unterhaltung und Nutzungsüberlassung insbesondere von Lichtwellenleitern, Lichtwellenleiterkabeln und Kabelkanalrohren zu Telekommunikationszwecken darstellt. Zwischen der OGE und der GasLINE KG bestehen Dienstleistungsbeziehungen. Assoziierte Unternehmen, welche für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns der VGT nur von untergeordneter Bedeutung sind, werden im Konzernabschluss at cost bilanziert. Der Ausweis erfolgt in den Finanzanlagen.

(d) Maßgebliche Beschränkungen

Hinsichtlich der Übertragung von Vermögenswerten zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konzerns bestehen regulatorische Restriktionen. Diese betreffen folgende Vermögenswerte der Konzerngesellschaften OGE und Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH („METG“), Essen, innerhalb der Konzernbilanz:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	48,8	55,3
Sachanlagen	2.922,6	2.908,9
Aktive latente Steuern	11,4	19,1
Langfristige Forderungen	0,4	0,6
Gesamt	2.983,2	2.983,9
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	40,1	9,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	40,4	20,0
Forderungen ggü Steuergläubiger	2,4	2,3
Sonstige Forderungen	13,3	5,3
Liquide Mittel	36,0	22,3
Gesamt	132,2	58,9
Gesamt Aktiva	3.115,4	3.042,8

Hinsichtlich der Buchwerte der Joint Operations innerhalb der Konzernbilanz siehe Abschnitt 4.4.

2.4 Unternehmenserwerb und -gründung

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Unternehmenserwerbe und -gründungen ergeben.

2.5 Währungsumrechnung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten sind in Euro bewertet, da diese Währung die funktionale Währung in allen Konzernunternehmen darstellt. Der Konzernabschluss ist ebenfalls in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung der VGT darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges und qualifizierte Net Investment Hedges zu erfassen.

Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

2.6 Goodwill

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden und den Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt dar.

Nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ unterliegt der Goodwill keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens jährlich einer auf den Regelungen des IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ basierenden Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units) unterzogen. Bei Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer Cash Generating Unit nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, ist auch unterjährig ein Impairment-Test durchzuführen.

Der VGT-Konzern stellt eine einzige Cash Generating Unit dar und ist dementsprechend ein Ein-Segment-Konzern. Eine Allokation des Goodwill war folglich nicht vorzunehmen.

2.7 Immaterielle Vermögenswerte

Gemäß IAS 38 werden immaterielle Vermögenswerte über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, es sei denn, ihre Nutzungsdauer wird als unbestimmbar klassifiziert. Bei der Klassifizierung werden unter anderem Faktoren wie typische Produktlebenszyklen und rechtliche oder ähnliche Beschränkungen berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und planmäßig linear über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer stehen vor allem im Zusammenhang mit Software und werden über maximal zehn Jahre abgeschrieben. Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer umfassen im Wesentlichen Software beziehungsweise Softwarelizenzen sowie vertraglich bedingte Vermögenswerte. Die Nutzungsdauer für erworbene Software und Softwarelizenzen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte werden im Einklang mit den in den Verträgen fixierten Regelungen planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

Nach IFRS werden Emissionsrechte, die im Rahmen von nationalen und internationalen Emissionsrechtssystemen zur Erfüllung der Abgabeverpflichtungen gehalten werden, als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Da Emissionsrechte keiner planmäßigen Abnutzung im Rahmen des Produktionsprozesses unterliegen, erfolgt der Ausweis unter den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer. Die Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten bei Ausgabe für die jeweilige Abrechnungsperiode als (Teil-) Erfüllung des Zuteilungsbescheids der zuständigen nationalen Behörde oder bei Erwerb aktiviert.

Getätigte Emissionen werden durch Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte beziehungsweise bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der Emissionsrechte berücksichtigt. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

2.8 Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung müssen nach IAS 38.57 ff. in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase aufgeteilt werden. Während Forschungsaufwendungen sofort erfolgswirksam erfasst werden, sind Entwicklungsaufwendungen bei Vorliegen der in IAS 38 genannten allgemeinen Ansatzkriterien für einen immateriellen Vermögenswert sowie weiterer spezieller Voraussetzungen zu aktivieren. Im Geschäftsjahr waren diese

Kriterien bei selbsterstellter Software erfüllt, die entsprechend aktiviert wurden. Forschungsaufwendungen fielen im Geschäftsjahr 2021 im unwesentlichen Umfang an.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Komponenten grundsätzlich linear abgeschrieben, sofern nicht in Ausnahmefällen ein anderer Abschreibungsverlauf dem Nutzungsverlauf besser gerecht wird. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Komponenten werden nachfolgend dargestellt:

- Gebäude 25-50 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen 10-40 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5-14 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufwendungen für turnusmäßige Wartungen von Großanlagen werden in Höhe der Kosten der Maßnahme wie ein separater Vermögenswert angesetzt und linear über den Zeitraum bis zur nächsten Wartung abgeschrieben. Die Kosten des Austauschs von Komponenten werden nach den Grundsätzen der Anschaffung von Vermögenswerten aktiviert. Der Buchwert der ausgetauschten Komponenten wird ausgebucht. Die Kosten der Instandhaltung und Reparatur im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs werden als Aufwand erfasst.

Private Investitionszulagen oder -zuschüsse sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Vermögenswerte, sondern werden passivisch abgegrenzt und analog zu den Aufwendungen aus der Abschreibung der bezuschussten Vermögenswerte ertragswirksam aufgelöst.

2.10 Wertminderungen

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 wird für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen durchgeführt, sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Der Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

In Übereinstimmung mit IAS 36 wird der Buchwert eines Vermögenswertes mit dessen erzielbarem Betrag, der dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten entspricht, verglichen. Überschreitet der Buchwert den korrespondierenden erzielbaren Betrag, so wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Buchwert und erzielbarem Betrag im Posten Abschreibungen erfasst.

Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, werden immaterielle Vermögenswerte – mit Ausnahme des Goodwill – sowie Sachanlagen erfolgswirksam zugeschrieben. Der im Rahmen einer Wertaufholung zu erhöhende Buchwert eines Vermögenswertes mit bestimmbarer Nutzungsdauer darf den Buchwert, der sich durch planmäßige Abschreibung ohne die Berücksichtigung von zuvor erfassten Wertminderungen in der Periode ergeben hätte, nicht übersteigen.

Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen immateriellen Vermögenswert oder einer Sachanlage ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der dieser Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill erfolgt, indem der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit mit ihrem Buchwert einschließlich Goodwill verglichen wird. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Werte aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten der Cash Generating Unit und deren Nutzungswert. Die Bewertung im Rahmen der „Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“ erfolgt anhand von Discounted-Cashflow-Berechnungen und wird, sofern verfügbar, mittels geeigneter Multiplikatoren plausibilisiert. Zudem werden – sofern vorhanden – Markttransaktionen oder Bewertungen Dritter für ähnliche Vermögenswerte berücksichtigt. Bei Bedarf wird zudem eine Berechnung des Nutzungswerts durchgeführt. In Abgrenzung zur Ermittlung des Fair Value erfolgt die Berechnung des Nutzungswerts aus der Sichtweise des Managements. In Einklang mit IAS 36 wird außerdem sichergestellt, dass insbesondere Restrukturierungsaufwendungen sowie Erst- und Erweiterungsinvestitionen (sofern diese noch nicht begonnen wurden) nicht in die Bewertung einbezogen werden.

Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, so ist auf den Goodwill eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags zu erfassen.

Übersteigt der identifizierte Abwertungsbedarf den Goodwill, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Eine Abstockung einzelner Vermögenswerte darf lediglich dann vorgenommen werden, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren der folgenden Werte nicht unterschreiten würde:

- den Fair Value abzüglich Veräußerungskosten,
- den Nutzungswert oder
- den Wert null.

Der Betrag des Wertminderungsaufwands, der in diesem Fall dem Vermögenswert darüber hinaus zugeordnet worden wäre, ist anteilig auf die anderen Vermögenswerte der Einheit zu verteilen. Im Posten Abschreibungen erfasste Wertminderungen, die auf den Goodwill vorgenommen werden, dürfen in späteren Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Goodwill auf Ebene der Cash Generating Unit erfolgt bei VGT planmäßig jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres. Zur detaillierteren Darstellung der Werthaltigkeitsprüfung wird auf den Abschnitt 4.2 verwiesen.

2.11 Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Eine finanzielle Verbindlichkeit ist auszubuchen, wenn die im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen erfüllt sind, die finanzielle Schuld somit getilgt, ausgelaufen oder aufgehoben ist.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden bei Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bilanziert. Dabei sind bei allen Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Bei den in Folge zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden zugehörige Transaktionskosten erfolgswirksam erfasst. Finanzinstrumente werden entsprechend den Bewertungskategorien des IFRS 9 klassifiziert.

Hinsichtlich der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten wird zwischen Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumenten sowie Derivaten unterschieden.

Der Konzern designiert Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, grundsätzlich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes nach Abzug von latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital (Other Comprehensive Income) erfasst. Im Falle der Veräußerung erfolgt keine Umgliederung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne und Verluste. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hielt der Konzern keine Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Demnach werden sämtliche Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind (Hedge-Accounting), gelten gesonderte Vorschriften. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt Sicherungsbeziehungen.

Die Klassifizierung von Schuldinstrumenten beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte (Geschäftsmodellbedingung) und zum anderen auf den Charakteristika der Zahlungsströme, die mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehen (Zahlungsstrombedingung).

Es wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- gehalten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten; und
- gehalten zu Handelszwecken.

Die Zahlungsstrombedingung sieht vor, dass die Zahlungsströme ausschließlich aus der Rückzahlung von Kapital und Zinsen bestehen dürfen.

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AmC) bewertet, wenn das Ziel des Geschäftsmodells im Halten der Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme liegt und die Zahlungsstrombedingung erfüllt wird.

Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVtOCI) bewertet, wenn diese zwar die Zahlungsstrombedingung erfüllen, jedoch sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch zur Veräußerung gehalten werden.

Alle anderen Schuldinstrumente, die nicht den Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVtOCI zugeordnet werden, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) zu bewerten.

Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Anleihen) im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Erstbewertung erfolgt zum Fair Value unter Einbeziehung von Transaktionskosten. In der Folgebewertung wird der Restbuchwert um die bis zur Fälligkeit verbleibenden Agio-Zuschreibungen und Disagio-Abschreibungen angepasst. Das Agio beziehungsweise Disagio wird über die Laufzeit im Finanzergebnis erfasst.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil einer Sicherungsbeziehung sind, und Handelsbestände werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertminderung für erwartete Kreditverluste

Der Konzern bildet für finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sowie für aktive Vertragsposten (Contract Assets i. S. d. IFRS 15) Wertminderungen in Höhe der erwarteten Verluste. Die Höhe der Verlusteffassung sowie die

Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in 3 Stufen.

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Vermögenswerte bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes, d. h. vor Erfassung der Risikovorsorge.

Die Bewertung des Kreditrisikos zum Zeitpunkt der Ersterfassung berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote der jeweiligen Vermögenswerte. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen. Makroökonomische und zukunftsorientierte Daten werden im Rating berücksichtigt.

In Stufe 2 sind alle Vermögenswerte enthalten, die am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge bildet den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Vermögenswertes ab. Die Zinserfassung erfolgt analog zu Stufe 1.

Zur Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Vermögenswertes seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, vergleicht der Konzern das Risiko eines erwarteten Ausfalls zum Bilanzstichtag mit dem Risiko im Zeitpunkt der Ersterfassung. Hierzu werden insbesondere folgende Informationen verwendet:

- eine tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderung des externen Bonitätsratings eines Finanzinstrumentes,
- signifikante Erhöhungen des Ausfallrisikos bei anderen Finanzinstrumenten desselben Kreditnehmers und
- Informationen zur Überfälligkeit.

Erfahrungsgemäß nimmt der Konzern keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos an, wenn die vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind.

Der Konzern wendet zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Contract Assets das vereinfachte Modell an. Nach dem vereinfachten Modell werden alle Vermögenswerte unabhängig der Kreditqualität pauschal der Stufe 2 zugeordnet. Die Zuordnung zur Stufe 1 ist für diese Vermögenswerte untersagt.

In Stufe 3 werden Vermögenswerte zugeordnet, wenn neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Bilanzstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Hierbei wird die Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit bemessen. Die Zinserfassung wird jedoch in den folgenden Perioden dahingehend angepasst, dass der Zinsertrag auf Basis des Nettobuchwertes berechnet wird, d. h. nach Abzug der Risikovorsorge.

Der Konzern schreibt finanzielle Vermögenswerte ganz oder teilweise ab, wenn ein oder mehrere Ereignisse (ein „Schadensfall“)

mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind und somit die Bonitäten dieser finanziellen Vermögenswerte eingeschränkt sind. Objektive Hinweise auf eine eingeschränkte Bonität könnten u. a. durch Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, durch den Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder durch eine erhöhte Insolvenzwahrscheinlichkeit begründet sein.

Die Höhe des Wertminderungsverlusts wird aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erfolgter Kreditausfälle) – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts – ermittelt. Der Verlustbetrag wird ergebniswirksam erfasst. Ist ein Finanzinstrument variabel verzinslich, entspricht der zur Ermittlung des Wertminderungsaufwandes verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrags festgesetzten aktuellen Effektivzinssatz. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert und diese Reduzierung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind (bspw. aufgrund eines besseren Ratings), wird die Wertaufholung ergebniswirksam abgebildet.

Bei Schuldinstrumenten der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie bei Contract Assets wird die Risikovorsorge aktivisch vom zugehörigen finanziellen Vermögenswert abgesetzt.

In 2021 lagen im VGT-Konzern – ausgenommen bei einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – keine objektiven Hinweise auf Wertminderung im Rahmen von finanziellen Vermögenswerten vor.

Sicherungsbeziehungen

Im Wesentlichen werden Fremdwährungsgeschäfte sowie Zinsswaps im Zinsbereich eingesetzt. Diese werden sowohl bei erstmaliger Bilanzierung als auch in Folgeperioden zum Fair Value bewertet.

Die Anforderungen gemäß IFRS 9 an das Hedge Accounting umfassen insbesondere die Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Sicherungsstrategie sowie die regelmäßige prospektive Effektivitätsmessung. Die prospektive Effektivitätsmessung wird mittels der Critical-Term-Match-Methode durchgeführt. Das Hedge Accounting wird prospektiv als effektiv angesehen, wenn die wesentlichen vertraglichen Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen.

Wird ein derivatives Finanzinstrument nach IFRS 9 als Sicherungsgeschäft in einem Cashflow Hedge eingesetzt, wird der effektive Teil der Fair Value-Veränderung des Sicherungsinstruments im Eigenkapital als Bestandteil des Other Comprehensive Income ausgewiesen. Zusätzlich wird ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Eine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Periode vorgenommen, in der die Cashflows des Grundgeschäfts

erfolgswirksam werden. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird das Sicherungsergebnis sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Der ineffektive Anteil der Fair Value-Veränderung eines Sicherungsgeschäfts, für das ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort im erforderlichen Umfang erfolgswirksam erfasst.

Im Rahmen von Cashflow Hedges werden Fair Value Änderungen, die erfolgswirksam erfasst werden müssen, in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. Ergebnisse aus Zinsderivaten werden je Vertrag saldiert im Zinsergebnis ausgewiesen.

Weitere Informationen zu den Finanzinstrumenten sind in den Abschnitten 3 und 4.1 zu finden.

2.12 Vorräte

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe grundsätzlich zu gewichteten durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips (d. h. zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert) bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Für Bestandsrisiken infolge Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die unfertigen Leistungen werden zu Herstellungskosten angesetzt. Bestandteile der Herstellungskosten sind neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Annahme einer Normalauslastung. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten keine Fremdkapitalkosten.

Die Gasvorräte im Leitungsnetz werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der gewichteten Durchschnittsmethode.

2.13 Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value angesetzt, der im Regelfall dem Transaktionspreis entspricht. In der Folge werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Für erkennbare Einzelrisiken werden Wertberichtigungen vorgenommen, die im ausgewiesenen Netto-Buchwert enthalten sind. Ist der Ausfall eines bestimmten Anteils des gesamten Forderungsbestands wahrscheinlich, werden Wertberichtigungen in dem Umfang vorgenommen, der dem erwarteten Nutzensausfall entspricht.

2.14 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Schecks, Kassen- und Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als zwölf Monaten. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung und keinen wesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zur weiteren Erläuterung siehe Abschnitt 4.8.

2.15 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung sogenannter qualifizierter Vermögenswerte vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab Beginn der Herstellung bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden aktiviert und anschließend mit dem betreffenden Vermögenswert abgeschrieben. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein Zeitraum von mehr als zwölf Monaten erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauch- oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Bei einer spezifischen Fremdfinanzierung werden die jeweiligen Fremdkapitalkosten, die in der Periode für diese Finanzierung entstanden sind, berücksichtigt. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde ein konzern einheitlicher Fremdfinanzierungszinssatz in Höhe von 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden aufwandswirksam gebucht.

2.16 Ertragsteuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im Other Comprehensive Income erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Nach IAS 12 „Ertragsteuern“ sind latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz und ihren Steuerwerten zu bilden (Verbindlichkeits-Methode). Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen gebildet, die zu steuerpflichtigen oder abzugsfähigen Beträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens künftiger Perioden führen, es sei denn, die abweichenden Wertansätze resultieren aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld zu einem Geschäftsvorfall, der kein

Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Einkommen beeinflusst hat (sogenannte Initial Differences). Ebenso werden keine latenten Steuerschulden erfasst, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz eines Goodwill resultieren. IAS 12 verlangt außerdem die Bildung aktiver latenter Steuern auf noch nicht genutzte Verlustvorträge und Steuergutschriften. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge sowie ungenutzten Steuergutschriften verwendet werden können. Die Unternehmenseinheiten werden individuell daraufhin beurteilt, ob es wahrscheinlich ist, dass in künftigen Jahren ein positives steuerliches Ergebnis entsteht. Eine etwa bestehende Verlusthistorie wird bei dieser Analyse einbezogen. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, wird der Wert der latenten Steuern vermindert.

Passive latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen im Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die zu dem Zeitpunkt gelten, in dem sich die vorübergehenden Differenzen wahrscheinlich wieder ausgleichen werden. Die Auswirkungen von gültigen bzw. verabschiedeten Steuersatz- oder Steuergesetzänderungen auf die aktiven und passiven latenten Steuern werden im Regelfall ergebniswirksam berücksichtigt. Eine Änderung über das Eigenkapital erfolgt bei latenten Steuern, die vormals erfolgsneutral gebildet wurden. Die Änderung erfolgt in der Periode, in der das materielle Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

Die latenten Steuern für inländische Unternehmen sind unverändert zum Vorjahr mit einem Gesamtsteuersatz in Höhe von 31,0 Prozent ermittelt. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,0 Prozent der Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuerersatz in Höhe von 15,0 Prozent im Konzern berücksichtigt.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden für entweder dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

2.17 Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionsverpflichtungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden in der Regel durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Treuhandfonds finanziert, deren Höhe auf fortlaufend eingeholten versicherungsmathematischen Berechnungen basiert.

Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (wie Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Zur Insolvenzsicherung und Finanzierung der Ansprüche der Mitarbeiter aus Altersversorgungszusagen und vergleichbaren Verpflichtungen hat der Konzern als Treugeber mit dem Helaba Pension Trust e. V. (Helaba), Frankfurt am Main (Treuhand), ein doppelseitiges CTA Treuhandverhältnis unter dem 14./21. Dezember 2011 begründet und hat als Treugeber Vermögen sicherheitshalber auf den Treuhänder übertragen.

Der Treuhänder hält und verwaltet das Treuhandvermögen für den Treugeber treuhänderisch und in vom Treuhandvermögen anderer Treugeber und dem Eigenvermögen des Treuhänders selbst getrennten Abrechnungsverbänden.

Das Treuhandvermögen erfüllt die Voraussetzungen, um als Planvermögen klassifiziert zu werden.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation, DBO) am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften, sondern auch wirtschaftliche Trendannahmen berücksichtigt, die nach realistischen Erwartungen gewählt werden. Der Bewertung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen zugrunde.

Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrieanleihen höchster Bonität abgezinst werden. Die Industrieanleihen lauten auf die

Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der erwartete Planertrag des Planvermögens wird auf Basis des bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes ermittelt.

Die Neubewertungskomponente, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basiert, wird in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Konzerneigenkapital erfasst und anschließend unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand, der die im Geschäftsjahr gemäß Leistungsplan hinzuerworbenen Ansprüche der aktiven Arbeitnehmer repräsentiert, wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Nettoszinsaufwand bzw. -ertrag auf die Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern gewährt einigen seiner Pensionäre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Gasdeputate. Bei der Bewertung der Gasdeputate wird eine Bilanzierungsmethode verwendet, die derjenigen für leistungsorientierte Pensionspläne entspricht.

(c) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn Arbeitnehmer vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen werden oder wenn Arbeitnehmer gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheiden. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Beschäftigte zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

(d) Andere langfristig fällige Leistungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung eines angemessenen Rechnungszinssatzes, einer angemessenen Gehaltdynamik und – falls auf die jeweilige Verpflichtung anwendbar – einer angemessenen

Rentendynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Die Bewertung der Rückstellungen für Langzeitkonten erfolgt unter Anwendung des für die Pensionsverpflichtungen maßgeblichen Rechnungszinses.

Das aus der Insolvenzabsicherung der Mitarbeiteransprüche für die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Langzeitarbeitszeitkonten resultierende Planvermögen wird mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

(e) Kurzfristig fällige Leistungen

Für leistungs- und konzernerfolgsabhängige Tantiemезahlungen an Mitarbeiter wird eine auf einer Schätzung basierende Rückstellung gebildet.

Im Konzernabschluss wird zudem eine Rückstellung in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt. Hierzu zählen im Wesentlichen Urlaubs- und Kurzzzeitkontenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen erfolgt in Höhe der Tagessätze beziehungsweise des durchschnittlichen Stundensatzes einschließlich der anfallenden Sozialabgaben.

2.18 Rückstellungen

Nach IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden, Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Zeitpunkt der Inanspruchnahme. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Langfristige Verpflichtungen werden – sofern der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt (Unterschiedsbetrag zwischen Barwert und Rückzahlungsbetrag) wesentlich ist – mit dem Barwert ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Langfristige Verpflichtungen werden mit dem zum jeweiligen Bilanzstichtag gültigen Marktzinssatz diskontiert. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldiertes Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Schätzungsänderungen ergeben sich insbesondere bei Abweichungen von der ursprünglich geschätzten Kostenentwicklung, bei Änderungen bezüglich des Zahlungszeitpunkts oder des Verpflichtungsumfangs sowie regelmäßig aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes an das aktuelle Marktzinsniveau.

Sofern erforderlich werden Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen mit dem Barwert der zukünftigen Mittelabflüsse angesetzt. Die Rückstellungsbildung erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt wurde beziehungsweise den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

2.19 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus dem Transportgeschäft

Das operative Geschäft des Konzerns besteht größtenteils aus der regulierten Transporttätigkeit des Fernleitungsnetzbetriebs Gas. Die Realisierung der Erlöse aus den Transportverträgen mit Kunden erfolgt generell zum Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung an den Kunden. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung gilt als abgeschlossen, wenn der Gastransport durchgeführt wurde und der Kunde damit die Verfügungsgewalt über das Gas erlangt. Mit erfüllter Leistungsverpflichtung wird der ihr zugeordnete Transaktionspreis als Erlöse erfasst.

Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft

Neben dem Transportgeschäft erwirtschaftet der Konzern zudem Erlöse aus Dienstleistungen im unregulierten gaswirtschaftlichen Umfeld. Diese Dienstleistungen umfassen technische und kaufmännische Tätigkeiten.

Im Konzern existieren langfristige zeitraumbezogene Serviceverträge, bei denen der Kunde einen Nutzen aus den einzelnen Leistungsschritten im Zeitpunkt der Leistung erhält. Im Wesentlichen sind diese Serviceverträge verhandelt zu Festpreisen. Die Erlöse werden entsprechend der Leistungserbringung realisiert und die Abrechnung erfolgt nach dem vertraglich festgelegten Zahlungsplan.

Im Konzern werden neben den Serviceleistungen auch langfristige gaswirtschaftliche Bauprojekte für den Kunden durchgeführt. Diese Verträge bestehen sowohl aus Festpreis als auch aus Costplus-Fee-Vereinbarungen. Aufgrund der fehlenden alternativen Nutzung im Konzern sowie dem vertraglich durchsetzbaren Recht auf Zahlung bei Erfüllung werden diese Bauprojekte zeitraumbezogen bewertet. Die jeweiligen Verträge beinhalten keine eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen, sodass eine Leistungsverpflichtung je Vertrag identifiziert werden kann. Eine Allokation des Transaktionspreises entfällt somit. Die Erlöserfassung dieser

gaswirtschaftlichen Projekte ergibt sich aus dem Leistungsfortschritt. Dieser wird nach der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode ermittelt und entspricht dem Prozentsatz der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Vergleich zu den erwarteten Gesamtkosten eines Auftrags. Die Anwendung der Cost-to-Cost-Methode stellt für die Erfüllung der zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung das getreueste Bild der Erlösrealisierung dar, da die Kosten und somit der Fertigstellungsgrad verlässlich bestimmt werden können.

Erlöserfassung/Bilanzierung

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden ohne Umsatzsteuer und abzüglich gewährter Rabatte, Preisnachlässe sowie Retouren nach Eliminierung konzerninterner Transaktionen ausgewiesen.

Verträge mit Kunden werden in der Bilanz unter den sonstigen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten als Contract Assets bzw. Contract Liabilities sowie in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Im Posten Contract Assets wird das Recht auf Gegenleistung aus einem Vertrag mit einem Kunden für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen saldiert mit bereits erhaltenen Anzahlungen – bzw. dem unbedingten Recht auf diese – abgebildet. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen – bzw. das unbedingte Recht auf diese – das Recht auf Gegenleistung für bereits an den Kunden übertragene Güter und Dienstleistungen, so wird der daraus resultierende Saldo im Posten Contract Liabilities erfasst. Die Bilanzierung einer Forderung erfolgt, wenn der Anspruch auf Gegenleistung lediglich vom reinen Zeitablauf abhängt. Wertminderungen von Contract Assets und Forderungen werden gemäß IFRS 9 bewertet und bilanziert.

Drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden mangels konkreter Vorgaben des IFRS 15 nicht mit dem bilanzierten Vermögenswert saldiert, sondern gemäß IAS 37.5(g) behandelt. Dies führt zum Ausweis einer Drohverlustrückstellung in Höhe der unvermeidbaren Kosten.

Im Konzern werden bei Verträgen mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente die zugesagten Beträge der Gegenleistung um den Zinseffekt angepasst. Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Guts oder der Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung durch den Kunden kleiner ein Jahr ist, wird keine Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15.63 erfasst. Derzeit bestehen im Konzern keine Verträge mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente.

Generell werden die Forderungen aus Verträgen mit Kunden vertragsgemäß abgerechnet mit einer Zahlungsfrist von bis zu 30 Tagen.

Im Konzern bestehen neben der gesetzlich bindenden Gewährleistung keine Rücknahme-, Erstattungs- und Garantieverpflichtungen. Gemäß IFRS 15.B31(a) stellen gesetzliche Vorschriften keine separate Leistungsverpflichtung dar.

Aktiviert Kosten zur Erfüllung oder Erlangung eines Vertrags wurden nicht angesetzt. Für die Vertragsanbahnung sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, die einer Leistungsverpflichtung direkt zuzuordnen sind. Angefallene Kosten, die auch ohne Vertragsabschluss entstanden wären, werden im Aufwand erfasst.

2.20 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden bilanziert, wenn ein Vertrag vorliegt, der die Übertragung des Rechts zur Nutzung an einem identifizierbaren Vermögenswert im Austausch für eine Gegenleistung für einen bestimmten Zeitraum regelt.

Leasingnehmer

Gemäß den Regelungen des IFRS 16 bilanziert der Konzern Leasingverhältnisse als Leasingnehmer nach dem Right-of-Use-Ansatz. Mit Beginn des Leasingverhältnisses wird dieses grundsätzlich in der Bilanz als Vermögenswert für das Nutzungsrecht und als Verbindlichkeit für die eingegangene Zahlungsverpflichtung zum Barwert angesetzt. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren aus indikativen Finanzierungszinssätzen und Marktsätzen für Unternehmensanleihen der VGT abgeleitet. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in einen Tilgungs- und in einen Zinsanteil aufgeteilt. Das aktivierte Nutzungsrecht wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses vorgenommen.

Der Konzern wendet IFRS 16 nicht auf immaterielle Vermögenswerte an. Ebenso werden kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingobjekte nicht nach dem Right-of-Use-Ansatz bilanziert. Stattdessen werden diese über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zu den geringwertigen Leasingobjekten zählen im Konzern alle Leasingobjekte, deren Neuwert 5.000 EUR nicht übersteigt. Alle Leasingverträge, die innerhalb einer Restlaufzeit von 12 Monaten auslaufen, werden im Konzern als kurzfristige Leasingverträge klassifiziert.

Grundsätzlich werden bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis des relativen Einzelveräußerungspreises der Leasingkomponente und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nichtleasingkomponenten auf die einzelnen Leasingkomponenten aufgeteilt. Sofern eine Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten nicht möglich ist, werden diese Komponenten als eine einzige Leasingkomponente bilanziert. Variable Leasingzahlungen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt wurden, bestehen im Konzern nicht.

Die Laufzeit der angesetzten Leasingverhältnisse entspricht der unkündbaren Grundlaufzeit eines Leasingverhältnisses sowie dem Zeitraum mit einer hinreichend sicheren Ausübung einer Verlängerungs- oder einer hinreichend sicheren Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption. Dementsprechend werden im Konzern bei Leasingverträgen mit einer befristeten Laufzeit die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Die Bewertung von Leasingverträgen mit einer unbefristeten Laufzeit erfolgt auf Basis der fünfjährigen Mittelfristplanung des Konzerns. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Verträgen mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden aktuelle Erkenntnisse berücksichtigt.

Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Bei einem Operating Lease weist der Konzern das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Leasingzahlungen werden als Ertrag erfasst. Der Konzern tritt im unwesentlichen Umfang als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf. Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen wurden lediglich mit nicht in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen in unerheblichem Umfang vorgenommen.

Kein Konzernunternehmen ist Leasinggeber im Sinne eines Finanzierungsleasings gemäß IFRS 16.

2.21 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ in Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden und erhaltene Zinsen sind Bestandteil des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit. Gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen werden gezahlte (beziehungsweise erhaltene) Kaufpreise abzüglich erworbener (beziehungsweise abgegebener) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Kontrollerlangung beziehungsweise ein Kontrollverlust einhergeht. Bei Erwerben beziehungsweise Veräußerungen ohne Kontrollerlangung beziehungsweise Kontrollverlust erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit.

2.22 Schätzungen und Annahmen sowie Ermessen bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden diese in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei der Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, namentlich in Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen, dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen in Übereinstimmung mit IAS 36 sowie der Fair Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente.

Die Grundlagen für die Einschätzungen bei den relevanten Themen werden in den jeweiligen Abschnitten erläutert.

2.23 Änderungen der Rechnungslegungsmethode

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich keine wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethode ergeben.

3 Finanzrisikomanagement

3.1 Finanzrisikofaktoren

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: (a) dem Marktrisiko (beinhaltet das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko), (b) dem Kreditrisiko und (c) dem Liquiditätsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Das Risikomanagement erfolgt dezentral sowohl durch die Finanzabteilung der OGE als auch durch das Beteiligungscontrolling der Gesellschafter. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung sowie der nur sporadisch auftretenden Aufnahme und Sicherung von Darlehen erfolgt der jeweilige Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko sowie dem Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente jeweils im entsprechenden Einzelfall in Abstimmung mit den relevanten Gremien des betroffenen Unternehmens.

Im Konzern wird Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewendet bei Zinsderivaten hinsichtlich der Sicherung langfristiger Verbindlichkeiten sowie bei Währungsderivaten.

Cashflow Hedges dienen der Absicherung gegen Risiken aus variablen Zahlungsströmen, welche aus Darlehen, langfristigen Verbindlichkeiten sowie zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährung resultieren. Zur Begrenzung des Zinsänderungs- und des Währungsrisikos werden insbesondere Zinsswaps und Fremdwährungsswaps eingesetzt.

(a) Marktrisiko

(i) Fremdwährungsrisiko

Fremdwährungsrisiken können sich im Wesentlichen aus Beschaffungsvorgängen mit Geschäftspartnern außerhalb des Euro-Raumes ergeben. Bei Vorliegen solcher nicht Euro-basierten Beschaffungsvorgänge wesentlichen Umfangs werden Devisentermingeschäfte und Devisenswaps eingesetzt, um das Fremdwährungsrisiko abzusichern. Der Konzern ist aktuell aufgrund des sehr begrenzten Volumens an Transaktionen in Fremdwährung nur einem unbedeutenden Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Abgesicherte Beschaffungsgeschäfte befanden sich im Geschäftsjahr 2021 im unwesentlichen Umfang im Bestand.

(ii) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko des Konzerns entsteht durch langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung setzen den Konzern zinsbedingten Cashflow-Risiken aus, die zum Teil durch Bankguthaben mit variabler Verzinsung aufgehoben

werden. Aus den festverzinslichen Verbindlichkeiten entsteht ein zinsbedingtes Risiko aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung des Geschäftsmodells wird über originäre Festsatzkredite oder den Einsatz von Zinsswaps bei variabel verzinsten Krediten grundsätzlich ein hoher Anteil an Zinsfestschreibungen im Planungszeitraum realisiert.

Zum 31. Dezember 2021 sind die bestehenden Grundgeschäfte in Cashflow Hedges mit Restlaufzeiten bis zu drei Jahren im Bereich der Zinssicherungen einbezogen. Die im Rahmen des Cashflow Hedge-Accounting gesicherten Zahlungsströme aus den Grundgeschäften fallen im Zeitraum 2022 bis 2024 an und berühren zeitgleich die Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus der Absicherung der variablen Zinssätze ergaben sich aufgeteilt nach Laufzeit die folgenden durchschnittlichen fixen Zinssätze:

Laufzeit	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	n/a	0,6 %
1 bis 5 Jahre	1,5 %	1,5 %
Über 5 Jahre	n/a	n/a

Es ergeben sich folgende Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert Sicherungsinstrumente (Verbindlichkeit)	-0,1	-0,3
Nominalwert Sicherungsinstrumente	6,4	21,7
Änderungen des Fair Value der Sicherungsinstrumente	0,2	0,1
Wertänderungen des gesicherten Grundgeschäfte zur Erfassung der Unwirksamkeiten	0,2	0,1

Die sich zum Abschlussstichtag ergebenden negativen Marktwerte der Sicherungsinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das kumulierte Other Comprehensive Income veränderte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2021	2020
Beginn des Geschäftsjahres	-0,2	-0,2
Sicherungsverluste	0,2	-0,1
Recycling erfasst im Zinsergebnis	0,0	0,1
Latente Steuern	-0,1	0,0
Ende des Geschäftsjahres	-0,1	-0,2

Ineffektivitäten sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

(iii) Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen im Sinne des IFRS 7 für die betreffenden Risikovariablen wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderung der jeweiligen Werte zum Bilanzstichtag auf die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen und das Other Comprehensive Income für Sicherungsgeschäfte vor Berücksichtigung latenter Steuern hätte.

Die Zinsanalyse unterstellt eine Verschiebung der Zinsstrukturkurve am Bilanzstichtag um jeweils +/- 100 Basispunkte (Bp).

Die Sensitivitätsanalysen der Zinsswaps stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
EK Sensitivität		
Zinskurve -1 %	-0,3	-0,5
Zinskurve +1 %	0,3	0,5
GuV Sensitivität		
Zinskurve -1 %	0,0	0,0
Zinskurve +1 %	0,0	0,0

(b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auf Konzernebene gesteuert. Kreditrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten aus Bankeinlagen und derivativen Finanzinstrumenten sowie durch Forderungen gegenüber Groß- und Einzelhandelskunden.

Für eine Zusammenarbeit im Finanzbereich qualifizieren sich nur Banken mit einem unabhängigen Rating der großen drei Rating-Agenturen. Für die Geldanlage wird ein Rating von mindestens „BBB+“ bis „A-“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa1“ bis „A3“ (Moody's) vorausgesetzt, während für die Kreditaufnahme ein Durchschnittsrating von mindestens „BBB“ (Standard & Poor's, Fitch) bzw. „Baa2“ (Moody's) erforderlich ist. Es wird bei Verfügbarkeit jeweils auf das „unsecured long-term rating“ abgestellt. Die Rating-Einstufungen sämtlicher Banken sowie weitere Bonitätsindikatoren (wie z. B. aktuelle Preise von Credit Default Swaps) werden dabei fortlaufend beobachtet.

Der Konzern erwirtschaftet den überwiegenden Teil seiner Umsätze mit einer kleinen Zahl großer Kunden.

Die Kunden werden hierbei im branchenüblichen Rahmen Bonitätsprüfungen unterzogen. Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt dabei risikoorientiert, unter anderem werden die umsatzstärksten Kunden regelmäßig hinsichtlich ihrer Bonität eingeschätzt. Hierzu werden Bonitätseinschätzungen anerkannter Auskunfteien oder veröffentlichte Ratings anerkannter Ratingagenturen herangezogen.

Die überwiegende Mehrheit der Umsätze wird im regulierten Gas-transportgeschäft erwirtschaftet. Die regulierten Entgelte werden im Wesentlichen auf Basis der Kapital- und Betriebskosten des Unternehmens festgelegt.

In der Vergangenheit sind keine wesentlichen Zahlungsausfälle aufgetreten. Das Management erwartet auch zukünftig keine Ausfälle aufgrund von Nichterfüllung durch Geschäftspartner.

Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung der Gegenleistung für erbrachte Vorleistungen, der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Die Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken erfolgt durch konzernweit einheitliche Vorgaben zum Kreditrisikomanagement, welche die Identifikation, Bewertung und Steuerung umfassen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Der Konzern bildet in Übereinstimmung mit IFRS 9 für wesentliche finanzielle Vermögenswerte Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste. Die Bewertung des Kreditrisikos berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Ausfallquote des zu bewertenden finanziellen Vermögenswertes. Die Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt anhand externer Bonitätsprüfungen.

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Bonität und der ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD):

Rating-klasse	Beschreibung	PD in %
I	Sehr gute bis gute Bonität	bis 0,3
II	Gute bis zufriedenstellende Bonität	0,3 – 0,7
III	Befriedigende Bonität	0,7 – 1,5
IV	Erhöhtes Risiko	1,5 – 3,0
V	Hohes Risiko	3,0 – 8,0
VI	Sehr hohes Risiko	ab 8,0
VII	Ausfall	100,0

Eine signifikante Änderung des Ausfallrisikos wird angenommen, wenn sich das Rating um mindestens 2 Klassen verschlechtert.

Makroökonomische und zukunftsorientierte Inputfaktoren werden in dem Rating berücksichtigt. Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Änderungen der Schätzverfahren oder signifikanter Annahmen.

Forderungen aus Lieferung und Leistungen und Contract Assets

Das Unternehmen wendet gem. IFRS 9.5.5.15 das vereinfachte Modell zur Bemessung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets an. Hierbei werden die Wertberichtigungen grundsätzlich in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Die Bruttobuchwerte setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Rating-klasse	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Contract Assets	Gesamt Bruttobuchwert
I	37,0	5,7	42,7
II	4,0	2,8	6,8
III	1,9	0,5	2,4
IV	0,0	0,2	0,2
V	0,0	0,2	0,2
VI	0,0	0,0	0,0
VII	4,8	0,0	4,8
Gesamt	47,7	9,4	57,1

Zusammensetzung der Bruttobuchwerte zum 31. Dezember 2020:

Rating-klasse	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Contract Assets	Gesamt Bruttobuchwert
I	16,3	5,3	21,6
II	2,6	1,9	4,5
III	1,0	0,0	1,0
IV	0,0	3,0	3,0
V	2,8	1,5	4,3
VI	0,0	0,0	0,0
VII	3,4	0,0	3,4
Gesamt	26,1	11,7	37,8

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Contract Assets entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. €	2021	2020
Beginn des Geschäftsjahres	3,3	2,9
Erfolgswirksame Veränderungen	1,2	0,4
Inanspruchnahme	0,0	0,0
Ende des Geschäftsjahres	4,5	3,3

Die Veränderung der Wertberichtigung ist im Wesentlichen auf den Anstieg des Bruttobuchwertes zurückzuführen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AmC

Die sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betreffen insbesondere Forderungen gegen andere Joint Operator.

Bei allen sonstigen finanziellen Vermögenswerten besteht ein niedriges Ausfallrisiko. Demnach erfolgt die Ermittlung der Wertberichtigung auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren. Ein niedriges Ausfallrisiko wird angenommen, wenn eine niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt und der Kreditnehmer problemlos zur

Erfüllung seiner kurzfristigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen in der Lage ist.

Zum Stichtag bestehen im Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste auf sonstige finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten im unwesentlichen Umfang.

(c) Liquiditätsrisiko

Die Cashflow-Prognosen werden auf der Ebene der operativen Gesellschaften erstellt und im Konzern zusammengefasst. Das Management überwacht die rollierende Vorausplanung der Liquiditätsreserve des Konzerns, um sicherzustellen, dass ausreichende Liquidität verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken, sowie genug Spielraum bei den ungenutzten Kreditlinien jederzeit vorhanden ist. Solche Prognosen berücksichtigen die Gruppenfinanzierungspläne, das Einhalten von Kreditvereinbarungen sowie das Einhalten von internen Zielbilanzkennziffern.

Die Finanzmittelausstattung des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Mittelzuflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die aufgrund der Ertragsstärke der OGE jederzeit eine auskömmliche Liquiditätsposition gewährleisten. Eine Minimierung des Liquiditätsrisikos wird weiterhin durch eine regelmäßige Liquiditätsplanung erreicht, aufgrund derer der Konzern den kurz- und mittelfristigen Finanzbedarf ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Originäre Finanzinstrumente		
Fälligkeit bis 1 Jahr	-57,4	-127,8
Fälligkeit 1-5 Jahre	-1.665,6	-1.642,1
Fälligkeit über 5 Jahre	-1.620,9	-1.564,2
Derivative Finanzinstrumente		
Fälligkeit bis 1 Jahr	-0,1	-0,1
Fälligkeit 1-5 Jahre	-0,2	-0,2
Fälligkeit über 5 Jahre	0,0	0,0

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

Bei Derivaten (in der Regel Währungsderivate), die brutto erfüllt werden, stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittelbeziehungswise Wareneinzufüsse gegenüber. Die Derivate sind mit den damit in Verbindung stehenden Grundgeschäften zu sehen.

Analog zur Vorgehensweise bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Derivaten (hier Zinsswaps), die netto erfüllt werden, zur Ermittlung der zukünftigen Ausgleichszahlungen die am Bilanzstichtag geltenden variablen Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet.

3.2 Kapitalmanagement

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird regelmäßig gemessen und überwacht. Dies geschieht vorrangig mit dem Ziel der Steuerung der Finanzierungskonditionen des Konzerns über die Sicherung eines Investment-Grade Ratings. In Anlehnung an die entsprechenden Kennzahlen der führenden Bank- und Ratinganalysten berechnet der Konzern den Nettoverschuldungsgrad nach IFRS als Verhältnis der Nettoverschuldung zum Anlagevermögen. Die Nettoverschuldung setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzschulden sowie den Pensionsrückstellungen, abzüglich der liquiden Mittel und verzinslichen Finanzforderungen. Das Anlagevermögen ergibt sich aus den zum Stichtag bilanzierten Werten der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen.

Der Nettoverschuldungsgrad für den Konzern ergibt sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzverbindlichkeiten	-3.329,4	-3.267,8
Pensionsrückstellungen	-92,4	-200,8
Aktive latente Steuern auf Pensionsrückstellungen ⁵	127,6	144,7
Finanzforderungen	38,0	6,0
Liquide Mittel	115,6	106,2
Nettoverschuldung Konzern	-3.140,6	-3.211,7
Sachanlagen	4.257,9	4.181,0
Immaterielle Vermögenswerte	68,4	63,4
Nettoverschuldungsgrad	72,6 %	75,7 %

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen

Der bilanzierte Wert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und kurzfristigen finanziellen Schulden (= Buchwert) stellt nach Ansicht des Konzerns unter Heranziehung verfügbarer Informationen am Bilanzstichtag die bestmögliche Annäherung des jeweiligen beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente dar.

Sämtliche zum beizulegenden Zeitwert erfassten Finanzinstrumente werden in drei, wie folgt definierte Kategorien gemäß IFRS 13 eingeteilt:

- Stufe 1 – notierte Marktpreise
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren (am Markt beobachtbare Inputfaktoren)
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren (nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren)

Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 gab es keine Umgliederungen zwischen der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in und aus der Stufe 3. Des Weiteren gab es keine Zweckänderung bei den finanziellen Vermögenswerten, aus der sich eine abweichende Klassifizierung eines Vermögenswerts ergeben hätte.

Für die vorliegenden finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt kein Nettoausweis, da keine durchsetzbaren Globalverrechnungsverträge oder ähnliche Vereinbarungen bestehen.

⁵ Vor Saldierung der aktiven latenten Steuern in der Bilanz.

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Stufen sind in folgender Tabelle zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ⁶	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Beteiligungen	65,3	0,0	FVtOCI	0,0			
Ausleihungen	2,6	2,6	AmC	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	43,3	43,3	AmC	n/a			
Sonstige Forderungen	158,3	143,0		n/a			
Forderungen aus Joint Operations	75,1	75,1	AmC	n/a			
Finanzforderungen	38,0	38,0	AmC	n/a			
Übrige Forderungen	45,2	29,9	AmC	n/a			
Liquide Mittel	115,6	115,6	AmC	n/a			
Summe Vermögenswerte	385,1	304,5		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	3.329,4	3.329,4		3.466,3	3.108,6	357,7	
Anleihen	2.983,6	2.983,6	AmC	3.108,6	3.108,6		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	214,4	214,4	AmC	221,9		221,9	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	131,4	131,4	AmC	135,8		135,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53,9	53,9	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	0,1	0,1	n/a	0,1		0,1	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	202,4	69,0	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	3.585,8	3.452,4		3.466,4	3.108,6	357,8	

Buchwerte zum 31. Dezember 2020:

Mio. €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ⁶	Fair Value	Fair Value (IFRS 13)		
					davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3
Beteiligungen	48,1	0,0	FVtOCI	0,0			
Ausleihungen	2,6	2,6	AmC	n/a			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	23,0	23,0	AmC	n/a			
Sonstige Forderungen	136,1	117,3		n/a			
Forderungen aus Joint Operations	83,3	83,3	AmC	n/a			
Finanzforderungen	6,0	6,0	AmC	n/a			
Übrige Forderungen ⁷	46,8	28,0	AmC	n/a			
Liquide Mittel	106,2	106,2	AmC	n/a			
Summe Vermögenswerte	316,0	249,1		n/a			
Finanzverbindlichkeiten	3.267,8	3.267,8		3.543,0	3.246,6	296,4	
Anleihen	2.981,2	2.981,2	AmC	3.246,6	3.246,6		
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	158,3	158,3	AmC	161,7		161,7	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	128,3	128,3	AmC	134,7		134,7	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,2	18,2	AmC	n/a			
Derivate mit Hedging-Beziehungen	0,3	0,3	n/a	0,3		0,3	
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	163,2	91,3	AmC	n/a			
Summe Verbindlichkeiten	3.449,5	3.377,6		3.543,3	3.246,6	296,7	

⁶ FVtOCI: Fair Value through OCI; FVtPL: Fair Value through Profit & Loss; AmC: Financial Assets and Liabilities measured at amortised costs; n/a: die Derivate mit Hedging-Beziehung können keiner Kategorie nach IFRS 9 zugeordnet werden.

⁷ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung von Steuerforderungen in die sonstigen Forderungen angepasst.

Für die liquiden Mittel sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als realistische Schätzung ihrer Fair Values.

Die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten betreffen derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Diese Finanzinstrumente umfassen derivative Zinssicherungskontrakte. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinssicherungskontrakten wurden auf Basis abgezinst, zukünftig erwarteter Cashflows ermittelt. Dabei wurden die für die Restlaufzeiten der Finanzinstrumente geltenden Marktzinssätze herangezogen.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf den Kursnotierungen am Bilanzstichtag.

Der Fair Value von nicht aktiv gehandelten Schuldtiteln wie Darlehen, Ausleihungen und Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung zukünftiger Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente.

Der Fair Value von Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird wegen der kurzen Laufzeiten in Höhe des Buchwertes angesetzt.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1,2	-0,3
Zinserträge berücksichtigt im Zinsergebnis	0,0	0,1
Veränderung der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte und Forderungsverluste	-1,2	-0,4
Finanzielle Vermögenswerte FVtPL	0,0	-0,6
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-61,9	-68,3
Zinsaufwendungen berücksichtigt im Zinsergebnis	-61,9	-68,3
Gesamt	-63,1	-69,2

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Basis für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist die Fair Value Ermittlung. Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten an einen unabhängigen Dritten veräußern kann. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten inklusive eines

Kreditrisikoaufschlages (Credit Value Adjustment) bei positiven Marktwerten bzw. Kreditrisikoabschlages (Debit Value Adjustments) bei negativen Marktwerten ermittelt. Sämtliche derivative Finanzinstrumente werden einzeln bewertet.

Weitere Erläuterungen zu den Risikofaktoren können dem Abschnitt 3.1 „Finanzrisikofaktoren“ entnommen werden.

4.2 Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Aus dem Erwerb der OGE in 2012 sowie dem Zugang neuer Anteile an der Joint Operation NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft („NETRA“), Schneiderkrug, in 2019 resultiert ein Goodwill unverändert zum Vorjahr in Höhe von 840,3 Mio. €, der gemäß IFRS 3 keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt. Dementsprechend wurde gemäß IAS 36.80 ff. im Geschäftsjahr ein Impairment-Test auf Basis der Cash Generating Unit, die im vorliegenden Fall den Konzern darstellt, durchgeführt, der keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung ergeben hat.

Für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2021 wurde der erzielbare Betrag wie im Vorjahr mittels des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Veräußerungskosten auf Basis der Prognose zukünftiger Cashflows ermittelt („Fair Value-abzüglich-Veräußerungskosten-Betrachtung“). Dieses Vorgehen entspricht Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach IFRS 13.

Die zur Bewertung herangezogenen Cashflow-Prognosen basieren auf der Mittelfristplanung des Konzerns, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vergangenheit widerspiegelt und auf Basis von Annahmen in die Zukunft fortschreibt. Wesentliche Annahmen sind in diesem Zusammenhang die regulatorischen Erlöse auf Grundlage des geltenden Regulierungsrahmens, die Planung der operativen Kosten sowie die Investitionsplanung, welche wesentlich durch die aus dem Netzentwicklungsplan resultierenden Investitionen geprägt wird. Bei den wichtigsten Parametern der Regulierung sowie des jeweils gültigen Netzentwicklungsplanes handelt es sich um öffentlich zugängliche Informationen. Den Berechnungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests liegen grundsätzlich die fünf Planjahre der Mittelfristplanung zugrunde. In begründeten Ausnahmefällen wird hiervon abweichend ein längerer Detailplanungszeitraum zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn regulatorische Vorgaben oder Rahmenbedingungen dieses erfordern. Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen spezifische Wachstumsraten ermittelt. Vor dem Hintergrund der nationalen und europäischen Klimaschutzziele, insbesondere dem nationalen Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045, prüft der Konzern in verschiedenen Kooperationen und Projekten die Anpassung des Erdgastransportnetzes auf klimaneutralen Betrieb sowie die Ausweitung des Kerngeschäftes auf den Transport von Wasserstoff und anderen klimaneutralen Gasen. Eine solche alternative Verwendung des Leitungsnetzes wird für die über den Detailprognosezeitraum

hinausgehenden Cashflow-Annahmen unterstellt. Die im Rahmen der Mittelfristplanung angenommene Inflationsrate basiert auf öffentlich zugänglichen Marktdaten und beträgt in der Ewigkeit 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent), das nachhaltige Wachstum wurde aus dieser Inflationsrate konservativ abgeleitet und mit 0,5 Prozent (Vorjahr: 1,5 Prozent) angenommen. Der zur Diskontierung verwendete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC nach

Steuern) wird auf Grundlage von Marktdaten ermittelt und betrug zum Bewertungsstichtag 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

Die Entwicklung des Goodwill und der immateriellen Vermögenswerte stellt sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Mio. €	Goodwill	Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
01.01.2021	840,3	12,3	220,5	4,5	1.077,6
Zugänge	0,0	0,1	26,2	5,5	31,8
Abgänge	0,0	-0,9	-7,7	0,0	-8,6
Umbuchungen	0,0	0,0	2,3	-2,3	0,0
31.12.2021	840,3	11,5	241,3	7,7	1.100,8
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2021	0,0	-4,8	-169,1	0,0	-173,9
Zugänge	0,0	-2,0	-18,7	0,0	-20,7
Abgänge	0,0	0,8	1,7	0,0	2,5
31.12.2021	0,0	-6,0	-186,1	0,0	-192,1
Buchwert zum 31.12.2020	840,3	7,5	51,4	4,5	903,7
Buchwert zum 31.12.2021	840,3	5,5	55,2	7,7	908,7

Außerplanmäßige Wertminderungen sowie Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 25,9 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €) und entfällt auf beschränkte persönliche Dienstbarkeiten mit 17,7 Mio. € (Vorjahr: 9,8 Mio. €) und auf Emissionsrechte mit 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Der Goodwill und die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Mio. €	Goodwill	Selbst geschaffene, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.01.2020	840,3	6,4	206,9	14,2	1.067,8
Zugänge	0,0	0,6	13,9	3,1	17,6
Abgänge	0,0	0,0	-7,8	0,0	-7,8
Umbuchungen	0,0	5,3	7,5	-12,8	0,0
31.12.2020	840,3	12,3	220,5	4,5	1.077,6
Kumulierte Abschreibungen					
01.01.2020	0,0	-3,5	-156,2	0,0	-159,7
Zugänge	0,0	-1,3	-14,2	0,0	-15,5
Abgänge	0,0	0,0	1,3	0,0	1,3
31.12.2020	0,0	-4,8	-169,1	0,0	-173,9
Buchwert zum 31.12.2019	840,3	2,9	50,7	14,2	908,1
Buchwert zum 31.12.2020	840,3	7,5	51,4	4,5	903,7

4.3 Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Rohrnetz	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
01.01.2021	312,1	2.620,5	1.531,2	90,1	27,3	699,5	5.280,7
Zugänge	12,6	55,8	63,4	5,3	4,8	131,3	273,2
Abgänge	-0,3	-2,7	-6,9	-1,4	-1,8	0,0	-13,1
Umbuchungen	52,0	358,0	178,4	3,4	0,0	-591,8	0,0
31.12.2021	376,4	3.031,6	1.766,1	97,4	30,3	239,0	5.540,8
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2021	-53,7	-598,6	-395,9	-44,1	-7,4	0,0	-1.099,7
Zugänge	-11,9	-88,4	-79,3	-9,8	-4,5	0,0	-193,9
Abgänge	0,1	1,3	6,0	1,5	1,8	0,0	10,7
31.12.2021	-65,5	-685,7	-469,2	-52,4	-10,1	0,0	-1.282,9
Buchwert zum 31.12.2020	258,4	2.021,9	1.135,3	46,0	19,9	699,5	4.181,0
Buchwert zum 31.12.2021	310,9	2.345,9	1.296,9	45,0	20,2	239,0	4.257,9

Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) aktiviert.

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorgenommen.

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Rohrnetz	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nutzungsrechte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten							
01.01.2020	292,2	2.584,1	1.414,5	73,5	24,0	483,9	4.872,2
Zugänge	10,4	28,4	51,4	11,8	3,9	305,2	411,1
Abgänge	-0,1	-0,7	-0,4	-0,8	-0,6	0,0	-2,6
Umbuchungen	9,6	8,7	65,7	5,6	0,0	-89,6	0,0
31.12.2020	312,1	2.620,5	1.531,2	90,1	27,3	699,5	5.280,7
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2020	-43,7	-518,3	-329,9	-36,7	-3,7	0,0	-932,3
Zugänge	-10,1	-80,8	-66,3	-8,2	-4,3	0,0	-169,7
Abgänge	0,1	0,5	0,3	0,8	0,6	0,0	2,3
31.12.2020	-53,7	-598,6	-395,9	-44,1	-7,4	0,0	-1.099,7
Buchwert zum 31.12.2019	248,5	2.065,8	1.084,6	36,8	20,3	483,9	3.939,9
Buchwert zum 31.12.2020	258,4	2.021,9	1.135,3	46,0	19,9	699,5	4.181,0

4.4 Finanzanlagen

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
At equity bewertete Unternehmen	62,7	63,1
Beteiligungen	65,3	48,1
Ausleihungen	2,6	2,6
Gesamt	130,6	113,8

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt.

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen mit 52,6 Mio. € (Vorjahr: 35,5 Mio. €) auf die Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („NETG“), Dortmund, mit 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €) auf die PLEdoc GmbH („PLEdoc“), Essen und mit 3,5 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) auf die Vier Gas Participations GmbH, Essen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Finanzanlagen.

Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen

Zum Bilanzstichtag ist die GasLINE KG als assoziiertes Unternehmen das einzige at equity bewertete Unternehmen im Konzern.

Die beiden folgenden Tabellen zeigen die zusammengefassten Bilanz- und Ergebnisdaten der GasLINE KG:

Bilanzdaten Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erhaltene Dividenden	6,8	9,0
Langfristige Vermögenswerte*	385,2	371,4
Kurzfristige Vermögenswerte*	21,8	23,2
<i>davon liquide Mittel</i>	0,1	0,6
Langfristige Schulden*	150,6	135,5
<i>davon langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	80,0	65,0
Kurzfristige Schulden*	44,3	43,6
<i>davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	3,3	8,2
Anteiliges Eigenkapital	62,0	63,0
Sonstiger Effekt	0,7	0,1
Buchwert at equity bewertetes Unternehmen	62,7	63,1

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

Ergebnisdaten Mio. €	2021	2020
Umsatzerlöse*	99,7	89,3
Abschreibungen*	16,6	16,6
Zinserträge/-aufwendungen*	-1,7	-1,7
Ertragssteueraufwand*	2,9	2,7
OCI*	0,0	0,0
GuV-Ergebnis*	28,4	24,5
Gesamtergebnis*	28,4	24,5

* Werte beziehen sich auf den Gesamtgesellschafteranteil (100%).

Anteile an Joint Operations

Im Konzern werden die Gesellschaften MEGAL Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG („MEGAL“), Essen, Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG („TENP“),

Essen, NETRA und Zeelink GmbH & Co. KG („Zeelink“), Essen, als Joint Operations anteilig einbezogen.

Zum 31. Dezember 2021 sind in der Konzernbilanz folgende Buchwerte der Joint Operations enthalten:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	13,0
Sachanlagen	404,3	226,6	124,0	522,5
Aktive latente Steuern	2,6	1,5	0,1	0,2
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	3,3	0,0	0,0	0,0
Forderungen aus Ertragsteuern	0,0	0,2	0,5	0,0
Sonstige Forderungen	0,2	0,3	13,2	4,1
Liquide Mittel	4,5	26,4	6,6	4,7
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,2	0,3	0,1	0,0
Finanzverbindlichkeiten	239,7	41,1	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,0	51,9	0,3	0,0
Passive latente Steuern	28,4	20,0	15,4	2,3
Kurzfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	0,3	0,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3,4	2,8	1,6	5,5
Sonstige Verbindlichkeiten	0,8	1,1	0,0	0,5

Buchwerte der Joint Operations Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020:

Mio. €	MEGAL	TENP	NETRA	Zeelink
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,1	0,0	0,0	0,5
Sachanlagen	393,2	224,8	130,3	465,9
Aktive latente Steuern	2,9	0,3	0,1	0,0
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (inkl. geleisteten Anzahlungen)	0,0	0,0	0,2	0,0
Forderungen aus Ertragsteuern ⁸	0,2	0,0	1,1	0,0
Sonstige Forderungen ⁸	1,4	0,1	0,2	5,1
Liquide Mittel	0,3	21,3	15,3	0,7
Langfristige Schulden				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,2	0,3	0,1	0,0
Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	112,2	41,1	0,0	0,0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	26,2	52,0	0,4	0,2
Passive latente Steuern	28,1	17,2	16,3	14,5
Kurzfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzverbindlichkeiten	71,8	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,1	0,4	0,0	1,2
Sonstige Verbindlichkeiten	2,0	0,8	0,0	0,1

⁸ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund einer Umgliederung von Steuerforderungen in die sonstigen Forderungen angepasst.

Die Bilanz- und Ergebnisdaten sämtlicher anderer vom Konzern gehaltener Beteiligungen, die at cost bewertet werden, sind insgesamt nicht wesentlich.

4.5 Langfristige Forderungen und Vermögenswerte

Die langfristigen Forderungen enthalten 66,4 Mio. € (Vorjahr: 81,1 Mio. €) Forderungen gegenüber den beiden anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaften MEGAL und TENP aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen. Diese erfolgt analog zum spiegelbildlichen Ansatz der Kapitaleinlagen als Fremdkapital gemäß IAS 32 bei den Leitungsgesellschaften.

4.6 Vorräte

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18,4	17,6
Unfertige Leistungen	2,8	4,0
Gasvorräte	47,6	11,4
Gesamt	68,8	33,0

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43,3	22,8
Contract Assets	9,4	11,7
Forderungen aus Ertragsteuern ⁹	9,0	3,7
Sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen ⁹	42,4	34,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige betriebliche Forderungen	104,1	72,8
Finanzforderungen	38,0	6,0
Gesamt	142,1	78,8

Mit Ausnahme der Contract Assets haben sämtliche in diesem Posten enthaltenen Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Der Posten Contract Assets beinhaltet das Recht auf Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben. Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Assets hätten, fanden nicht statt.

Die sonstigen kurzfristigen betrieblichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen mit 12,6 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €) Forderungen aus Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen, Forderungen

gegenüber Steuergläubigern aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr: 7,7 Mio. €⁹) sowie mit 1,7 Mio. € Forderungen aus anrechenbaren Steuern gegenüber VGS (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

In den kurzfristigen Finanzforderungen ist ein Gesellschafterdarlehen der OGE an die Trading Hub Europe GmbH in Höhe von 25,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) enthalten.

4.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten, die überwiegend als Kontokorrentguthaben, Tages- und Monatsgelder angelegt sind. Zum Bilanzstichtag bestehen liquide Mittel in Höhe von 115,6 Mio. € (Vorjahr: 106,2 Mio. €), davon sind 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) aufgrund von hinterlegten Sicherheiten beschränkt verfügbar.

Die liquiden Mittel leiten sich wie folgt auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß IAS 7 über:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Liquide Mittel	115,6	106,2
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-0,4	-0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	115,2	105,4

4.9 Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital der VGT ist voll eingezahlt und besteht unverändert zum Vorjahr aus 25.000 Geschäftsanteilen zu 1 €. Die Anteile werden von der Alleingesellschafterin VGS gehalten.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und das Gesamtergebnis werden in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Gesamtergebnisrechnung separat dargestellt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 925,6 Mio. €.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beläuft sich auf 404,8 Mio. € (Vorjahr: 315,5 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Konzernüberschuss in Höhe von 180,1 Mio. € (Vorjahr: 189,5 Mio. €) und der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 97,6 Mio. € (Vorjahr: -51,9 Mio. €) sowie den darauf entfallenden latenten Steuern in Höhe von -30,2 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €). Weiterhin wurde im Berichtsjahr der Gewinn in Höhe von 158,2 Mio. € (Vorjahr: 106,2 Mio. €), davon 85,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) vorab, abgeführt.

⁹ Die Vorjahreszahl wurde aufgrund einer Umgliederung von Steuerforderungen in die sonstigen Forderungen angepasst.

Other Comprehensive Income

Das kumulierte OCI beläuft sich auf -0,1 Mio. € (Vorjahr: -0,2 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus der Bewertung von Derivaten und den darauf entfallenden latenten Steuern.

4.10 Latente Steuern

Zum Stichtag ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	Aktiv latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2021	2020	2021	2020
Immaterielle Vermögenswerte	6,9	7,0	11,8	6,2
Geschäfts- oder Firmenwerte	5,6	6,7	0,0	0,0
Sachanlagen	3,4	3,5	578,8	573,4
Finanzanlagen	0,0	0,1	6,7	6,4
Sonstige Vermögenswerte	27,4	62,3	4,2	12,3
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,0	0,0	5,2	5,2
Rückstellungen	127,6	144,8	75,2	60,8
Verbindlichkeiten	12,1	11,4	18,5	41,3
Verlustvortrag	8,2	5,1	n/a	n/a
Latente Steuern vor Saldierung	191,2	240,9	700,4	705,6
Saldierung	-169,6	-200,7	-169,6	-200,7
Latente Steuern nach Saldierung	21,6	40,2	530,8	504,9
<i>davon kurzfristig</i>	<i>11,4</i>	<i>29,6</i>	<i>4,1</i>	<i>6,9</i>
<i>davon langfristig</i>	<i>10,2</i>	<i>10,6</i>	<i>526,7</i>	<i>498,0</i>

Im Jahr 2021 wurden -17,8 Mio. € (Vorjahr: -33,0 Mio. €) kurzfristige und -151,8 Mio. € (Vorjahr: -167,7 Mio. €) langfristige aktive latente Steuern mit entsprechenden passiven latenten Steuern saldiert.

Der Konzern verfügt über gewerbesteuerliche Verlustvträge in Höhe von 51,7 Mio. € (Vorjahr: 32,7 Mio. €). Darauf wurden aktive latente Steuern in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) angesetzt.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind im Geschäftsjahr -30,3 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €) im Eigenkapital erfasst worden.

Diese latenten Steuern entfallen vollständig auf die im Gesamtergebnis des Konzerns erfasste Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie auf die Bewertung von Derivaten (Cashflow Hedges).

Mio. €	31.12.2021		
	vor Steuer	Ertragsteuer	nach Steuer
Veränderung der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	97,6	-30,2	67,4
Cashflow Hedges	0,2	-0,1	0,1
Other Comprehensive Income	97,8	-30,3	67,5

Mio. €	31.12.2020		
	vor Steuer	Ertragsteuer	nach Steuer
Veränderung der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-51,9	16,1	-35,8
Cashflow Hedges	0,0	0,0	0,0
Other Comprehensive Income	-51,9	16,1	-35,8

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €), die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, wurden keine latenten Steuern bilanziert.

4.11 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Ergänzung zu den Leistungen der staatlichen Rentenversicherungsträger und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die Mitarbeiter im Konzern betriebliche Versorgungszusagen. Diese betriebliche Altersversorgung basiert auf betrieblichen und auf einzelvertraglichen Regelungen.

Es bestehen sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungszusagen, welche jeweils Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen vorsehen. Sämtliche Versorgungszusagen bestehen lediglich in Deutschland.

Im VGT-Konzern gibt es zum Bilanzstichtag fünf unterschiedliche Versorgungsordnungen im Wege der Direktzusage, von denen noch eine Versorgungsordnung für Neuzugänge geöffnet ist, und eine Versorgungsordnung über einen versicherungsförmigen Durchführungsweg.

Mit Ausnahme des versicherungsförmigen Versorgungsweges ist die Grundlage der jeweiligen Versorgung jeweils eine entsprechende Betriebsvereinbarung in Verbindung mit dem Einzelarbeitsvertrag. Bei leitenden Angestellten bestehen einzelvertragliche Zusagen. Die Versorgungsordnungen unterliegen, außer den üblichen in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen, keinen rechtlichen oder regulatorischen Regelungen.

Sämtliche Versorgungszusagen (Ausnahme Direktversicherungen) begründen direkte Rechtsansprüche der Mitarbeiter gegen das jeweilige Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind.

Sofern und soweit Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, gebildet ist, erfolgt bilanziell eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden ausschließlich im Zusammenhang mit leistungsorientierten Pensionszusagen an aktive und ehemalige Mitarbeiter gebildet. Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Berechtigten eine Zusage auf eine definierte Leistung im Versorgungsfall gewährt.

Im Konzern haben die Mitarbeiter vor allem Pensionszusagen mit festen Leistungszusagen. Der überwiegende Teil der

Pensionszusagen für die aktive Belegschaft basiert auf Kapitalbausteinen, die sich die Mitarbeiter für jedes Beschäftigungsjahr verdienen. Die Höhe der in einem Jahr verdienten Kapitalbausteine ist abhängig vom Einkommen der Mitarbeiter und von ihrem jeweiligen Alter bzw. ihrer Betriebszugehörigkeit.

Leistungsorientierte Pensionszusagen umfassen in der Regel auch Leistungen bei Invalidität und Todesfall. Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen sind zum Großteil durch Vermögen in langfristig ausgelagerten Anleihen-, Aktien- und Immobilienfonds gedeckt.

Ferner gewährt der Konzern beitragsorientierte Pensionszusagen. Im Rahmen derer werden festgelegte Beiträge an externe Versicherungen oder Fonds entrichtet. Über die Bezahlung der festgelegten Beiträge hinaus bestehen für den VGT-Konzern grundsätzlich keine weiteren Leistungsverpflichtungen oder Risiken aus diesen Pensionsplänen. Zudem entrichtet der Konzern Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Die Verantwortung für die Steuerung der Pensionszusagen, insbesondere in Bezug auf Investitionspläne und Beitragspläne, liegt bei der jeweiligen Geschäftsführung.

Einzelvertragliche Versorgungsansprüche

Es bestehen einzelvertragliche Zusagen an Geschäftsführer und leitende Angestellte. Diese beinhalten Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen auf der Grundlage der Leistungsordnung Bochumer Verband beziehungsweise Versorgungsordnung sowie der Deferred Compensation. Einzelfallweise bestehen arbeitgeberseitig finanzierte Direktlebensversicherungen.

Leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plan)

Leistungsorientierte Zusagen begründen direkte Pensionsansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen, so dass hierfür Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen sind. Im Falle der Bildung von Planvermögen, welches ausschließlich der Erfüllung von Versorgungszusagen dient, erfolgt eine Verrechnung mit dem Barwert der Verpflichtung.

Verpflichtungsumfang der Leistungszusagen

Die direkten Versorgungsverpflichtungen, gemessen am Anwartschaftsbarwert, haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Mio. €	2021	2020
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Geschäftsjahres	708,9	625,8
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	24,7	21,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	2,9
Zinsaufwand (Interest Cost)	4,2	6,2
Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,1	-0,1
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	-61,4	59,6
Gezahlte Versorgungsleistungen	-8,2	-7,2
Anwartschaftsbarwert zum Ende des Geschäftsjahres	668,7	708,9

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand resultiert ausschließlich aus neu geregelten Vorruhestandsvereinbarungen und beinhaltet außer den Sozialversicherungs-Ausgleichsleistungen auch die Effekte auf die allgemeinen Pensionsverpflichtungen.

Die Planabgeltungen im Geschäftsjahr betreffen im Wesentlichen Übertragungen von Verpflichtungen zum handelsbilanziellen Buchwert im Rahmen von Mitarbeiterwechseln.

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen im Geschäftsjahr resultiert aus Gewinnen aus der Änderung finanzieller Annahmen (73,4 Mio. €; Vorjahr: Verlust 58,1 Mio. €) und Verlusten aus erfahrungsbedingten Anpassungen (12,0 Mio. €; Vorjahr: Verlust 1,5 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 21,7 Jahre (Vorjahr: 22,6 Jahre).

In den folgenden 10 Jahren werden folgende Auszahlungen für Versorgungsleistungen erwartet:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erwartete Auszahlungen für Versorgungsleistungen		
Fälligkeit bis 1 Jahr	10,8	9,3
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	12,3	10,7
Fälligkeit 2 - 5 Jahre	45,6	41,6
Fälligkeit über 5 Jahre	102,1	94,4

Versicherungsmathematische Annahmen

Für die Bewertung wurden folgende Parameter herangezogen:

	31.12.2021	31.12.2020
Diskontierungszinssatz	1,10 %	0,60 %
Künftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,50 %	2,50 %
Künftig erwarteter Rentenanstieg	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung	2,00 % bzw. entsprechend zugesagter Garantierhöhung
Biometrie	Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck

Sensitivitätsanalyse

Bei Variation der Annahmen um +/- 0,25 Prozentpunkte beziehungsweise bei Variation der Sterbewahrscheinlichkeiten in den Richttafeln um +/- 10 Prozent ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Umfang der Verpflichtung:

31.12.2021	+0,25 %- Punkte bzw. +10 %	-0,25 %- Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-4,91 %	+5,29 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+0,92 %	-0,90 %
Künftige Rentendynamik	+2,97 %	-2,81 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-2,92 %	+3,30 %

31.12.2020	+0,25 %- Punkte bzw. +10 %	-0,25 %- Punkte bzw. -10 %
Diskontierungssatz	-5,24 %	+5,66 %
Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungsrate	+1,07 %	-1,04 %
Künftige Rentendynamik	+3,10 %	-2,94 %
Sterbewahrscheinlichkeit	-3,12 %	+3,54 %

Die Ermittlung der Effekte erfolgte unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Neben den üblichen Risiken, denen der Konzern durch die Leistungszusagen ausgesetzt ist, wie z. B. Langlebigkeit oder Volatilität der Vermögenswerte, ist der Konzern keinen außergewöhnlichen oder unternehmensspezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Leistungszusagen ausgesetzt.

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020
Beginn des Geschäftsjahres	508,2	447,1
Zinserträge auf Planvermögen	3,0	4,5
Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen	36,1	7,8
Einzahlungen in das Planvermögen	29,0	48,8
Ende des Geschäftsjahres	576,3	508,2

Zur Minimierung der Auswirkungen des Ausfalls einzelner Investitionen bzw. des Zurückbleibens einzelner Investitionen hinter der erwarteten Rendite bedient sich der Konzern einer breiten Streuung der Vermögenswerte. Der Konzern beabsichtigt, zu jedem Bilanzstichtag eine vollständige Deckung der handelsrechtlichen Pensionsverpflichtungen durch das Planvermögen zu gewährleisten.

Sollte die Entwicklung des Planvermögens hinter der Entwicklung der Verpflichtungen zurückbleiben, werden Einzahlungen in das Planvermögen getätigt.

Das Planvermögen ist vom Treuhänder zum Bilanzstichtag in folgenden Assetklassen angelegt:

%	31.12.2021	31.12.2020
Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt		
Anleihen	42,8	44,4
Aktienfonds	15,9	15,1
Summe	58,7	59,5
Keine Marktpreisnotierungen in einem aktiven Markt		
Anleihen	10,8	9,5
Aktienfonds	9,7	8,4
Immobilienfonds	10,8	10,9
Kasse und Geldmarktinstrumente	10,0	11,7
Summe	41,3	40,5
Gesamt	100,0	100,0

Die Zielallokation der Assetklassen stellt sich wie folgt dar:

%	2021	2020
Anleihen	60,0	60,0
Aktienfonds	25,0	25,0
Immobilienfonds	15,0	15,0
Gesamt	100,0	100,0

Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 6,3 Mio. €. Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen für das Folgejahr belaufen sich auf 30,0 Mio. €.

Darstellung der Pensionsrückstellungen

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

Mio. €	2021	2020
Beginn des Geschäftsjahres	200,8	178,7
Laufender Dienstzeitaufwand (Service Cost)	24,7	21,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	2,9
Netto-Zinsaufwand	1,2	1,7
Übertragungen/Zahlungen aus Planabgeltungen	-0,1	-0,1
Neubewertungseffekte	-97,6	51,9
Gezahlte Versorgungsleistungen	-8,2	-7,2
Einzahlungen in das Planvermögen	-29,0	-48,8
Ende des Geschäftsjahres	92,4	200,8

Pensionsaufwand

Der Gesamtaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Laufender Dienstaufwand (inkl. Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen)	24,7	21,7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,6	2,9
Zinsaufwand	4,2	6,2
Zinserträge auf Planvermögen	-3,0	-4,5
Gesamt	26,5	26,3

Die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen wird vollständig und periodengerecht erfasst. Sie wird außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Other Comprehensive Income innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die im Konzerneigenkapital erfassten Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen und zugehörigem Planvermögen entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Beginn des Geschäftsjahres	-228,4	-176,5
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung des aktuellen Wirtschaftsjahres	97,6	-51,9
Kumulierte im Eigenkapital erfasste Neubewertung zum Ende des Geschäftsjahres	-130,8	-228,4

4.12 Sonstige Rückstellungen

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Die sonstigen Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
		davon kurzfristig		davon kurzfristig
Rückstellungen Leitungsbereich	113,1	54,9	78,7	20,3
Rückstellungen Personalbereich	57,1	23,5	59,0	22,8
Rückstellungen Erzeugungsbereich	3,3	3,3	5,7	5,7
Übrige sonstige Rückstellungen	1,0	0,6	1,1	0,8
Gesamt	174,5	82,3	144,5	49,6

VGT erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist der komplette Betrag der kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von 82,3 Mio. € in Anspruch genommen wird.

Rückstellungen Leitungsbereich

Im Rahmen des Erwerbsvorgangs der OGE wurden in 2012 Eventualschulden identifiziert, zum Fair Value bewertet, als Rückstellungen bilanziert und entsprechend IFRS 3.56 fortentwickelt. Hiervon werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Verpflichtungen zum Rückbau des stillgelegten Leitungsnetzes in Höhe von 58,2 Mio. € (Vorjahr: 58,4 Mio. €) unter den Rückstellungen Leitungsbereich ausgewiesen, bei denen nach heutiger Einschätzung im Wesentlichen mit einer Inanspruchnahme ab 2031 gerechnet wird.

Rückstellungen Personalbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemезahlungen, Vorruhestandsverpflichtungen, Gasdeputats- und Jubiläumzahlungen sowie andere Personalkosten. In Höhe von 17,8 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) wird mit der Inanspruchnahme der langfristigen Rückstellungen nach Ablauf von 5 Jahren gerechnet. Die übrigen langfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre in Anspruch genommen.

Rückstellungen Erzeugungsbereich

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Erzeugungsbereich enthalten erwartete Belastungen für Emissionsrechte in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Übrige sonstige Rückstellungen

Übrige sonstige Rückstellungen bestehen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

Mio. €	Rückstellungen Leitungsbereich	Rückstellungen Personalbereich	Rückstellungen Erzeugungsbereich	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
01.01.2021	78,7	59,0	5,7	1,1	144,5
Zugänge	43,2	32,5	3,3	1,6	80,6
Abgänge	0,0	-1,0	0,0	-1,4	-2,4
Aufzinsung	0,0	2,1	0,0	0,1	2,2
Veränderungen Planvermögen	0,0	-5,5	0,0	0,0	-5,5
Inanspruchnahme	-8,8	-30,0	-5,7	-0,4	-44,9
31.12.2021	113,1	57,1	3,3	1,0	174,5

4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	31.12.2021		31.12.2020	
	kurzfristig	langfristig	kurzfristig	langfristig
Anleihen	0,0	2.983,6	0,0	2.981,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,2	214,2	71,6	86,7
Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen	13,0	0,0	7,8	0,0
Leasingverbindlichkeiten	3,6	16,8	3,8	16,3
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	31,7	66,3	34,1	66,3
Finanzverbindlichkeiten	48,5	3.280,9	117,3	3.150,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53,9	0,2	18,2	2,0
Investitionszuschüsse/Baukostenzuschüsse	0,0	10,8	0,0	9,8
Verbindlichkeiten gegenüber anteilig einbezogenen Unternehmen	2,3	0,0	0,2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75,4	0,0	16,8	0,0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	0,0	0,0	0,1	0,0
Abgegrenzte Schulden	17,6	0,0	12,2	0,0
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	0,0	0,1	0,0	0,3
Contract Liabilities	19,3	0,0	21,3	0,0
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	24,8	52,0	23,0	77,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige betriebliche Verbindlichkeiten	193,3	63,1	91,8	90,0
Gesamt	241,8	3.344,0	209,1	3.240,5

Außerplanmäßige Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf den Saldo der Contract Liabilities hätten, fanden nicht statt.

Im Konzern existieren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr fünf Anleihe-Tranchen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.000,0 Mio. €.

Die im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossene RCF in Höhe von 600,0 Mio. € besteht unverändert bis 2024. Die RCF wurde zum Bilanzstichtag nicht gezogen. Zur ergänzenden Deckung kurzfristiger Liquiditätserfordernisse steht ein Euro Commercial Paper Programme über ein Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag stehen keine Euro Commercial Paper Emissionen aus.

Aufgrund der Laufzeiten der Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2023, 2025, 2028, 2029 und 2034, der RCF mit einer Laufzeit bis 2024 und dem Euro Commercial Paper Programme als weitere

kurzfristige Finanzierungsquelle verfügt VGT insgesamt über ein ausgewogenes Liquiditätsprofil mit breit gestreuten Fälligkeiten.

In den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind unverändert zum Vorjahr Schuldscheindarlehen in Höhe von 50,7 Mio. € sowie Namensschuldverschreibungen in Höhe von 15,6 Mio. € enthalten.

Die langfristigen übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus der anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaft TENP (unverändert zum Vorjahr: 51,8 Mio. €) aus der Bilanzierung der einseitigen Kapitaleinlagen, die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren sind. Die Verpflichtungen aus der anteilig einbezogenen Leitungsgesellschaft MEGAL sind im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt worden (Vorjahr: 26,0 Mio. €).

Die kurzfristigen übrigen betrieblichen Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus Verpflichtungen gegenüber Uniper Global Commodities SE („Uniper“), Düsseldorf, aus einer nachträglichen Kaufpreisanpassung der OGE in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr:

7,3 Mio. €). Daneben bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern in Höhe von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €).

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Folgenden werden die erzielten Umsatzerlöse aufgeteilt in Erlöse aus Verträgen mit Kunden und Erlösen aus Leasingverhältnissen und in Beziehung zu den beiden Geschäftsbereichen Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft gesetzt:

2021			
Mio. €	Transport-geschäft	Sonstiges Dienst-leistungs-geschäft	Geschäfts-bereich insgesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	962,4	127,7	1.090,1
Leasing	0,0	1,1	1,1
Umsatzerlöse gesamt	962,4	128,8	1.091,2

2020			
Mio. €	Transport-geschäft	Sonstiges Dienst-leistungs-geschäft	Geschäfts-bereich insgesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.012,6	137,4	1.150,0
Leasing	0,0	1,1	1,1
Umsatzerlöse gesamt	1.012,6	138,5	1.151,1

Generell werden Erlöse aus dem Transportgeschäft zeitpunktbezogen und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft zeitraumbezogen realisiert. Erlöse aus dem Transportgeschäft unterliegen der Regulierung durch die BNetzA und Erlöse aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft werden grundsätzlich im unregulierten wirtschaftlichen Umfeld erzielt.

Die Kategorisierung in Transportgeschäft und sonstiges Dienstleistungsgeschäft entspricht den Angaben auf Unternehmensebene im Rahmen der Segmentberichterstattung.

Alle Contract Liabilities, die zu Beginn des Geschäftsjahres im Saldo der Contract Liabilities enthalten waren, führten im Berichtsjahr zu Umsatzerlösen.

Die in den Umsatzerlösen erfassten Erlöse aus Verträgen mit Kunden resultieren grundsätzlich aus Leistungsverpflichtungen, die in der Berichtsperiode erfüllt worden sind.

Der Gesamtwert, der zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, beträgt 176,2 Mio. € (Vorjahr: 119,1 Mio. €). Mit einer Realisierung dieser ist wie folgt zu rechnen:

Noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen		
Mio. €	2021	2020
Voraussichtliche Erfüllung in ≤ 1 Jahr	122,4	94,6
Voraussichtliche Erfüllung in > 1 Jahr	53,8	24,5
Gesamt	176,2	119,1

5.2 Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich auf 29,3 Mio. € (Vorjahr: 34,3 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus Engineering-Leistungen im Netzbereich und stehen im Zusammenhang mit Neubauprojekten.

5.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen mit 19,2 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) Entschädigungszahlungen aus Leitungsbauprojekten, mit 12,6 Mio. € (Vorjahr: 14,2 Mio. €) Erträge aus Marktraumstellungs- und Biogasumlagen sowie mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen. Daneben wurden Erträge in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) aus Kaufpreisanpassungen aufgrund von vereinbarten Steuerklauseln im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasst.

Realisierte Kursgewinne und Erträge aus Stichtagskursumrechnungen sind lediglich in unwesentlicher Höhe (< 50 T€) entstanden.

5.4 Materialaufwand

Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	268,7	242,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen	98,9	116,4
Gesamt	367,6	358,8

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen für Antriebsenergie und Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsentgelte enthalten. Daneben beinhaltet dieser Posten Aufwendungen für Biogas und die Marktraumstellung, die größtenteils an die Kunden weitergegeben und im Transportumsatz vereinnahmt werden. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie sonstige bezogene Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstleistungsgeschäft.

5.5 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten folgende Bestandteile:

Mio. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	140,6	140,4
Soziale Abgaben	22,7	21,6
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	24,5	26,3
Gesamt	187,8	188,3

Die Aufwendungen für soziale Abgaben beinhalten in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) Beiträge an gesetzliche Rentenversicherungsträger.

Von den 24,5 Mio. € Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) angefallen.

Im Berichtsjahr beschäftigte der Konzern durchschnittlich 1.601 (Vorjahr: 1.580) Mitarbeiter, davon 341 (Vorjahr: 340) gewerbliche Mitarbeiter, 1.162 (Vorjahr: 1.146) Angestellte, 69 (Vorjahr: 68) Auszubildende, 25 (Vorjahr: 21) Praktikanten und 4 (Vorjahr: 5) Geschäftsführer. Hierin enthalten sind durchschnittlich 3 Angestellte (Vorjahr: 3) aus anteilig einbezogenen Konzerngesellschaften.

Die Ermittlung der Mitarbeiterzahlen erfolgte auf Durchschnittsbasis aus dem Endwert eines jeden Quartals. Mitarbeiter aus anteilig einbezogenen Unternehmen wurden in Gänze berücksichtigt.

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
IT-Aufwand	32,8	35,9
Marktraumumstellungs- und Biogasumlagen	17,4	19,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	40,4	45,1
Gesamt	90,6	100,0

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere Aufwendungen für Sozialaufwendungen, Versicherungsprämien, Fremdleistungen sowie Prüfungs- und Beratungsaufwendungen ausgewiesen.

5.7 Abschreibungen

Mio. €	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	20,7	15,5
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	193,9	169,7
Gesamt	214,6	185,2

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2021 ebenso wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

5.8 Finanzergebnis

Mio. €	2021	2020
Beteiligungsergebnis	6,3	1,8
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	2,5	0,3
Zinserträge	0,7	0,2
Zinsaufwendungen	-58,9	-67,8
<i>Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen</i>	-2,9	-3,5
<i>Steuerlich bedingter Zinsaufwand</i>	0,0	-6,1
<i>Sonstige Zinsaufwendungen</i>	-56,0	-58,2
Finanzergebnis	-49,4	-65,5

Dividendenenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

In dem Zinsanteil der Zuführung zu den Rückstellungen sind im Wesentlichen die Zinsbelastung aus Pensionsrückstellungen (4,2 Mio. €) – gekürzt um die erwarteten Erträge aus Planvermögen (3,8 Mio. €) – sowie die Aufzinsung der übrigen langfristigen Personalarückstellungen mit insgesamt 2,5 Mio. € enthalten.

Die sonstigen Zinsaufwendungen entfallen mit 55,6 Mio. € (Vorjahr: 62,4 Mio. €) überwiegend auf Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit Anleihen.

Aus der Effektivverzinsung der Anleihen resultiert ein Zinsaufwand in Höhe von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €).

Die sonstigen Zinsaufwendungen sind um die aktivierten Fremdkapitalkosten in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €) vermindert.

5.9 Ertragsteuern

Seit dem 1. Januar 2013 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit OGE als Organgesellschaft und VGT als Organträgerin, der eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen VGT und OGE begründet. Seitdem besteht zudem durch Abschluss eines weiteren Ergebnisabführungsvertrags eine weitere ertragsteuerliche Organschaft mit VGT als Organgesellschaft und VGS als Organträgerin.

Zwischen VGT und OGE sowie zwischen VGS und VGT wurden zudem Ertragsteuerumlagenverträge abgeschlossen mit dem Ziel, die wirtschaftlich bei OGE bzw. VGT entstandenen Ertragsteuern auf diese Gesellschaften umzulegen. Deshalb weist der VGT Konzern Ertragsteuerumlagen für das Berichtsjahr aus.

Die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen OGE als Zwischenorganträgerin und ihren Tochtergesellschaften METG, OGR, PLEdoc, Open Grid Service GmbH („OGS“), Essen, Line WORX GmbH, Essen, und NEL Beteiligungs GmbH („NELB“), Essen, bestehen fort. Die Leistung von Ertragsteuerumlagen zwischen OGE und ihren Organgesellschaften wurde nicht vereinbart.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021	2020
Ertragsteuern lfd. Jahr	3,4	4,1
Ertragsteuerumlage	53,1	60,6
Ertragsteuern Vorjahre	-2,6	13,8
Latente Steuern lfd. Jahr	14,5	36,0
Latente Steuern Vorjahre	-0,2	9,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	68,2	123,6

Als Steueraufwand aus tatsächlichen Steuern für das laufende Jahr wird die anteilige Gewerbesteuer der einbezogenen Personengesellschaften ausgewiesen. Bei den Steuern für Vorjahre handelt es sich um originäre und latente Steuern aus Personengesellschaften sowie dem ertragsteuerlichen Organkreis der OGE.

Die latenten Steuereffekte sind bedingt durch die Veränderung von temporären Unterschieden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die Unterschiede zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand bzw. -satz im Konzern dar:

	2021		2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Ergebnis vor Ertragsteuern nach IFRS	248,3		313,1	
Konzernertragsteuersatz		31,0		31,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand	77,0		97,1	
1. Permanente Effekte	-9,4	-3,8	0,7	0,2
2. Abweichung durch die Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer	3,1	1,2	2,6	0,8
3. Aperiodische Steuern	-2,8	-1,1	22,9	7,3
4. Effekt aus Equity-Bewertung	-0,2	-0,1	0,0	0,0
5. Veränderung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	0,0	0,0	0,0	0,0
6. Sonstiges	0,5	0,2	0,4	0,1
Effektiver Steueraufwand/-satz	68,2	27,4	123,7	39,4

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Steueraufwand und dem tatsächlichen Steueraufwand gründet im Wesentlichen auf steuerfreien Erträgen aus dem Planvermögen. Zudem wirken sich gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Umkehr Effekte aus steuerlichen Betriebsprüfungen aus.

6 Sonstige Angaben

6.1 Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 452,0 Mio. € (Vorjahr: 445,2 Mio. €) und liegt somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit veränderte sich im Geschäftsjahr um -405,0 Mio. € auf -317,5 Mio. €. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Geschäftsjahr 2020 Termingelder und Fondsanteile zurückgeführt worden sind. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2021 im Sachanlagevermögen und in den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von insgesamt 305,1 Mio. € waren mit 30,3 Mio. € nicht zahlungswirksam. Zusätzlich ergaben sich aus den nicht zahlungswirksamen Investitionen des Vorjahres Auszahlungen in Höhe von 5,2 Mio. €.

Im Geschäftsjahr beträgt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -124,7 Mio. € (Vorjahr: -957,7 Mio. €). Aus den Refinanzierungen der Projektgesellschaft MEGAL ergaben sich in Höhe von 127,5 Mio. € Mittelzuflüsse und 71,4 Mio. € Mittelabflüsse.

Im Folgenden werden die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten des Geschäftsjahres dargestellt:

Finanzverbindlichkeiten			
Mio. €	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Beginn des Geschäftsjahres 2020	872,1	3.143,5	4.015,6
Zahlungswirksame Veränderungen	-896,4	76,5	-819,9
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	141,6	-69,5	72,1
Ende des Geschäftsjahres 2020	117,3	3.150,5	3.267,8
Zahlungswirksame Veränderungen	-132,8	127,5	-5,3
Nichtzahlungswirksame Veränderungen	64,0	2,9	66,9
Ende des Geschäftsjahres 2021	48,5	3.280,9	3.329,4

Zusätzlich werden zahlungswirksame Veränderungen aus langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe -26,0 Mio. € im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahres 2021 ausgewiesen.

Die nichtzahlungswirksamen Veränderungen resultieren fast ausschließlich aus Zinsabgrenzungen sowie aus fristigkeitsbedingten Umbuchungen und sind der Kategorie „sonstige Veränderungen“ gemäß IAS 7.44B (e) zuzuordnen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Zwecke der Kapitalflussrechnung in Höhe von insgesamt 115,2 Mio. € (Vorjahr: 105,4 Mio. €) umfassen Guthaben bei Kreditinstituten.

Hinsichtlich der liquiden Mittel der Joint Operations siehe Abschnitt 4.4.

6.2 Haftungsverhältnisse

Sämtliche Finanzierungen im VGT-Konzern (in Form von Anleihen und Bankdarlehen) werden den kreditnehmenden Konzerngesellschaften ohne Stellung von dinglichen Sicherheiten eingeräumt. Zum 31. Dezember 2021 bestehen Bankbürgschaften zugunsten Dritter mit einer Gesamthöhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €).

6.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 64,1 Mio. € p. a. (Vorjahr: 58,1 Mio. €) und resultieren aus langfristigen Verträgen für die Gebrauchs- und Nutzungsüberlassung des Leitungsnetzes.

Zum Bilanzstichtag bestanden zudem folgende Bestellobligos:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	1,1	1,2
Bestellobligo für Investitionen in Sachanlagevermögen	140,6	291,6
Bestellobligo für Aufwandsmaßnahmen (inkl. Vorratsmaterialien)	250,1	213,8
Bestellobligo gesamt	391,8	506,6

6.4 Leasing

Der Konzern als Leasingnehmer

Im Konzern sind aktivierte Nutzungsrechte insbesondere für Grundstücke und Bauten sowie für Kraftfahrzeuge erfasst. Die folgende Tabelle zeigt die bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen zum 31. Dezember 2021:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und Bauten	16,1	15,6
Kraftfahrzeuge	4,0	4,2
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,1	0,1
Gesamt	20,2	19,9

Zur Entwicklung der Nutzungsrechte wird auf den Abschnitt 4.3 verwiesen.

Aus den bestehenden Leasingverbindlichkeiten ergeben sich für den Konzern die nachfolgenden undiskontierten künftigen Leasingauszahlungen:

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Fälligkeit bis 1 Jahr	3,0	3,6
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	7,3	10,6
Fälligkeit über 5 Jahre	11,3	10,3

Zum Bilanzstichtag bestanden keine zukünftigen Verpflichtungen aus bereits eingegangenen Leasingverhältnissen, die am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben.

Der Konzern hat die Leasingverhältnisse wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2021	2020
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	4,5	4,3
<i>davon Grundstücke und Bauten</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>
<i>davon Kraftfahrzeuge</i>	<i>2,4</i>	<i>2,3</i>
<i>davon andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,3	0,2
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte, welche keine kurzfristigen Leasingverhältnisse sind	1,1	0,8
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0,1	0,2

Im Geschäftsjahr führten neben Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €) auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverhältnisse und für Verträge über geringwertige Leasingobjekte zu Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Die Auszahlungen für den Zins- und den Tilgungsanteil erfolgen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

6.5 Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung erfolgt gemäß IFRS 8 nach der internen Steuerung und Berichterstattung im VGT-Konzern (Management Approach). Als Chief Operating Decision Maker (CODM) des VGT-Konzerns wird die gesamte Geschäftsführung der OGE identifiziert. Insbesondere die konzeptionelle Umsetzung eines Independent Transmission Operator (ITO) verwehrt höheren Ebenen den Eingriff in das operative Geschäft der OGE-Gruppe. Folglich ist eine Ressourcen-Allokation auf höherer Ebene nicht möglich.

Der VGT-Konzern verfügt über die beiden Geschäftsbereiche Transport- und sonstiges Dienstleistungsgeschäft. Zwar werden für diese beiden Geschäftsbereiche die Umsatzerlöse separat an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Da in beiden Geschäftsbereichen jedoch Aufwendungen existieren, die weder unwesentlich

noch unabhängig vom Umsatz sind, handelt es sich bei den Umsatzerlösen nicht um eine Ergebnisgröße im Sinne von IFRS 8.5 (b). Eine andere (Ergebnis-) Größe wird für die beiden Geschäftsbereiche der OGE nicht gesondert an die Geschäftsführung der OGE berichtet. Im Ergebnis stellt der VGT-Konzern ein „Ein-Segment-Unternehmen“ dar.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz teilt sich wie folgt auf:

Mio. €	2021	2020
Transportgeschäft	962,4	1.012,6
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	128,8	138,5
Gesamt	1.091,2	1.151,1

Angaben zu geographischen Regionen gemäß IFRS 8.33 entfallen, da sich das Geschäft des VGT-Konzerns im Wesentlichen auf eine Region (Deutschland; Ort der Leistungserbringung beziehungsweise Sitz der Gesellschaften) bezieht.

Der VGT-Konzern erwirtschaftete im Jahr 2021 mit einem Kunden 169,0 Mio. € (Vorjahr: 169,3 Mio. €). Dies entspricht mehr als 10 Prozent der gesamten Umsatzerlöse.

6.6 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus Sicht des Konzerns gelten folgende Unternehmen und Organe als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24:

Beherrschende Unternehmen: Über die VGH und die VGS hält ein Konsortium, bestehend aus der British Columbia Investment Management Corporation (32,15 Prozent), Abu Dhabi Investment Authority (24,99 Prozent), Macquarie Infrastructure and Real Assets (23,58 Prozent), Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (18,73 Prozent) sowie Halifax Regional Municipality Master Trust (0,55 Prozent), zusammen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der VGT.

VGT hat aufgrund des zum 1. Januar 2013 mit der VGS geschlossenen Gewinnabführungsvertrages ihren handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 158,2 Mio. € (Vorjahr: 106,2 Mio. €) an VGS abzuführen sowie 53,2 Mio. € (Vorjahr: 60,6 Mio. €) aufgrund des mit der VGS bestehenden Ertragsteuermittlungsvertrags an VGS zu leisten. Vorab wurden auf Basis dieser beiden Verträge bereits 136,0 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €) an die VGS geleistet. Der gesamte restliche Betrag in Höhe von 75,4 Mio. € (Vorjahr: 16,8 Mio. €) steht unter Abzug von Forderungen aus anrechenbaren Steuern zum Bilanzstichtag in den kurzfristigen betrieblichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit beherrschenden Unternehmen getätigt.

Assoziierte Unternehmen und Joint Arrangements

Die Anteilsbesitzliste ist unter Abschnitt 7 aufgeführt. Wesentliche Geschäftsbeziehungen bestehen lediglich mit der NETG, DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt, GasLINE KG, NetConnect Germany GmbH & Co. KG, Ratingen und Trading Hub Europe GmbH, Ratingen. Die einzelnen Geschäftsvorfälle stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	2021	2020
Forderungen	32,8	7,0
Verbindlichkeiten	7,9	1,9
Umsatzerlöse	25,1	27,4
Materialaufwand	15,3	11,4

Die Umsatzerlöse entfallen im Wesentlichen mit 14,8 Mio. € (Vorjahr: 15,0 Mio. €) auf pauschal vereinbarte technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie mit 10,3 Mio. € (Vorjahr: 12,3 Mio. €) auf Dienstleistungen im Rahmen des Projektgeschäfts sowie Einzelmaßnahmen. Der Materialaufwand entfällt mit 11,1 Mio. € (Vorjahr: 9,9 Mio. €) im Wesentlichen auf Entgelte für Gebrauchs- und Nutzungsüberlassungsverträge für das Leitungsnetz.

Nahestehende Personen

Entsprechend IAS 24 sind die Leistungen anzugeben, die dem Management in Schlüsselpositionen (Geschäftsführung der VGT sowie Geschäftsführung und Aufsichtsrat der OGE) gewährt wurden. Die Geschäftsführer der VGT sind mit einer Ausnahme bei den Mitgliedern des beherrschenden Investorenkonsortiums beschäftigt und erhalten von der VGT keine Bezüge für ihre Tätigkeit. Da diese Geschäftsführer für eine Vielzahl von Unternehmen entsprechende Leitungs- und Überwachungstätigkeiten ausführen und keine Kostenumlage auf die einzelnen Unternehmen vorgenommen wird, ist eine Zurechnung der einzelnen Vergütungen auf die VGT-Geschäftsführungstätigkeit nicht möglich.

Der Aufsichtsrat der OGE erhielt im Geschäftsjahr wie im Vorjahr Vergütungen in Höhe von insgesamt 0,1 Mio. €. Die Vergütung der Geschäftsführung der OGE sowie der bei VGT angestellten Geschäftsführer für ihre Leistungen als Arbeitnehmer wird gemäß IAS 24.17 nachfolgend dargestellt:

Mio. €	2021	2020
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen	2,1	2,4
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,3	0,4
Sonstige langfristig fällige Leistungen	0,8	1,0
Gesamtvergütung	3,2	3,8

Darüber hinaus fanden keine Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen statt.

6.7 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In Bezug auf die möglichen Auswirkungen der aktuellen Coronavirus-Lage auf den Konzern verweisen wir auf den Abschnitt „Prognosebericht“ im Konzernlagebericht.

Die Geschäftsführung verfolgt fortlaufend die Entwicklung des Krieges in der Ukraine sowie die sich daraus ergebenden Folgen auf die Versorgungssicherheit und für die Energiewirtschaft. Das wesentliche Tochterunternehmen OGE ist zur Versorgungssicherheit im Lichte der Entwicklungen in Russland und in der Ukraine im ständigen Austausch mit den anderen deutschen und europäischen Netzbetreibern und den zuständigen Behörden. Mögliche Versorgungsengpässe können gemeinsam schnell erkannt und notwendige Maßnahmen können auf der Transportebene umgehend abgestimmt und eingeleitet werden.

Die Versorgungssituation in Europa hängt davon ab, dass weiterhin hohe LNG-Mengen in die EU geliefert und generell alle Importrouten ausgelastet werden. Im Fall des vollständigen Ausfalls von russischen Importen können nach Analyse der zuständigen Behörden regional in Europa einzelne Engpässe nicht ausgeschlossen werden. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber arbeiten jedoch gemeinsam mit ihren europäischen Partnern sowie den zuständigen Behörden daran, eine sichere Versorgungssituation zu gewährleisten.

Das deutsche Gasnetz ist grundsätzlich flexibel aufgebaut, an vielen Punkten in das europäische Verbundnetz eingebunden und kann Gasmengen über verschiedene Wege sicher zum Verbraucher transportieren. Die Transport-Kapazitäten sind langfristig so ausgelegt, dass die Verpflichtungen der Händler zur sicheren Versorgung ihrer Kunden erfüllt werden können. Ein Beispiel für die Flexibilität ist die Fahrweise in diesem Winter mit mehr Mengen aus Norwegen und den westlichen LNG-Terminals bei gleichzeitig reduzierten Mengen aus dem Osten.

Aufgrund des Geschäftsmodells eines regulierten Erdgasfernleitungsnetzbetreibers erwartet die Geschäftsführung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Im Zuge der Regulierung der Erlösobergrenze würden etwaige Auswirkungen auf die Erträge größtenteils vorübergehender Natur sein und über den Mechanismus des Regulierungskontos im Zeitverlauf wieder ausgeglichen werden. Die sich daraus ergebende Verschiebung von Liquiditätszuflüssen könnte bei Bedarf durch bestehende und bislang ungenutzte revolvingende Kreditlinien ausgeglichen werden. Uneinbringliche Forderungen im Falle einer Kundeninsolvenz wären ein verbleibendes Risiko, das nicht gemindert und nicht auf dem Regulierungskonto verbucht werden könnte. Das Risiko ist jedoch in seiner Auswirkung begrenzt, da davon auszugehen ist, dass entweder OGE oder der Kunde den zugrunde liegenden Vertrag kurzfristig kündigen würde.

6.8 Honorare der Abschlussprüfer

Der Abschlussprüfer des VGT-Konzernabschlusses ist PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Essen. Unter den Honoraren für Abschlussprüfungsleistungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der Konzernunternehmen der VGT ausgewiesen. Die anderen Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Bestätigungsleistungen aus vertraglichen Verpflichtungen, die keine Abschlussprüfungsleistungen sind und nicht im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden. Die Honorare für sonstige Leistungen umfassen überwiegend Honorare für projektbezogene Beratungsleistungen.

Mio. €	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	0,4	0,4
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,1
Sonstige Leistungen	0,2	0,2
Gesamt	0,6	0,7

6.9 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind bestellt:

Stephan Kamphues
Sprecher der Geschäftsführung, bis zum 30. Juni 2021

Christine U. Wilinski
Managing Director, ab dem 1. Juni 2021

Hilko Cornelius Schomerus
Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets
Frankfurt am Main

Laurent Fortino
Senior Investment Manager, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Lincoln Hillier Webb
Executive Vice President, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada

Alexander Bögle
Senior Investment Manager, Private Equity & Infrastructure, MEAG MUNICH ERGO Asset Management GmbH
München

Cord von Lewinski
Managing Director, Macquarie Infrastructure & Real Assets
Frankfurt am Main

Richard W. Dinneny
Senior Portfolio Manager, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada, bis zum 29. Januar 2021

Timothy Keeling
Senior Principal, Infrastructure & Renewable Resources, British Columbia Investment Management Corp.
Victoria, British Columbia/Kanada, ab dem 30. Januar 2021

Guy Lambert
Head of Utilities, Infrastructure Division, ADIA
Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate

Mit Ausnahme von Stephan Kamphues und Christine U. Wilinski sind die Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt.

7 Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 31. Dezember 2021

Name	Sitz	Handelsregisternummer	Anteil in %	Eigenkapital in T€ ⁽¹⁾	Jahresergebnis in T€ ⁽¹⁾
Vollkonsolidiert					
Open Grid Europe GmbH	Essen	HRB 17487	100,00	2.285.548	203.230
Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH	Essen	HRB 24567	100,00	64.150	53.681
Line WORX GmbH	Essen	HRB 23536	100,00	84.725	6.853
Anteilig einbezogen					
MEGAL Mittel-Europäische-Gasleitungsgesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8536	51,00	79.046	17.494
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft	Schneiderkrug	HRA 150471	55,94	64.701	14.982
Trans Europa Naturgas Pipeline Gesellschaft mbH & Co. KG	Essen	HRA 8548	51,00	217.696	2.948
Zeelink GmbH & Co. KG	Essen	HRA 10610	75,00	717.875	3.372
At equity bewertet					
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft	Straelen	HRA 1805	29,24	110.274	28.376
Aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht konsolidierte Unternehmen					
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft ⁽³⁾	Handewitt	HRA 3848 FL	24,99	5.626	1.111
DEUDAN-Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH ^{(2) (3)}	Handewitt	HRB 3531 FL	24,99	85	2
e-loops GmbH ^{(2) (4)}	Essen	HRB 28610	100,00	625	-113
evety GmbH ^{(2) (3)}	Essen	HRB 31097	40,00	1.591	-409
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH ⁽⁵⁾	Straelen	HRB 4812	29,24	74	2
H2UB GmbH ⁽⁷⁾	Essen	HRB 32216	40,00	-	-
LIWACOM Informationstechnik GmbH ^{(2) (5)}	Essen	HRB 7829	33,33	597	192
MEGAL Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18697	51,00	55	2
NEL Beteiligungs GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 23527	100,00	25	-1
NETRA GmbH-Norddeutsche Erdgas Transversale ^{(2) (3)}	Schneiderkrug	HRB 150783	50,00	117	2
Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁽³⁾	Dortmund	HRA 17834	50,00	96.866	7.865
Nordrheinische Erdgastransportleitungs-Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Dortmund	HRB 26278	50,00	42	1
Open Grid Regional GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 19964	100,00	500	-1
Open Grid Service GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 22210	100,00	454	159
PLEdoc GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 9864	100,00	797	1.130
PRISMA European Capacity Platform GmbH ^{(2) (6)}	Leipzig	HRB 21361	1,33	1.589	268
Route4Gas B.V. ^{(2) (5)}	Amsterdam	CCI 71994408	23,05	-3.665	-2.580
Trading Hub Europe GmbH ^{(6) (7)}	Ratingen	HRB 120856 B	9,09	-	-
Trans Europa Naturgas Pipeline Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 18708	50,00	52	2
Vier Gas Participations GmbH ⁽⁴⁾	Essen	HRB 30907	100,00	3.342	-62
Zeelink-Verwaltungs-GmbH ⁽³⁾	Essen	HRB 27607	75,00	34	2

(1) Eigenkapital und Jahresergebnis basieren auf den landesspezifischen Bilanzierungsgrundsätzen

(2) Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf das Vorjahr

(3) Joint Arrangement (nicht anteilig einbezogen/at equity bewertet)

(4) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen

(5) Assoziiertes Unternehmen (nicht at equity bewertet)

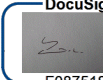
(6) Übrige Beteiligungen

(7) Im Geschäftsjahr gegründete bzw. erworbene Gesellschaft. Aktuell liegen keine Daten vor.

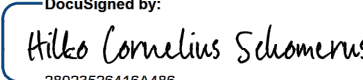
Essen, 14. März 2022

Vier Gas Transport GmbH

Die Geschäftsführung

DocuSigned by:

F0875181A41A4CE...

Christine U. Wilinski

DocuSigned by:

28023526416A486...

Hilko Cornelius Schomerus

DocuSigned by:

3AD8E4897C66416...

Laurent Fortino

DocuSigned by:

E119CF5E850D42B...

Lincoln Hillier Webb

DocuSigned by:

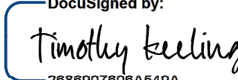
9854EBFCFB614FC...

Alexander Bögle

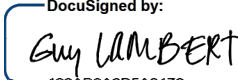
DocuSigned by:

C01545C20C9C44F...

Cord von Lewinski

DocuSigned by:

2686907606A549A...

Timothy Keeling

DocuSigned by:

420AB0A6B5A3470...

Guy Lambert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vier Gas Transport GmbH, Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vier Gas Transport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung nach § 315b Abs. 1 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes

- ① Im Konzernabschluss der Vier Gas Transport GmbH, Essen, wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag von insgesamt 840,3 Mio. € (14,7 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Goodwill“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Planungsrechnung des Konzerns den Ausgangspunkt, die insbesondere mit Annahmen über die langfristige regulatorische Entwicklung fortgeschrieben wird. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen über die langfristige Margenentwicklung und die Entwicklung der relevanten regulatorischen Einflussfaktoren abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der

hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir uns von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Planungsrechnung sowie durch Beurteilung anhand branchenspezifischer und regulatorischer Markterwartungen überzeugt und uns dabei überdies auf Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Goodwill“ sind in den Abschnitten 2.6 und 4.2 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 25. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2021 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der Vier Gas Transport GmbH, Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Preiß.

Essen, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Preiß
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ronald Koch
Wirtschaftsprüfer